

# CHRONIK

## von Radeberg und Umgebung

Prof. Felix Schwabe

### Teil I

#### Von der Entstehung der Stadt bis zum 30jährigen Krieg Die erste Blütezeit Radebergs

Der hier veröffentlichte Text wurde im Jahr 2021 von Herrn Bertram Greve auf Grundlage des im Stadtarchiv Radeberg vorhandenen Originals erfasst und 2025 von Herrn Dr. Rohland überarbeitet. Dort, wo es aus Gründen des besseren Verständnisses für notwendig erachtet wurde, sind Begriffe durch Fußnoten erläutert worden. Der Text ist in Rechtschreibung und Grammatik behutsam auf heutige Regeln angepasst worden, ohne den Wortlaut des Originals zu verändern.

Außerdem ist der Text durch folgende Anlagen ergänzt worden:

- Anlage I: Original der von Schwabe verwendeten Gliederung
- Anlage II: KI-gestützte Übertragung des von Schwabe niedergeschriebenen Textes des historischen Originals der Gründungsurkunde der Stadt aus dem Jahr 1412
- Anlage III: KI-gestützte Übertragung weiterer Textpassagen, die von Schwabe aus historischen Originalurkunden zitiert wurden
- Anlage IV: verschiedene Übersichten zu Namensherkunft und Namen, tabellarisch zusammengestellt von Bertram Greve

# CHRONIK

## von Radeberg und Umgebung

Prof. Felix Schwabe

### Teil I

#### Von der Entstehung der Stadt bis zum 30jährigen Krieg Die erste Blütezeit Radebergs

##### Inhalt

1	Entstehung und Entwicklung von Stadt und Schloss .....	4
1.1	Das Auftauchen des Namens Radeberg als Ort und Wohnstätte .....	4
1.2	Gründung der Stadt im Zuge der deutschen Ostsiedlung.....	4
1.3	Schloss, Stadt und Haus .....	5
1.4	Schlossteich und Burglehn .....	6
2	Das Verhältnis Radebergs zu Bistum Meißen, zur Mark Meißen und zum Meißner Kreis .....	7
2.1	Oberlehnsherrlichkeit des Bischofs, tatsächlicher Besitz der Wettiner .....	7
2.2	Radeberg ein Teil des Meißner Kreises .....	8
3	Die Stadtrechtsverleihung.....	8
4	Gerichtswesen und Verwaltung .....	9
4.1	Lehnsbesitz der niederen Gerichte .....	9
4.2	Bürgermeister, Schöppen, Ratsmanne, Stadtschreiber, Älteste, Stadtbaumeister .....	10
4.3	Geleitpacht, Pflastergeleite .....	10
5	Stadt und Amt.....	12
5.1	Die Stadt unter dem Amte .....	12
5.2	Streitigkeiten.....	12
6	Die Willkür von 1599.....	13
6.1	Heergeräte .....	13
6.2	Gerade .....	13
6.3	Bauwesen.....	14
7	Steuern und sonstige Verpflichtungen .....	14
7.1	Landsteuer, Bier- und Weinsteuern, Geschoss, Feuerstättengeld, besondere Leistungen.....	14
7.2	Außerordentliche Leistungen.....	15
8	Die Bevölkerung.....	16
8.1	Zahl und Wohlhabenheit .....	16
8.2	Zahl der Steuerpflichtigen und der Häuser – Vermögensverhältnisse.....	17
8.3	Zustände nach den Erbbüchern 1551 und 1589, Hausbesitzer 1618, das Burglehn.....	17
8.4	Schützenbrüderschaft, Altar, Schießhaus und Schießplatz.....	18
8.5	Einiges über die Familien- und Vornamen der Radeberger.....	19
8.5.1	Allgemeines.....	19
8.5.2	Familiennamen in den Erbbüchern von 1517 .....	20
8.5.3	Familiennamen nach dem Erbbuch von 1551 .....	21
8.5.4	Namen nach dem Steuerregister von 1661 .....	21
8.5.5	Die Vornamen .....	22

9	Wirtschaftliche Verhältnisse .....	23
9.1	Bergbau.....	23
9.2	Landwirtschaft, Teiche, Waldnutzung, Kauf der Hoffelder und -wiesen.....	24
9.3	Flurnamen.....	27
9.4	Das Handwerk .....	30
9.4.1	Entstehung von Innungen .....	30
9.4.2	Innungsartikel.....	32
9.4.3	Konkurrenzkämpfe .....	32
9.4.4	Fischen im Meisterwehr .....	33
9.4.5	Abdeckerei, Baden.....	33
9.5	Die Braunahrung .....	33
9.5.1	Brau- und Schankrecht seit 1412, Bierzwang.....	33
9.5.2	Streitigkeiten um den Bierzwang .....	34
9.5.3	Bezug von Gerste in Pirna .....	34
9.5.4	Braurecht als Teil des Gehaltes .....	35
9.5.5	Die Bierzwangfrage auf Landtagen.....	35
9.5.6	Art des Bieres, Größe und Anzahl der Gebräude, Reiheschank .....	35
9.5.7	Wein- und Brantweinschank.....	36
9.6	Der Handel .....	37
9.6.1	Jahrmärkte .....	37
9.6.2	Viehmärkte.....	37
9.6.3	Privilegierung des Salzhandels .....	37
9.7	Preise, Zinsfuß, Münzen, Maße und Gewichte .....	37
9.8	Die Wasserversorgung der Stadt.....	40
10	Kirchliche Verhältnisse .....	40
10.1	Sedes Radeberg im Archidiakonat Nisani .....	40
10.2	Patronat, Besetzung der Stellen.....	41
10.3	Kirchenväter.....	41
10.4	Kirchengebäude, Schlosskapelle, Altäre .....	41
10.5	Einkünfte, Lieferungen und Leistungen, Gehalt des Pfarrers, Kirchrechnung.....	42
10.6	Rosenkranz und Kaland .....	44
10.7	Die Reformation, Visitationen, Verdacht auf Kryptocalvinismus.....	44
10.8	Die Kantorei .....	45
10.9	Das Hospital .....	46
10.10	Der Friedhof.....	46
11	Schulverhältnisse .....	46
11.1	Verbindung mit der Kirche.....	46
11.2	Die ersten Lehrkräfte.....	46
11.3	Andere Ämter derselben .....	47
11.4	Besetzung und Besoldung der Lehrstellen.....	47
11.5	Schulraum .....	47
11.6	Prüfungen .....	48
11.7	Gregoriusfest.....	48
12	Besondere Ereignisse .....	48
12.1	Wetter- und Feuerschäden .....	48
12.2	Misswachs, Teuerung und Hungersnöte .....	48
12.3	Tierplagen .....	49
12.4	Krankheiten.....	49
12.5	Hussiten .....	50
12.6	Carlowitische Fehde und Stellung von Bewaffneten 1608 .....	50

## 1 Entstehung und Entwicklung von Stadt und Schloss

### 1.1 Das Auftauchen des Namens Radeberg als Ort und Wohnstätte

Die ersten Zeiten unserer Heimat sind leider in Dunkel gehüllt. Die erste Erwähnung des Namens Radeberg fällt in die Zeit von 1219 bis 1228. Da weiht Bischof Bruno von Meißen eine Kapelle in Sweta bei Mügeln und bestätigt deren Ausstattung durch den Stifter, den Adligen Alberich. Bei solchen Feierlichkeiten wurden immer Zeugen hinzugezogen. Unter diesen befindet sich hier neben Herren aus Bautzen, Wurzen und Oschatz auch ein Werner von „Radebergk“. Die Urkunde weist weder Tag noch Jahr auf, gehört aber in die obgenannte Zeit.

1219 hatte der Bischof diese Stiftung schon bestätigt und 1228 ist er gestorben. So hat es in dieser Zeit einen Ort Radeberg gegeben. Bald darauf wird er durch Erwähnung einiger ebenfalls von Radeberg stammenden Personen bestätigt. Im Jahre 1233 schenken Tymo und Arnold von Radeberg dem Kreuzkloster in Meißen einen Weinberg. Dieser Tymo, auch Thimo geschrieben, wird in demselben Jahre ein Lehnsmann des Burggrafen von Meißen genannt. Er übergibt dem Hospital zu Meißen für das Seelenheil seines Vaters Arno ein Gut in Gröbern bei Meißen. Zwei Jahre später schenkt er dem Afra -Kloster zu Meißen 4 Hufen Land in Reichenberg bei Dresden. Sein Siegel zeigt drei Teile eines zerbrochenen Rades, gelb in schwarzem Felde. Die THIEMEsche-Chronik nennt dies nach Petrus Albinus „das Wappen der Herrschaft Radelberg“. In den genannten Herren haben wir wohl die ersten Bewohner unseres Schlosses zu sehen, wenn dieses auch erst erheblich später urkundlich erwähnt wird. Im Jahre 1280 wird noch ein Heinrich oder Henricus von Radeberg genannt, der Lehngüter in Berthelsdorf „auf dem Eigen“ (Oberlausitz) erwirbt und dadurch in den Adelsstand gelangt. 1285 sind Bertram und Heinrich von Radeberg, seine Söhne, Zeugen in Schlauroth in der Lausitz. Heinrich wird von 1285 an wiederholt als miles = Ritter genannt, neben ihm ein Albertus oder Apetz, sogar als Bürgermeister.

1289 wird zum ersten Mal unser Schloss erwähnt als Castrum Radberch infendatum, das Lehnsschloss Radeberg, zu den Besitzungen des Wettinischen Markgrafen Friedrich von Dresden gehörig, ebenso 1292. Diese Burg sollte wohl dem Schutz des hier bestehenden Bergbaues sowie der hier durchgehenden Glas- oder Salzstraße dienen.

In den folgenden Jahren, 1300, 1335, 1337 wird unser Schloss wieder als castrum (Burg), daneben deutsch als Hus (festes steinernes Haus) bezeichnet, 1316 wird Radeberg ohne Bezeichnung, aber neben den Städten Tharandt und Dresden genannt, so dass hier auch die Stadt gemeint sein wird. Bald gibt es einen Voigt auf dem Schloss, 1335 ist dies ein Friczolt von der Nassau, also ein markgräflicher Beamter. Endlich, 1344, erscheint neben dem Hus auch das „Stetchin“ zu Radeberg. Markgraf Friedrich II. (1324-1349) setzt es mit „Walten, Wisen, Wassern, Vischerien, Wiltban (Wiltbann = Jagdrecht), Dorffen, Gerichten, Manschaften, Zollen, Münzen usw.“ einer künftigen Schwiegertochter neben anderen Einkünften als Leibgedinge aus.

### 1.2 Gründung der Stadt im Zuge der deutschen Ostsiedlung

Um 1219 kann die Siedlung Radeberg natürlich schon einige Zeit bestanden haben, vielleicht seit Anfang des Jahrhunderts. Es muss auch bereits ein nicht unbedeutender Platz gewesen sein, nicht ein kleines Siedlerdorf, sondern von städtischem Charakter, sonst würde der Bischof wohl kaum einen Bewohner desselben neben solchen anderer, älterer Städte zum Zeugen bei Amtshandlungen mit gewählt haben, auch die Erbauung einer Burg weist darauf hin, dass hier etwas Wichtiges zu schützen war. Die Gründung unserer Heimat liegt im allgemeinen Zuge der damaligen Zeit, sie ist ein Teil der großen deutschen Kolonisation auf slawischem Boden (einer Großtat des deutschen Volkes), was hier im Osten gewonnen wurde, ist der Ausgangspunkt eines geeinigten, großen deutschen Reiches geworden und ein Hauptnährboden unseres Volkes. Nach langjährigem Grenzkampf, in dem die bis über die Elbe und Saale vorgedrungenen Slawen oder Wenden unterworfen wurden und das Land dem Reich einverleibt und durch Burgen mit ritterlichen Mannschaften gesichert wurde, nach Niederwerfung blutiger Aufstände und Zurückdrängung des eine Zeit lang gefährlichen polnischen Staates wurden, da die Lage nunmehr friedlicher und sicherer geworden war, auch deutsche Bauern, Handwerker und Bergleute in die neuen Länder geholt, deutsche Dörfer und Städte gegründet, letztere besonders an Flussübergängen. Langsam, aber sicher, drang die Besiedlung und damit die Eindeutschung des Slawenlandes von Westen nach Osten vor, von einem Flusstal zum anderen, in den Tälern von unten auf-

wärts, dann auch auf den höheren Flächen dazwischen, um 1100 war, von der Meißner Gegend herkommend, von der deutschen Siedlung die Gegend von Dresden erreicht, wo rechts und links der Elbe je ein slawisches Fischerdorf bestand. Außer einem schmalen Uferstreifen wird der Wald auf der rechten Hochfläche wohl ein Grenzland gebildet haben, bis auch die Röderlinie in Angriff genommen wurde, vielleicht von Großenhain her aufwärts. Die erste Ansiedlung war wohl das schon 1351 so genannte Alt-Radeberg, von dessen Flur die spätere Stadt (1531) an das Amt Zins zu zahlen hatte (von „Alden-Radeberg“), es sind die Fluren zwischen der Straße nach Großröhrsdorf und der Röder.

1351 heißt es: „Petrus und Friczco de Rekenitz haben zu Lehn ein Vorwerk in Radeberg und das Patronatsrecht der Kirche daselbst, die Fischerei vom Heczilsparg (Häselberg) bis nach Altenradeberg und verschiedene Zinsen. „Alt-Radeberg“ setzt aber schon ein Neu-Radeberg voraus, die Stadt auf ihrem jetzigen Platze. Deren Aufbau vermutet MÖRTZSCH in der Zeit des Kurfürsten Friedrich des Ernten (1324-49), sie wäre also wohl das „Stetchin“ von 1344 und wird dann noch öfter als solches bezeichnet. Sie zeigt den allgemeinen Grundriss der kleineren Kolonialstädte dieser Zeit. In der Mitte der viereckige Marktplatz, an jeder Ecke ein oder zwei Straßen in rechtem Winkel davon ausgehend. Die größeren Straßen vielleicht noch durch Quergässchen verbunden, ein größerer Platz vom Markte oder wie hier an einem Rande für die Kirche ausgespart, das Ganze mit einer, z.T. noch mit Türmen bewehrten Mauer umgeben, in dieser 2-4 oder 5 Tore, durch welche die Hauptstraßen hinausführten ins Land.

Dass in unserer Gegend eine, wenn auch spärliche slawische Bevölkerung war, die in der Röder Fischfang und auf den Wiesen des Tals etwas Viehwirtschaft trieb, wird durch einige slawische Flurnamen wahrscheinlich (s. a. Pkt. 9.3).

Wie aus der erwähnten Urkunde von 1351 hervorgeht, besaß Radeberg damals auch eine Kirche und war somit Sitz eines plebanus, eines Pfarrers, was durch CALLES' Matrikel der Meißnischen Bischöfe vom Jahre 1346 bekannt ist. In der Frage nach Art und Zweck dieser ersten deutschen Siedlung nimmt man mit großer Wahrscheinlichkeit an, dass es eine Bergmannsiedlung war. Prof. MEICHE hat darauf hingewiesen, dass die Heiligen, denen unsere Altäre geweiht waren, besonders in Bergbaustädten verehrt wurden, er erklärt ihren Namen als den der „Bergstadt, wo sich ein Rad im Schachte dreht“, um das Grubenwasser zu entfernen, dazu den Namen Röder, früher Rederstrom, 1241 Redera als dem Fluss, an dem es viele Räder gibt, (Der Umlaut des „a“ wurde zuerst „e“ geschrieben), wobei nicht nur an die zahlreichen Mühlen, sondern auch an Schöpfräder in Schächten zu denken wäre. Der Auffassung MEICHES hat sich auch der Bergbausachverständige Dr. Langer in Freiberg angeschlossen, er glaubt dazu, dass der Freudenberg mit seiner Wolfgangskapelle den Namen von einer bergbaulichen Hoffnung erhalten hat. Die Heiligen Wolfgang, Erasmus, Elisabeth, Barbara, denen hier Altäre gewidmet waren, wurden auch in Freiberg verehrt.

### 1.3 Schloss, Stadt und Haus

Bis 1367 wird bei Verkäufen des landesherrlichen Besitzes hier neben dem Städtchen das „Schloss“ oder „das Haus“ genannt, 1371 versetzen sie „Schloss, Stadt und Haus“ an den Truchsess von „Burne“ und 1380 verpfänden sie wieder Schloss, Haus und Stadt (slosz, hus und Stadt) dem Ritter Sifert von Schönefeldt. Hieraus ergibt sich, dass Schloss und Haus, bisher anscheinend für ein und denselben Bau gebraucht, mindestens jetzt zweierlei ist, das Schloss vielleicht der obere Teil auf dem Felsen, das Haus der untere, ähnlich wie heute.

In der Mitte des 14. Jahrhunderts wird wiederholt ein Vorwerk in Radeberg erwähnt. Ein solches stand beim Schloss auf dem linken Röderufer, wo die alte Brücke über den Fluss und der Weg nach den Schlossfeldern hinaufführte. Es wird dieses sein, das 1351 Petrus und Friczco de Rekenicz zu Lehn besaßen. Das Jahr zuvor werden 2 Vorwerke in Radeberg genannt mit anderen Besitzern, so dass es hier vielleicht schon 3 Vorwerke gab.

Ein Wirtschaftsbericht vom Jahre 1445 sagt uns, was „uff dem forwerge zu Radeberg“ erbauet werden konnte, es sind hier gewachsen 100 Scheffel<sup>1</sup> Korn, 20 Scheffel Weizen, 160 Scheffel Hafer und 15 Scheffel Heidekorn. In Schloss und Vorwerk waren 1477 „Tegelich zu speissen“ 17 Personen, zu Zeiten noch mehr.

---

<sup>1</sup> altes Raummaß zur Messung von Schüttgütern, entsprach in Radeberg 191,626 Liter

Dazu gehörte nunmehr auch eine Mühle, sie wird ebenfalls 1445 husmol genannt, 1454 „hofemole under unnsm slosse zcu Radeberg gelegen“, ein Bürger von hier, Hans Barch, erhält sie „zu rechtem Erbe“ gegen einen jährlichen Zins von 6 Groschen, also in Erbpacht.

Das Schloss enthielt wie andere Burgen auch einen Betsaal, der seine besondere Geschichte hat. Der hier aufgestellte Altar war nicht von Anfang an dort gewesen, sondern auf dem kurfürstlichen Vorwerk Kleinwolmsdorf, im Besitz der Herren von Küchenmeister, begabt mit besonderen Gütern und Zinsen, von denen nach Sitte der Zeit die dort zu lesenden Messen bezahlt wurden. Dieser Altar, damals im Besitz eines Kaplans Gebhard Wolfgang, drohte gänzlich zugrunde zu gehen. Da entschloss sich der Kurfürst Friedrich der Streitbare als Lehnherr des Vorwerkes, ihn zu besserer Erhaltung auf das Radeberger Schloss zu bringen, 1420 kam er dorthin, wird aber wohl schon 10 Jahre später mit der ganzen Stadt durch die Hussiten sein Ende gefunden haben. Er war den Märtyrern Erasmus und Georg geweiht.

Im 16. Jahrhundert erhielt das Schloss die Gestalt, die es dann im Großen und Ganzen behalten hat. Kurfürst Moritz ließ es in den Jahren 1543-46 neu erbauen. Diesen Bau leitete der ehemalige Förster Hans Dehn, den der Kurfürst 1543 zum Amtmann von Radeberg und Schönfeld gemacht hatte. Das Hauptgebäude steht auf hochragendem Felsen um einen dreieckigen Hof, mit einem hohen Turm bewehrt, weiter unten zieht sich das alte Amtshaus mit den Wohnungen des Torwärters und Amtsfrons, mit Gefängniszellen und Stallungen in leichtem Bogen am Felsen hin nach dem Schlossteich abfallend. Der ganze Um- und Neubau hat 3240 Meißner Gulden, 17 Groschen und 3 Pfennige gekostet.

Die alte Burg war ein fürstliches Jagdschloss geworden. Jetzt erscheint auch der Name Klippenstein. 1586/7 wird abermals daran gebaut und hervorgehoben, dass es „nottdurftige fürstliche gemach“ besitze, was wohl hier genügende fürstliche Gemächer bedeutet. Über der Röder liegt jetzt auch ein steinernes Jägerhaus mit geräumigen Hundeställen.

Bei dem im Jahre 1558 erfolgten Verkaufe der Schloss- und Hofefluren wird noch ein „Haber-Heuslein“ genannt, „vor dem Schloss am Teich gelegen“, es war wohl eine kleine Scheune zur Aufbewahrung des für die Pferde nötigen Hafers und sollte zu einem kleinen Wohnhäuslein ausgebaut werden, es ist dann verschwunden. Das Schloss besaß auch einen Stall für etwa 25 Pferde.

#### 1.4 Schlossteich und Burglehn

Der schon genannte Schloss- oder Hausteich verdient hier noch einige Worte der Erwähnung. Er war wohl schon früh ein Teil der Befestigung, wurde aber auch zur Fischzucht benutzt, stand diese doch im Mittelalter überhaupt in hoher Blüte, weil man ja besonders in der Fastenzeit der Fische bedurfte. Die Größe des Teiches mit einem daran stoßenden Grasfleck wird später einmal auf 90 bis 95 Doppelschritte im Umkreis beziffert. Der Grasfleck heißt das Brauhausgärtchen, eine Zeit lang hat ein Schlossbrauhaus darauf gestanden. Auch ein zweiter, kleinerer Teich soll einmal hier gewesen sein. (Weiteres s. Teil II – Pkt. 9.1.4). Über das Schloss, seine Vorräte, die Amtsleute u. a. s. ADH Nr. 123-126.

Die Schlossbrücke sowie der Weg am Teiche und an der Schlossmauer entlang erforderten häufig größere Arbeiten, besonders nach Hochwasserschäden, solche waren z. B. 1573, 1613 und 1616 nötig. Da auch die Stadt an Weg und Brücke interessiert war, hat sie sich an den Kosten beteiligt (1573). 1613 ist sogar von 2 steinernen Brücken hinter dem Schloss die Rede, doch 1616 nur von der „bei dem Thor an den Amtsstuben“.

Zwischen Schloss und Stadt steht nun gewissermaßen noch ein Ortsteil in besonderer Stellung, das Burglehn. Das waren zuerst wahrscheinlich nur ein paar Häuschen, in nächster Nähe des Schlosses auf noch kurfürstlichem Grund und Boden, für Leute, die zu Schloss und Vorwerk gehörten, wie auch in anderen Orten im Schutze der Burg entstanden. Dann sind die Mühlen an der Röder dazu gekommen sowie einige Häuser außerhalb der Stadtmauer an der jetzigen Ober- und der Pulsnitzer Straße. Dieses Burglehn blieb in engerer Verbindung mit dem landesherrlichen Amt und unter dessen Gerichtsbarkeit wie die Amtsdörfer, doch kirchlich gehörte es wie Lotzdorf und Liegau zur Stadt, seine Einwohner konnten auch das städtische Bürgerrecht bekommen, ohne dass sie hier kein Handwerk ausüben dürften. Aus dieser zwiespältigen Stellung, die im Anfang noch keineswegs klar war, haben sich manche Streitigkeiten ergeben, wovon noch öfters zu erzählen sein wird, schließlich, erst im 19. Jahrhundert wird das Burglehn wie geografisch schon lange, so auch rechtlich und wirtschaftlich mit der Stadt vereinigt (s. a. Teil III – Pkt. 2.4).

## 2 Das Verhältnis Radebergs zu Bistum Meißen, zur Mark Meißen und zum Meißner Kreis

### 2.1 Oberlehnsherrlichkeit des Bischofs, tatsächlicher Besitz der Wettiner

Schloss Radeberg war, wie wir gesehen haben, im Jahre 1289 im Besitz des wettinischen Markgrafen Friedrich von Dresden. 1292 erklärt dieser jedoch, dass er seinen Besitz einschließlich des Schlosses Radeberg vom Bischof von Meißen, Withigo I., zu Lehn erhalten habe. Zwei Jahre später wieder nimmt er alles vom König Wenzel von Böhmen zu Lehen, dieser aber hat es 1300 nach seiner Angabe ebenfalls vom Bischof, er ist also vielleicht schon 1294 oder früher damit belehnt worden und konnte es nun seinerseits an den Markgrafen weiter vergeben. Noch vor dem 1316 erfolgten Tode Friedrichs kauften die Brandenburger Markgrafen Woldemar und Johann Dresden, Tharandt und Radeberg vom Bistum Meißen und bestimmten, dass Radeberg, falls sie ohne Erben stürben, an dasselbe heimfallen solle, die Stadt Dresden verpfändeten sie dem Bischof und Domkapitel. 1319 nach dem Tode Woldemars, betrachtet der Bischof wirklich wieder den ganzen Besitz als heimgefallenes Lehen und überlässt es käuflich abermals einem Wettiner, dem Markgrafen Friedrich dem Freidigen, für 600 Schock<sup>2</sup> Groschen.

1337 erscheint das Schloss Radeberg nebst der Dresdner Heide wieder als Lehen des Bistums. Ein Landgraf Friedrich erhält es von diesem und derselbe verfügt 1344 über Hus und Stetchin (s. a. Pkt. 1.1), so dass man annehmen kann, dass es spätestens in diesem Jahre neben dem Schloss auch die Stadt zu Lehn erhalten hat. Recht verwickelte Verhältnisse damals. Jedenfalls hat das Bistum Meißen, unbekannt seit wann, vom König die Oberlehnsherrschaft über die deutschen Siedlungen und slawischen Orte der Dresdner Gegend bekommen, wie es auch den Elbzoll von Dresden bis Meißen besaß. Die tatsächliche Gewalt darüber hatten aber die Markgrafen aus wettinischem Geschlecht. Sie verfügen meistens darüber, verkaufen oder verpfänden auch Radeberg, so 1357 Haus und Städtchen, 1367 das Schloss, 1371 Schloss, Stadt und Haus, 1372 Haus und Schloss. Dabei konnte das ganze Gebiet rechtlich noch unter der Oberhoheit des Bischofs stehen, und diese wird auch gelegentlich einmal betont. 1394 bestätigt Bischof Johann III. der Markgräfin Elisabeth Dresden mit der Heide, Radeberg „hus un de stad“ nur als Leibgedinge, dann aber scheinen die Bischöfe ihre Ansprüche fallen gelassen zu haben. Radeberg wechselt zwischen den verschiedenen Wettinern, 1382 kommt es in einer Erbteilung von Chemnitz an den Markgrafen Wilhelm I. und zwar als Zubehör des Meißner Gebietes, 1410 bei einer ähnlichen Teilung an den Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen Friedrich den Jüngeren, der ihm zwei Jahre später das Stadtrecht verlieh. (s. a. Pkt. 3).

Als die Wettiner 1445 wieder ihre Länder teilen (in Altenburg), wählt sich Friedrich der Sanftmütige den Teil, zu welchem Radeberg gehörte. 1463, als in Dresden die Pest wütete, hat er einige Zeit auf dem hiesigen Schloss Wohnung genommen, ebenso 1474 Kurfürst Ernst (Seit 1423 sind die Wettiner im Besitze des Herzogtums Sachsen-Wittenberg und damit der Kurwürde).

Als sich im Jahre 1459 in Eger<sup>3</sup> die Herzöge zu Sachsen, wie sich die Wettiner jetzt nennen, mit dem König von Böhmen, Georg von Podebrad, über die Zugehörigkeit einiger sächsischer Städte gütlich vergleichen, wird „Radwergk – sloss und stat“ als erblicher Besitz den sächsischen Herren zugeschrieben. Damit ist für unseren Heimatort die praktische Zugehörigkeit zur Mark Meißen entschieden, während vorher auch die böhmischen Könige Ansprüche darauf geltend gemacht hatten und andere sächsische Städte noch lange böhmische Lehen blieben.

Bei den Erbteilungen zwischen den Brüdern Ernst und Albrecht im Jahre 1485 war Radeberg mit dem Meißner Teil an Herzog Albrecht den Beherzten (lat. Animosus) gekommen. Nach dessen Tode im Jahre 1500 wurde unser Landesherr sein ältester Sohn Georg der Bärtige, 1500-1539, besonders bekannt als scharfer Gegner Luthers und der Reformation. Dieser Fürst hat unserer Stadt das Wappen verliehen, das den Haupteingang des Rathauses schmückte. Es zeigt in goldenem Schilde ein halbes rotes Rad mit Speichen, darüber einen schreitenden Löwen, der in blauer Farbe gehalten und senkrecht von einem langen Schwert durchstochen ist. Durch das halbe Rad erinnert dieses Wappen an das Thimos vom Jahre 1233 mit seinen drei Radstücken. Auf Herzog Georg folgt 1539 sein Bruder Heinrich, der in seinem Landesteil, so auch in unserer Stadt die

---

<sup>2</sup> das Schock war im Königreich Sachsen eine Rechnungsmünze, 1 Schock = 60 Groschen

<sup>3</sup> heute Cheb, Stadt in der Tschechischen Republik

Reformation einführen ließ, auf diesen im Jahre 1541 sein Sohn Moritz, mit welchem die Kurwürde an die Albertinische Linie kam.

## 2.2 Radeberg ein Teil des Meißner Kreises

Dieser Fürst, den wir schon als den Erbauer des neuen Schlosses kennen, verschrieb das Amt Radeberg nebst dem Amt Senftenberg seiner Gemahlin Agnes von Hessen, es kam aber nach dem Tod Moritz` 1553 durch Tausch mit zwei anderen Ämtern wieder an dessen Bruder und Nachfolger, den „Vater August“.

Infolge der Zugehörigkeit zum Kurfürstentum Sachsen beschickt die Stadt nun auch die kurfürstlichen Landtage. So reist z. B. eine Abordnung im Jahre 1602 mit Pferden und Wagen zu einem solchen nach Torgau, was die Stadt 8 Schock 12 Groschen und 6 Pfennige kostet.

Bei der Einteilung der wettinischen Länder in „Kreise“ durch Kurfürst Moritz – den Kurkreis, das Osterland, Meißen und Thüringen – gehört Radeberg zum Meißner Kreise und beschickt dessen Convente bzw. Kreistage.

Völlig unangefochten war der Besitz Radebergs für die Wettiner übrigens nicht, sondern nur erblicher Lehnsbesitz, 1537 stellt der Böhmenkönig unserem Kurfürsten noch einen Lehnsbrief über die Stadt aus.

## 3 Die Stadtrechtsverleihung

Bereits im Jahre 1344 und später wiederholt, wird unsere Heimat als Städtchen, lat. oppidum, bezeichnet, das wirkliche Recht einer städtischen Siedlung mit besonderen Rechten und Freiheiten hat sie erst 1412 bekommen durch den damaligen Markgrafen Friedrich den Jüngeren oder Friedfertigen, dem in einer Teilung der wettinischen Länder Thüringen, Osterland (um Leipzig und Altenburg) und Meißen, 1410 letzteres, zugefallen war. Diese für die Entwicklung unserer Stadt so wichtige Urkunde sei hier wörtlich und buchstäblich wiedergegeben nach einer Kopie im Sächsischen Hauptstaatsarchiv.

Wir friederich von gotis gnaden ...

bekennen vor uns unse erbin erbnemen und nachkommen und thun kund offentlichen mid dieszm brieue allen den dy yn sehın ader horen lesen daz wir habın angesehin grosze vliesze mergliche truwe und guten willin unszr aremn liute zcu Radeberg Also daz sich dy unss und unsirin erbin unsir herrschaft zcu eren und zcu fromen zcu narunge und zcu vertenunge stellen und off besserunge sere dengken an muren umb dy stad Radeberg und an andirn sachen darumb wir denselbin unsirin lieben getruwen und Burgern zu R. burgerrecht gegebın und dy stad nu zu eynem wıcbilde uszgesaczt und gemacht habın gebın secczin und machın yn daz auch gewertiglichen in diesem selben brieue in solliches massze daz dyselbe stad R. fürbasz mer ewiglichen eyn stad und wigbilde heisszin und bliebin sal dor ynne man kouffen und verkouffen und allerley kouffmanschatz und handelunge tryben und uben sal und mag und bruwen bagken wyne byer met zcu schengken allırleie handwergke und Innunge by yn zcu habın zcu machen und zu secczin unde soliche stad recht wigbildrecht und freyeheit by yn zcu habın und der zcu gebruchın in aller massze, als in andirn unsirn steten und wigbilden gewöhnlichın ist Besunder so habın wir yn gunst und genade gethan Alzo daz man umb dystad R. eyne myle weges ferre keynen Salczmargkt haldın noch habın sal und wer so saltz kouffen ader verkouffen will der sal daz thun yn derselbin unszir stad R. und anders nicht Unde wullın sie by der obgenenten frieheit lasszin sie des schucczin verteidigen behalden und haben auch unszirn vogt der yczunt zcu R. ist muntlichın geheiszin und alle unsere Amplute dy czu ewigen zcyten hernach werden heiszin und beuelen auch mid diesszin selbin brieue die frieheit nicht zcu vırbrechen Sunder sy do by zcu behaldın und da zcu schucczin und vorteidigngen ane arglist und gewerde ...

Dresden ..... 1412<sup>4</sup>

Der langjährige Radeberger Rechtsanwalt und Stadtverordnetenvorsteher Oertel hat von dieser Urkunde eine Kopie angefertigt und in Glas und Rahmen am 11. April 1878 der Stadt zum Geschenk gemacht. Sie hing früher in einem Geschäftszimmer des Rathauses.

Die Sprache dieser Urkunde gibt uns manches Rätsel auf, besonders im Satzbau. Es ist eine Probe des Amtstiles der damaligen Zeit mit ihrer Schwülstigkeit in Ausdruck und Schreibweise, wie sie sich in den mitteldeutschen Kanzleien entwickelt hat. Der Hauptinhalt ist aber klar:

<sup>4</sup> Übertragung des Wortlauts in heutige Sprache vgl. Anlage II

Radeberg hat nun Rechte wie andere Städte, darf sich mit Mauern und anderen Dingen schützen, Handel treiben, vor allem brauen, Bier und Wein ausschenken und den Salzhandel für den ganzen Bezirk von 1 Meile<sup>5</sup> im Umkreis betreiben. Es sind die Anfänge der städtischen Sonderrechte, wie sie sich schon früher entwickelt hatten, das besonders wichtige Recht des alleinigen Bierbrauens und Bierverkaufs, das auch unsere Stadt für die Dörfer der Umgebung besaß, ist hier nicht besonders hervorgehoben, ebenso wenig wie dieselben Privilegien der Handwerker-genossenschaften, der Innungen, beides hat sich aber bald noch mit entwickelt. Die Schuhmeister hatten bereits 1389 das Recht des Alleinverkaufs von Schuhwaren in der Stadt erhalten. Die Stadt besitzt nun auch schon einen Außenbezirk, in dem ihr Recht gilt, das Weichbild (das mittelhochdeutsche Wort *wichilde* heißt anfänglich Stadtrecht, später auch der Bezirk, in dem jenes gilt).

Bald nach der Erteilung des Stadtrechtes dürfte sich unsere Heimat nun mit Wällen oder gleich mit Mauern und Gräben wehrhaft gemacht haben. Rechnungen von 1583 bezeugen Ausbesserungen der Stadtmauer und Säuberung des Grabens von Schlamm (MARTIUS). Erhalten ist noch ein Stück vom Obergraben bis zum Pfarregrundstück. Von diesem sagt MARTIUS 1828, es sei in den letzten drei Jahren die Hälfte abgetragen worden. Es war also eine stattliche Mauer von etwa 7-8 m Höhe. Das stimmt ungefähr mit den Angaben BÖNISCHS über die Mauer von Kamenz überein, die nach dem allgemeinen Stadtbrand von 1255 neu aufgeführt wurde. Dort werden 20 bis 30 Fuß Höhe angegeben, also 10 bis 15 Ellen, gleich 8 m. Die Dicke wird auf 4 bis 6 Ellen beziffert, also an 3,5 m.

In der erwähnten Urkunde hat unsere Stadt also auch den „Salzschank“ erhalten, sogar für alle Orte im Umkreis von 1 Meile, andere Orte haben dieses Vorrecht des alleinigen Salzhandels allerdings schon eher, z. B. Kamenz seit 1356, Dresden 1361, in Bischofswerda und Stolpen war es nach den Chroniken dieser Städte ebenfalls „von uraltem Herkommen“.

## 4 Gerichtswesen und Verwaltung

### 4.1 Lehnsbesitz der niederen Gerichte

In der neuen Siedlung Radeberg muss es wohl vom Anfang an eine obrigkeitliche Person, mindestens einen Richter gegeben haben, wahrscheinlich vom Landesherrn eingesetzt, mag das nun zuerst der Bischof oder schon der Markgraf gewesen sein, wenigstens für die geringeren Vergehen. Genaueres erfahren wir erst von 1398 an. Da erscheint ein gewisser Nirlauss als Richter, Markgraf Wilhelm II.<sup>6</sup> belehnt ihn mit dem „3. Pfennig“, d.h. mit dem 3. Teil der einkommenden Gerichtsstrafen, an dem Gericht daselbst in „dem stätchinge Radeberg“. Der hiesige Richter ist also noch nicht von der Stadt selbst eingesetzt, sondern landesherrlicher Lehnsmann und es dürfte sich auch nur um die niederen Gerichte gehandelt haben, die höheren werden vor den Vogt gekommen sein wie in den Amtsdörfern, noch nach dem Erbbuch von 1551 hat das Amt „einen Dingstuhl“, d.h. Gerichts-befugnis in der Stadt. Auf den Richter Nirlauss folgte sein Schwiegersohn Matthias Träger 1420, diesem kaufte es 1438 ein Peter Fritsche ab und wird vom Landesherrn auch mit dem „Erbgericht“ belehnt. Erbgerichte heißen die niederen Gerichte, weil sie zuerst erblich vergeben wurden, die höheren erst später. Ein solcher Gerichtslehen konnte, wie wir sehen, von seinem Inhaber verkauft werden, nur musste der Lehnherr das genehmigen und den Käufer wieder damit belehnen. Ein solcher Wechsel kommt gleich 1444 wieder vor, 10 Jahre darauf verkauft der Kurfürst Friedrich selbst den 3. Teil an dem Gericht zu Radeberg an einen Nicol Wigger hier (für 15 Schock Groschen), muss dieses Recht also erst von dem bisherigen Inhaber irgendwie zurückgewonnen haben. Herzog Georg, der unserer Stadt schon das Wappen verliehen hatte, gibt ihr im Jahre 1512 unter anderem (s. unten) das Recht, jährlich einen Richter zu wählen. Damit sind die niederen Gerichte städtisch geworden. 1534 verschreibt er der Stadt auch „die peinlichen Obergerichte“ innerhalb der Stadtmauern, zunächst auf Widerruf. Dieser Widerruf scheint einmal erfolgt zu sein, denn 1587 erhält Radeberg vom Kurfürsten Christian wieder die Ober- und Niedergerichte, und nicht nur innerhalb der Mauer, sondern auch in den Vorstädten, doch auch nur pachtweise auf 6 Jahre (gegen 80 Meißner Gulden). Dieses Pachtverhältnis wird dann öfter erneuert, wobei die Pachtsumme erhöht wurde über 90 und 100 bis auf 105 Gulden (weiter s. Teil II – Pkt. 4).

<sup>5</sup> die Länge der „alten sächsische Meile“ dürfte bereits zu dieser Zeit etwa 9 km betragen haben (wie später die der Postmeile von 1722)

<sup>6</sup> Wilhelm II., genannt der Reiche (\* 1371, † 1425), Mitregent in den Meißner Landen

## 4.2 Bürgermeister, Schöppen, Ratsmanne, Stadtschreiber, Älteste, Stadtbaumeister

Von der eigentlichen Stadtobrigkeit, Rat und Bürgermeister, erfahren wir erst etwas nach der Verleihung des Stadtrechtes. Im Jahre 1432 verleihen „Bürgermeister und Schöppen“ der Stadt Radeberg den Schuhmachern eine Innung. Dieser erste bekannte Bürgermeister hieß Peter Arnoldt. Neben ihm sind auch drei Schöppen genannt: Nicol Messerschmidt, Heinrich Groschenhain und Peter Schiebe. Von einem Stadtrat ist hier nicht die Rede wie später, wir stehen noch in den Anfängen der Entwicklung. 1507 wird schon ein Rathaus erwähnt, 1509 ein Stadtbuch, in das Käufe eingetragen wurden, 1512 ein Stadtschreiber. In diesem Jahre aber verleiht Herzog Georg der Stadt das Recht, Bürgermeister, Ratmanne, Richter, 6 Älteste aus der Gemeinde und zwei aus jeder Zunft zu wählen, die Wahlen finden jährlich am Dreikönigstage statt, wie es auch geblieben ist. Die Zahl der „Ratmanne“ ist hier nicht genannt, im nächsten Jahre hatte die Stadt ihrer zwölf neben dem Bürgermeister, der nach dem Erbbuch von 1551 durch den Rat gewählt wird. 1577 ist von einem „regierenden Bürgermeister“ die Rede, es sind also damals, wie später immer bis in die Neuzeit, mehrere gewählt worden, von denen jährlich einer „regierte“, der andere oder die anderen „ruhten“, es waren bis 1692 drei, von diesem Jahre an zwei. 1599 ist auch schon ein Stadtbaumeister da. Zum Vergleich mit unseren Nachbarstädten führen wir noch folgendes an: Dresden hat die Gerichte schon im 15. Jahrhundert erhalten, die niederen 1412, die höheren 1484; Bischofswerda durch Bischof Johann VI. von 1506 an, 1546 hat es pachtweise Ober- und Niedergerichte. Kamenz erhält sie schon, nachdem es 1318 landesherrlich geworden war, wie die anderen „Sechsstädte“<sup>7</sup> der Lausitz erhält es 1390 sogar die oberen Gerichte über die umliegenden Dörfer. Das kleine unter einer adligen Herrschaft stehende Pulsnitz erhielt um 1600 von seinem Herrn Hans Wolf von Schönberg noch nicht einmal die niederen Gerichte.

## 4.3 Geleitpacht, Pflastergeleite

Das Wort „Geleite“ oder „Geleit“ führt uns zurück in die unruhigen Zeiten des Mittelalters und weiter bis ins 17. Jahrhundert, als die Unsicherheit der Straßen besonders für reisende Kaufleute noch groß war und die Staatsgewalt sich noch nicht so durchgesetzt hatte wie jetzt. Wir denken dabei immer zuerst an die berüchtigten „Raubritter“, aber es waren durchaus nicht immer Angehörige des Adels, welche sich auf den Straßenraub verlegten, sondern auch entlassene Kriegerleute oder Banditen aus allerlei Ständen, teilweise ganze Räuberbanden. Der Grund der Überfälle durch Ritter und ihre Mannen war nicht immer nur Hab- und Raubgier, Neid und Hass, sondern häufig auch der Kriegszustand zwischen einzelnen Fürsten, Rittern und Städten. Es brauchte nicht einmal die Stadt, deren Bürger man schädigen wollte, der eigentliche Feind zu sein, sondern ihr Grundherr, dem von der Zeit der Gründung her verschiedene Einkünfte daraus zuflossen, um den Herrn zu treffen, hielt man sich an die Untertanen, seine Bürger und Bauern, denn von Ausgeplünderten und Abgebrannten waren doch die üblichen Abgaben nicht einzutreiben. Solche Fehden mit den sonstigen Räuberereien waren so häufig, dass Handel und Verkehr stark darunter litten. Manche Straßen waren so berüchtigt, dass sie geradezu Räuberstraßen genannt wurden, wie z. B. in unserer Gegend eine südlich von Großröhrsdorf, südöstlich von Hauswalde und Frankenthal verlaufende und die von Kamenz nach Schwosdorf. Manchmal halfen sich da die Städte selbst durch eine Razzia (so erzählt die Kamenzer Chronik von einer solchen im Jahre 1501), selbst durch richtige Feldzüge gegen „Burgen und schädliche Höfe“ wie es der Bund der Lausitzer Städte vor und nach den Hussitenkriegen tat. Aber zunächst hatten doch die Landesherren für die Sicherheit des Verkehrs zu sorgen. Da war es nun das nächstliegende Mittel, dass man den Frachtwagen der Kaufleute bewaffnetes Geleite mitgab, was natürlich bezahlt werden musste, oder die Straßen, besonders zu Messezeiten, dauernd von Bewaffneten bereiten lies. Das waren die ersten „Geleitmänner“. Dann wurde der Name „Geleit“ bald auch für die dafür zu entrichtende Abgabe gebraucht, und ist der „Geleitmann“ der Einnehmer dieser Abgabe an bestimmten Orten. So gibt es in Radeberg 1538 einen Geleitmann namens Voigt. Die Berufsbezeichnung ist schließlich gleich den meisten anderen an einzelnen Familien hängen geblieben und mit der Zeit zu Leitzmann und Litzmann geworden. Die Abgabe selbst nahm man von den Leuten, denen die Sicherung des Verkehrs in erster Linie zugutekam, den reisenden Kaufleuten selbst, mochten diese dann ihre Unkosten auf die Waren aufschlagen! So wurde das Land von einem Netz größerer Landstraßen mit Geleitseinnahmestellen bedeckt. An wichtigen und größeren Orten entstanden „Hauptgeleite“, in kleineren

---

<sup>7</sup> der Lausitzer Sechsstädtebund umfasste Kamenz, Bautzen, Zittau, Löbau, Görlitz und Lauban, heute Lubań in der Republik Polen

„Beigeleite“, die zu einem Hauptgeleite gehörten. (Jetzt bezeichnet der Name schon wieder etwas anderes, nämlich die Einnahmestelle!)

Unsere Stadt mit dem landesfürstlichen Amte wurde Sitz eines Hauptgeleites. Beigeleite befanden sich 1441 in Kleinwolmsdorf, Naundorf, Langebrück, Weißig und Lausa, die drei letzteren wurden noch im 15. Jahrhundert vom Amt Radeberg abgetrennt. Das Geleit war also zunächst Sache des Staates. Aber wie anderen „Regalien“ (königliche Rechte) ging es auch auf die Städte über, wenigstens pachtweise. Da braucht sich der Staat nicht um die Verwaltung zu kümmern, hatte dagegen seine bestimmten Einnahmen, die Städte hofften natürlich noch etwas für sich herauszuschlagen.

Von dem Radeberger Geleite erfahren wir etwas aus der Amtsrechnung von 1441. Vom Zolle zu Radeberg hat das Amt eingenommen 3 Schock 54 Groschen und 2 Heller<sup>8</sup>, zu Wolmsdorf 3 Schock 25 Groschen, zu Naundorf 38 Groschen, zu Langebrück 1 Schock 3 Groschen 4 Heller, zu Weißig 22 Groschen 9 Heller, zu Lausa 34 Groschen 9 Heller.

Im Jahre 1483 erklärt ein Fuhrmann, dass er seit 47 Jahren auf der Salzfuhr, also auf der Salzstraße von Halle bis ins Böhmisches, in Radeberg 3 Pfennig von einem Pferde zu zahlen gehabt hat, in anderen Zollstätten teils mehr, teils weniger, z. B. in Borysz<sup>9</sup> an der Elbe 2 Groschen, in Redern<sup>10</sup> 1 Groschen, in Neustadt 2 Pfennige und 1 „Achtel“ Salz von 1 Wagen, in Schluckenau<sup>11</sup> 2 Pfennige von 1 Pferd und 1 Achtel Salz vom Wagen. Beim Salzhandel also wurde teils in Geld, teils in Ware, nach der Zahl der Pferde oder ohne Rücksicht darauf gezahlt. Auf der Strecke von Halle nach Prag muss die Ware durch solche Zölle ganz erheblich teurer geworden sein, und auch schon in Radeberg. Noch interessanter sind Angaben des Erbbuches von 1517, wo wir einen ganzen Tarif finden und darin auch allerlei Waren, die uns die Fuhrleute auf den großen Planwagen aus der Fremde in die Stadt brachten. Es waren damals zu zahlen: 3 Groschen für einen verdeckten Güterwagen, 4 Pfennige für 1 Pferd im Salzwagen, je 4 Pfennige von 1 Mühlstein, ebenso von einer Tonne gesalzener Fische, 5 Groschen von einem Wagen mit dünnen Fischen u. a., genannt werden noch Krebse, Wein, Getreide, Hopfen, Kalkstein, Glas, Töpfe und andere Gefäße und Vieh. Auch die Entlohnung des Geleiteinnehmers ist mitgeteilt, er erhielt bei Ablieferung des Geldes an den Amtmann von 1 Schock seiner Einnahmen 2 Groschen, also den 30. Teil oder  $3\frac{1}{3}\%$ , von 1 Fass lebender Karpfen 1 Stück.

In dem Erbbuch von 1551 stehen teilweise etwas höhere Sätze, für eine größere Ladung Hopfen ist 1 Groschen statt 6 Pfennige zu zahlen (der Hopfen konnte wahrscheinlich eine kleine Teuerung vertragen), andere Waren sind hinzugefügt, Butter und Käse – die Eigenerzeugung hat wohl nicht ausgereicht, die Vorwerksfelder und -wiesen waren noch nicht gekauft – 1 Tonne Heringe hat 6 Pfennige Zoll zu entrichten, ebenso viel ein Fass Freiburger Bier, 1 Scheffel Weizen, Korn, Gerste oder Malz und Hafer je 1 Heller.

Im Jahre 1587 nun erhält die Stadt den Geleitpacht. Es hatte in Geleits- sowie Gerichtssachen „allerlei Empörung und Widerwärtigkeiten“ gegeben, und um denselben abzuwenden, bat die Stadt, ihr Gerichte und Geleit pachtweise zu überlassen. Am 12. April schreibt der Kurfürst an den Schösser (Amtmann) von Radeberg: Wenn die Stadt für die Gerichte, obere und niedere, und das Geleite zusammen 80 Gulden Pacht jährlich geben wolle, solle sie alles auf 6 Jahre haben. Der Vertrag kam auch zustande und wurde in der Folgezeit wiederholt um weitere 6 Jahre verlängert, allerdings mit stetiger Erhöhung der Pachtsumme, was aber auch auf ein Steigen der Einkünfte hinweist, hoffentlich nicht nur bei den Gerichten! Von 1617 an sind 105 Gulden Pachtgeld zu zahlen.

Zu dem staatlichen, doch von der Stadt gepachteten Geleite, trat bald ein weiterer Zoll, eine rein städtische Einnahme für die Benutzung des Stadtpflasters, der Pflasterzoll oder das Pflastergeleit. Diese Abgabe, 1 Pfennig für 1 Zugtier, findet sich in einer Stadtrechnung des Jahres 1586 als eine Einnahme von 43 Groschen 9 Pfennige. Sie wird später auch als Wegegeleite (bis 1666) und dann als Stadtzoll bezeichnet. (betr. Erhöhung und Wegfall derselben s. a. Teil III – Pkt. 3.3).

<sup>8</sup> Heller und Pfennig standen im Mittelalter im Verhältnis 2:1, ein Pfennig war demnach 2 Heller wert

<sup>9</sup> Boritz, Dorf im Kreis Riesa-Großenhain an der Elbe nahe Hirschstein

<sup>10</sup> Rödern, Dorf im Kreis Riesa-Großenhain bei Radeburg

<sup>11</sup> Šluknov, Stadt im Kreis Děčín in der Tschechischen Republik, nahe der dt. Grenze bei Sohland a. d. Spree

## 5 Stadt und Amt

Nach dem Zerfall der alten Burgwartbezirke wurden als landesherrliche Verwaltungsbezirke die „Ämter“ gebildet. Hier finden wir Dresden, Pirna, Dippoldiswalde neben Radeberg im 14. und 15. Jahrhundert.

### 5.1 Die Stadt unter dem Amte

Seit Schloss Radeberg Sitz eines Amtes geworden war, stand die Stadt unter diesem Amt. Der Inhaber desselben, jahrhundertlang Pächter des Amtes und seiner Einkünfte, dann besoldeter Beamter (s. a. Teil II – Pkt. 4), erst Schösser oder Vogt (*advokatus*), später Amtmann, Justizamtmann genannt, war der Stadt gegenüber der Vertreter der landesherrlichen Gewalt. Er wird gelegentlich bei Streitigkeiten vom Markgrafen oder Kurfürsten zu Untersuchungen und Berichterstattung aufgefordert, auch mit Vermittlung und Beilegung von Streitfällen beauftragt, er beraumt dann Versammlungen an und bestellt die Vertreter der Parteien aufs Amt. Er hat die gewählte Stadtobrigkeit zu bestätigen, er macht der Stadt Entscheidungen und Verordnungen des Landesherrn bekannt. Der Rat hat die staatlichen Steuern an ihn abzuführen. Das Amt hat auch „einen Dingstuhl“ in der Stadt, d.h. Gerichtsbefugnis.

Das Amt mit dem Schloss, bisweilen auch die ganze Stadt mit Zöllen und Zinsen wird nicht selten von den Markgrafen versetzt, verkauft, oder die darin anfallenden Einkünfte werden Gläubigern des Landesherrn verschrieben. So wurde im Jahre 1357 das „Haus“ samt dem Städtchen, Zöllen u. a. an 3 Brüder Truchsesse von Burne<sup>12</sup> verkauft (für 1100 Schock Groschen), 1367 das Schloss mit allen Zugehörungen an 2 Brüder von Wittin<sup>13</sup> für 200 Schock Groschen. 1371 versetzten die Landesherrn „Schloss, Stadt und Haus Radeberg“ wieder dem edlen Truchsesse von Burne und geben dem gestrengen Syfrid von Schönfeld das Einlösungsrecht für 2.000 Schock böhmische Groschen. Im nächsten Jahre verkauften sie 2 Herren von Wittin Haus und Schloss Radeberg für 500 Schock, 1380 verpfändeten sie Schloss, Haus und Stadt dem schon bekannten Syfrid („Siegfried“) von Schönfeld.

1506 verspricht Herzog Georg („der Bärtige“) 3 Brüdern von Schönfeld, für das von deren Vater Bartel dem Herzog wieder abgetretene Amt bis über 1 Jahr 7000 rheinische Gulden zu zahlen. 1519 erhält Georg von Carlowitz vom Herzog das Amt nebst Vorwerken in Radeberg und dem von Wolmsdorf für 5100 rheinische Gulden, 1532 verschreibt der Herzog demselben „auf gedachtem Amte“ 8000 rheinische Gulden. Nach solchen Angaben dürften die jährlichen Einkünfte des Amtes, die mit den genannten Summen doch wohl in einem gewissen Verhältnis stehen, nicht unbeträchtlich gewesen sein.

### 5.2 Streitigkeiten

In der ersten Zeit muss das Verhältnis zwischen Amt und Stadt im Allgemeinen gut gewesen sein. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts war jedoch ein Herr Daniel Zorn Inhaber des Amtes, der darauf ausgegangen zu sein scheint seine Befugnisse der Stadt gegenüber zu erweitern, so dass sich diese an das Oberhofgericht zu Leipzig und zuletzt an den Kurfürsten selbst mit ihren Beschwerden wandte. Es wurde ihm vorgeworfen, er habe zu hohe Schreibgebühren verlangt, er habe anstatt, wie bisher üblich, einen Landsknecht zu halten, einen seiner Schuldner zur Verkündigung von Amtsgeboten auf die Dörfer zu gehen genötigt, bei Jahrmärkten habe er das Stättegeld, das bisher an den Rat bezahlt worden war, selbst abfordern lassen, so dass es die Verkäufer hätten zweimal erlegen müssen und dann nicht wiederkamen. Die Belehnung der Schuhmacher und Fleischer mit ihren Bänken (Verkaufsständen), die von alters her dem Rate zustand, habe er an sich gezogen und solche Bänke neu ausgeliehen, natürlich auch gegen neues Lehns geld, manchen Bürgern für früher gemachte Käufe neue Kaufbriefe ausgestellt und für geliehenes Geld zu hohe Zinsen verlangt u. dgl. Den Amtsuntertanen hat er im Streite mit der Stadt verboten, dieser oder ihren Bürgern ohne seine Einwilligung irgendetwas zu verkaufen oder zu borgen (1581). Es handelte sich nicht allein um Geldschneiderei, sondern auch um Eingriffe in städtische und persönliche Rechte, und so ist die Stadt in einem langen Prozess tapfer bis an die höchsten Stellen gegangen und hat den Vorstoß des Amtes abgewehrt. Das Oberhofgericht hat den

<sup>12</sup> von Borna bei Leipzig, eine Adelsfamilie, die im Mittelalter das Amt des Truchsesses (Speiseträger, Vorschneider) bei den Markgrafen von Meißen innehatte

<sup>13</sup> Burggrafen von Wettin, Stammsitz der Wettiner, an der Saale bei Halle

Amtmann genötigt, die erwähnten Neuverleihungen der „Bänke“ und die Ausstellung neuer Kaufbriefe ungültig zu machen und das dafür zu Unrecht eingenommene Geld zurückzuzahlen. Die Stadt hat dafür 300 Gulden an Kosten aufwenden müssen, aber ihr Recht behauptet.

Das Amt Radeberg war zu manchen Zeiten mit anderen verbunden, so durch Kurfürst Moritz mit Laußnitz und 1554 dann noch mit Senftenberg.

## 6 Die Willkür von 1599

### 6.1 Heegeräte

Im Jahre 1599 hat sich unsere Stadt ein Ortsgesetz, eine „Willkür“ gegeben, die von einem Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar als dem Vormund des jungen Kurfürsten Christian II. bestätigt ist. Der Empfang dieser Bestätigung wurde von der Bürgerschaft gebührend gefeiert. Der Rat spendete 5 Viertel gutes Braunbier „zur Ergötzlichkeit“ und trank selbst in überquellender Freude auf das Wohl des Landesvaters und der ehrsamten Stadt „31 Maß alten Landweines“. Für so wichtig also hat man diese Angelegenheit gehalten. Ein Grund mehr, wenigstens einige wichtige Teile daraus wiederzugeben, die allgemein kulturgeschichtlich bedeutsam sind.

Zum „Heergerechte (Heegerät)<sup>14</sup> gehören des Mannes bestes Pferd gesattelt und gezäumt, sein Schwerdt, sein Schild und bester Harnisch, welchen er gehabt zu seinem Leibe, ein Panzer, ein Krebs (Plattharnisch), ein Armbrust mit aller seiner Zugehörung, seine täglichen Kleider, ein Bette nach dem besten, ein Kúczen (Kissen), zwey Leylachen (Betttücher), ein Tischtuch, ein Becken, ein zinnerne Schüssel, eine Handquele (Handtuch) und ein Kessel, wofern vorhanden ...“.

Aus anderen Abschnitten: „Wenn auch ein Vater seinem Sohn zu einem Handwerk, Wanderschaft oder zu ehelicher Aussteuer oder zum Studieren behilflich wäre, und ihn sandte (Aufwendungen für ihn machte) und der Vater ihm solches bey seinem leben Väterlichen nicht erließe, so soll er dasselbe wieder conferiren (zurückerstatten), oder die anderen unversorgten ihm aus der Erbschaft gleich gemacht werden. Da aber dasjenige, was aufs Studiren gegangen, wohl angewendet, soll er das einbringen nicht schuldig seyn, Ingleich solches mit den Töchtern gehalten werden, da ihn der Vater ezlich Geld oder Güter zur Hüllfe (Mithilfe) verrichtet, so soll sie dasselbe conferiren, oder ihr abgehen und den anderen auch so viel gefolget (überwiesen) werden ...“.

„Es sollen auch in allen Erbefellen, so aus dieser Stadt an fremde Oerter geraten und gewendet werden, und sich auf in 100 Gülden oder drüber erstrecken von iedem Hundert Zwene Gülden... zur Unterhaltung der armen ins Hospital gereicht auch von den liegenden Gütern ... Vier Gülden ... den Rath zur Lehnwehr (Geldabgabe für eine Belehnung) gegeben werden“.

„Wenn Zwene oder mehr Söhne Zum Heergerechte gehören, so nimmt der Elteste Sohn das Schwerth zuvor, dasz andere aber theilen sie zugleich. Heergerechte giebt man aus der Stadt nicht, denn allein an die Oerter von denen es von altershero gegeben ... Derhalben so oft iemand ... stirbt und läst keine Schwertmagen (männliche Verwandte) ... so fällt es dem Rathe anheim“.

„Des Vaters Kleider folgen nur dem Sohn“.<sup>15</sup>

### 6.2 Gerade

Gegenstände weiblichen Gebrauchs heißen „die Gerade<sup>16</sup>“. Ein Abschnitt ist überschrieben „Was zur vollen gerade ... gehörig ist.“ Da heißt es: „Zur vollen Gerade gehören alle der verstorbenen gesessenen Kleider, alle Zierunge und Geschmeide, zu fraulichem Schmuck angeschnittene Leinwand, alle Kisten, Kasten, Laden und Truhen, darin sie ihre Gerethe und darzu die Schlüssel gehabt, alle Betten, Pfühle, Kizzen, Federn, geschlizen oder ungeschlizen, Leilache (Betttücher), Tischtücher, Handquellen, Schleyer, Haben ... Leinflachs, Garn rohe oder gesotten, Fürhänge, ein Waschkessel, so nicht eingemauert, silberne oder lederne Gürtel, güldene oder silberne Ketten und Ringe, Berlen, Kreuze, Corallen, Schue die Frauen tragen, seidene oder andere Borten,

<sup>14</sup> Heegeräte sind in der altdeutschen Rechtssprache alle einem gerüstet in das Feld ziehenden Krieger nötigen Gerätschaften

<sup>15</sup> Übertragung des Wortlauts in heutige Sprache vgl. Anlage III a)

<sup>16</sup> Gerade, im älteren deutschen Recht die nur auf weibliche Erben übergehenden beweglichen Sachen

alle weibliche Instrumente und Werkzeuge, alle Rockeen, Spindelweifen, Scheren, Hecheln, Spiegeln, Bürsten, Würkrahen, Nehebuld (Nähtisch), Bücher darinnen Frauen pflegen zu lesen, alles anderes zur weiblichen Zierde gehörig.<sup>17</sup>

Alle diese Dinge vererben sich nur in weiblicher Linie, außer wenn die Frau vor dem Mann stirbt, dann fallen alle beweglichen Güter der Frau an diesen. So wird das Erbrecht in absteigender, aufsteigender Linie sowie in Seitenlinien genau festgelegt. Wenn kein besonderer Ehevertrag da ist, kann die Witwe zwischen zwei Möglichkeiten wählen. Sie kann ihre selbst in die Ehe eingebrachten Güter behalten oder sie erhält nach Bezahlung der etwaigen Schulden ein Drittel von allen übrigen Gütern des Mannes, während zwei Drittel in die gemeine Teilung kommen, selbst die „Gerade“. Von einer verstorbenen Frau fallen, wie schon gesagt, alle beweglichen Güter an den Mann, das scheint allgemein gültig gewesen zu sein, Radeberg setzt aber besonders fest, dass sich auch ein Drittel der unbeweglichen Güter auf den Mann vererbt, außer den „gebührenden Legitima“ der Kinder (Pflichtteile).

Aus der Stadt an andere Orte werden Gegenstände der Vererbung nur mit Vorwissen des Rates gegeben und der Rat gibt sie nur an solche Orte, aus denen sie auch nach Radeberg ausgeliefert werden. Wenn etwas in einen anderen Ort geht, sind 2 % des Wertes zur Unterhaltung der Armen in das Hospital zu geben – eine Erbschaftssteuer zu sozialem Zwecke!

### 6.3 Bauwesen

Wenn einer Quermauern steinern machen will, soll sein Nachbar angesucht werden, solche Scheidewände oder Quermauer auf gleiche Unkosten und auf ihrer beider Raum aufführen zu helfen, mit beiderseits Schwibbogen. Wenn der Nachbar das nicht kann, muss er gestatten, dass der erste 1 ½ Ellen breit von des Nachbars Boden die Mauer setzt, 2 oder 3 Geschoss hoch ... Wenn sie sich darum nicht vergleichen können, sollen sie losen. Es sollen auch alle Gründe tief genug herausgeführt werden.

Wenn zwei steinern bauen wollen, soll jeder die Hälfte seines Bodens zur Mauer geben und die Kosten teilen.

Wenn der andere nur 2 Geschoss hoch bauen will, der erste höher, so soll dieser dem Nachbar zugute 3 Zoll liegen lassen, baut jener dann auch noch höher, so muss er die Hälfte dazu geben. Eine Latrin muss 1 ½ Elle vom Nachbargrundstück entfernt sein. Bei Streitigkeiten haben der Stadtbaumeister und ein Ratsmitglied zu besichtigen und zu entscheiden. Wenn einer so halstarrig ist, dass eine zweite Besichtigung nötig wird, hat er den Besichtigenden 12 Groschen zu geben, beim dritten Male ein silbernes Schock. Da manchmal auch Gebäude errichtet werden, die der Stadt zur Unzier, den Nachbarn zu Schaden reichen, soll niemand einen Bau ohne Besichtigung des Rates anfangen.

Wer zur Verengung der Gasse oder Stadtmauer weiter baut, als ihm gebührt, soll 10 Gulden zur Strafe geben und die Mauer wieder einziehen ... Wer Wasserrohre in öffentlicher Gasse zu Brau- und Malzhäusern legen, bessern oder besichtigen will, soll das geöffnete Pflaster spätestens 14 Tage danach auf seine Kosten wieder zumachen lassen, bei Strafe eines halben Schockes.

## 7 Steuern und sonstige Verpflichtungen

### 7.1 Landsteuer, Bier- und Weinsteuer, Geschoss, Feuerstättengeld, besondere Leistungen

Von Abgaben, die unsere Vorfahren in Radeberg hatten, erfahren wir Näheres im 15. Jahrhundert. Aus dem 14. (1378) kommt die Notiz, dass die Stadt Radeberg 14 Scheffel „Forsthafer“ zu geben hat (vielleicht eine Abgabe für Waldnutzung). 1467 hat die Stadt 66 Gulden „Landsteuer“ aufzubringen, die sie nun auf die Bewohner verteilen muss. 1474 wird diese Landsteuer auf 4 Schock Groschen berechnet, 2 zu Walpurgis<sup>18</sup> und 2 zu Michaelis<sup>19</sup> zu entrichten, dazu kommen 7 Schock 35 Groschen 3 Heller von Häusern, Wiesen und Äckern, an Naturalien je ein Scheffel Korn und Hafer, 4 Hühner und 29 „Kapphähne“ (Kapaune, gemästete junge Hähne). Auch Gewerbe werden mit Steuern belegt, so ist um 1500 eine staatliche Bier- und Weinsteuer da, welche die Stadt zu zahlen hatte, auch Ungeld genannt. 1502 erreicht die Stadt, dass sie den Herzögen von Sachsen diese Steuer nur noch 12 Jahre lang zu zahlen braucht, dann soll sie wegfallen. Später aber ist doch

<sup>17</sup> Übertragung des Wortlauts in heutige Sprache vgl. Anlage III b)

<sup>18</sup> 1. Mai, Tag der Heiligsprechung der Benediktinerin und Äbtissin Walburga

<sup>19</sup> volkstümliche Bezeichnung des Festes des Erzengels Michael am 29. September

wieder „Tranksteuer“ zu zahlen, 1614 sogar das Doppelte der bisherigen. Nach dem Erbbuch des Amtes von 1517 hat Radeberg zu Walpurgis und zu Michaelis je 1 Schock 54 Groschen zu zahlen unter der Bezeichnung „Geschoss“, zu Michaelis auch noch „Feuerstättengeld“, eine Steuer auf jede Familie bzw. jeden Haushalt – damals 96. Außerdem zahlen die Schuhmacher je 32 Groschen von den Schuhbänken, die Fleischer Unschlittzins<sup>20</sup> von den Fleischbänken, 7 Steine (gleich 154 Pfund). Ferner entrichten die Besitzer von 2 Schleifhütten 40 Groschen, der Bader von der Badestube 6 Groschen, sogar das Rathaus 1 Groschen.

11 Besitzer landwirtschaftlicher Anwesen liefern eine gewisse Zahl der beliebten Kapphähne, 1-12, ein Gut mit dem Namen „die Kalderuhe“ hat 1456 sogar 15 zu liefern. Daneben besteht eine Art Frondienst der Stadt: sie hat, so oft der Amtmann in der Stadt braut, das Bier aufs Schloss zu schroten oder zu tragen (schroten = größere Fässer fahren) sowie nach den Jagden das erlegte Wild nach Dresden zu fahren. Das Erbbuch von 1551 zeigt ungefähr dieselben Verhältnisse, zum Teil etwas genauer: das Amt erhält zu Walpurgis 1 Schock 54 Groschen Erbgeschoss und 1 Schock 43 Groschen Erbzins, zu Michaelis dasselbe Erbgeschoss aber 6 Schock 2 Groschen 2 Pfennige Erbzins (die beiden Erbzins-Raten entsprechen ungefähr dem Zins von 1474 auf Häuser, Wiesen und Äcker, wie die 1 Schock 54 Groschen Erbgeschoss den 2 Schock Landsteuer von 1474), die jährlichen 64 Groschen der Schuhmacher, die 40 Groschen der 2 Schleifwerke, die 6 der Baderei, die 7 Steine Unschlitt der Fleischer sind verblieben wie 1517, die Kapphähne sind mit 29 Stück beziffert, neu sind 3 Hennen und 3 Pfund Wachs genannt, die jährlich zu Michaelis zu liefern sind.

## 7.2 Außerordentliche Leistungen

Zu diesen regelmäßigen Abgaben, die man von alters her gewöhnt war, erforderten die politischen Verhältnisse seit Ende des 15. Jahrhunderts noch außerordentlich für lange Zeit: die Türkensteuer. Das Reich brauchte Mittel zur Abwehr der von Asien gegen Europa heranflutenden Wellen der fanatischen und herrschgierigen Türken, besonders nachdem diesen die Eroberung von Konstantinopel<sup>21</sup> gelungen war. 1481 wurde eine Vermögens- und eine Kopfsteuer dafür im deutschen Reich ausgeschrieben. Vom Wert seines gesamten Vermögens hatte jeder auf 1000 Gulden einen Gulden zu entrichten, vermögenslose Personen über 10 Jahre hatten 1 Groschen zu zahlen, Lehrlinge, Lehrknechte und Dienstleute 2 % ihres Jahreslohnes und Lohnarbeiter ohne eigenen Haushalt einen nach demselben Verhältnis zu berechnenden Teil ihres Verdienstes. Dieses „Türkengeld“ wurde in der Folge noch öfter erhoben, z. B. 1543. Ebenfalls für allgemeine Bedürfnisse wurde nach Reichstagsbeschluss eine Vermögenssteuer von 1 bzw. 1,2 auf 1000 Schock ausgeschrieben, an deren Stelle trat 1567 die „Rauchsteuer“, welche alle „Feuerstätten“ oder Haushalte in Mitleidenschaft zog.

Eine besondere Verpflichtung staatlicher Art war naturgemäß auch die Mitwirkung bei der Landesverteidigung, für Radeberg im Rahmen der Verpflichtung des ganzen Amtes. Dieses hatte bei einem Aufgebot 4 Heerwagen zu stellen, den ersten schickt Mohorn<sup>22</sup>, Groß-Röhrsdorf, die „Vollung“ (Pulsnitzer Vollung), Friedersdorf und Leupersdorf (Leppersdorf), den zweiten Lichtenberg, Mittelbach, Naundorf, Dittmannsdorf, den dritten Wolmsdorf, Arnsdorf, Wallroda, Lotzdorf und Kleinröhrsdorf, den vierten das Städtlein Radeberg. Jeder Heerwagen ist mit 4 tüchtigen Pferden zu bespannen, Proviant und Futter muss für längere Zeit mitgeführt werden. Als Besatzung haben die Dörfer zusammen 30, und die Stadt 10 gerüstete Männer nebst Fuhrknechten zu stellen. Die Verpflegung derselben geht auf Kosten ihres Heimatortes bis zu dem Orte, wo die Besoldung beginnt. Wehrpflichtig war jeder Ansässige, nicht nur die Schützen, jeder musste bei der Erwerbung des Bürgerrechtes eine volle Ausrüstung vorweisen und im Rathaus niederlegen, ein Rüstmeister waltete über den in der Rüstkammer niedergelegten Waffen.

Bewaffnete Bürger unsrer Stadt sind auch gelegentlich zu besonderen Diensten angefordert worden, wenn auch nicht in einen Kampf gekommen. Im Jahre 1575 musste eine Anzahl unserer Schützen nach Dresden marschieren, um bei der Anwesenheit Kaiser Maximilians II. die nötigen Wachen mit zu versehen. Etwas mehr schon hatte es 1558 zu tun gegeben. Da war in Sachsen noch eine mittelalterliche Fehde ausgebrochen, die man humorvoll Saukrieg benannt hat, weil der eine Streiter, ein Herr von Carlowitz auf Zuschendorf bei Pirna, seinem Gegner, dem Bischof von Meißen, bei einem Angriff auf dessen Stadt Wurzen nebst anderem Vieh, das draußen vor der Stadtmauer weidete, 700 Schweine entführt hatte. Bei dieser Fehde bekam unsere Stadt

<sup>20</sup> Unschlitt ist aus geschlachteten Wiederkäuern und anderen Paarhufern gewonnenes festes Fett

<sup>21</sup> heute Istanbul

<sup>22</sup> gemeint ist sicher Ohorn

Anteil an einer kleinen Schlussrolle, indem sie auf Befehl des Kurfürsten August neben einer Schar von Dresdner Bürgern auch eine Anzahl Bewaffnete zur Besetzung der bischöflichen Stadt Stolpen mit ihrem Schloss marschieren lassen musste – gerade am Weihnachtstag. Die Feindseligkeiten wurden bald darauf eingestellt. Während dieser Fehde besuchte übrigens der schlagfertige Rittersmann wiederholt unsere Stadt.

Im Jahre 1608, als man schon den Ausbruch des Krieges befürchtete, der aber erst 10 Jahre später begann, musste Radeberg für Mai und Juni 20 Bürger mit Rüstung, Wehr und Kleidung, allenthalben wohl geputzt nach Dresden schicken, was die Stadt 121 Schock 53 Groschen für Ausrüstung und Bekleidung kostete. Sold und Verpflegung bekamen die Krieger dann in Dresden, bis sie nach 2 Monaten wieder entlassen wurden.

Die Aufsicht über die Wehrhaftigkeit der Bürger hatte der Amtmann von Stolpen, er hielt hier jährlich eine Musterung der wehrpflichtigen Männer und des Heergerätes.

Eine sehr alte Verpflichtung waren auch die Jagddienste. Die Landesfürsten waren schon im Mittelalter von großer Liebe zur Jagd beseelt, vor allem zur „hohen Jagd“<sup>23</sup>, diese Vorliebe wurde zum Teil zu einer Leidenschaft, welche billige Rücksichten hintanstellte. Sie nahmen die „hohe Jagd“ nicht nur in den staatlichen, sondern auch in den Privatwäldern für sich in Anspruch. Das Wild wurde in einer für die Landwirtschaft verderblichen Weise gehegt und vermehrte sich hier und da ganz ungeheuer. Den Bauern aber waren nur Abwehrmittel gestattet, die dem Wild nicht gefährlich wurden, für sie selbst aber äußerst belastend waren. Sie durften die Felder bis zur Ernte mit Zäunen und Gräben schützen und in der Nacht das Wild durch Hüten der Felder fernhalten oder vertreiben, mit Klappern oder sonstigem Lärm, aber beileibe nicht mit Schusswaffen. Eine Schädigung des Wildes wurde wie Wilddieberei mit harten Strafen geahndet bis zu grausamster Todesstrafe. Auch unsere Heide sowie andere benachbarte Wälder waren Schauplätze zahlreicher fürstlicher Jagden mit glänzendem Gefolge. Hier gab es damals nicht nur Hirsche und Rehe, sondern auch Schwarzwild, woran besonders die Heide reich war. Auch Kurfürst Moritz, der Erbauer unseres neuen Schlosses in den Jahren 1543-46, war ein leidenschaftlicher Jäger, das umgebaute Schloss diente ihm als gern besuchtes Jagdschloss. Welchen Reichtum an Schwarzwild auch noch später die Heide barg, zeigt eine Kunde vom Jahre 1737, da wurden auf einer einzigen Jagd bei dem Langebrücker Saugarten 375 Wildschweine zur Strecke gebracht. Bei den fürstlichen Jagden hatten nun die Bewohner der nächstliegenden Orte mitzuwirken, besonders als Treiber und Fuhrleute, die mit ihren Wagen das erlegte Wild an seinen Bestimmungsort zu fahren hatten. Das Radeberger Stadtbuch von 1558 bietet uns ein Beispiel solcher Jagddienste. Am 1. August 1571 wurde der Stadt befohlen, 40 Mann zum „Eintreiben der Jagd“ auf den „Forst“ zu stellen, was sie auch getan hat. Als der kurfürstliche Oberjägermeister aber dem Bürgermeister anzeigen ließ, sie sollten den 3. November wieder 40 Mann zur Aufhebung der Jagdtücher stellen, ging der 3. Bürgermeister in Begleitung anderer Bürger auf das Schloss und erklärte dem Oberjägermeister, die Radeberger seien überhaupt nicht schuldig, auf die Jagd zu ziehen und hätten das bisher nur bittweise getan. Darauf erwiderte der Beamte, er wolle ihnen durchaus keine neue Beschwerung auferlegen und bat, sie möchten ihm nur diesmal den Gefallen tun, die verlangten Dienste würden auch nicht länger als 2 Stunden dauern. Da haben sie wieder dieser Bitte entsprochen.

Interessant ist hier, dass die Stadt damals keine Verpflichtung zu jenen Diensten anerkennt und der Oberjägermeister diesen Standpunkt gar nicht bestreitet. Es lag wohl kein gesetzlicher Zwang vor, nur eine immer geltend gemachte Forderung und altes Herkommen, das allmählich den Charakter einer gesetzlichen Verpflichtung annahm. Jedenfalls hat die Stadt, wenn sie im Jahre 1619 die Jagddienste mit einer dauernden Zahlung von 200 Gulden jährlich ablöst, eine solche Verpflichtung damit selbst anerkennt (darüber Teil II – Pkt. 6.6).

## 8 Die Bevölkerung

### 8.1 Zahl und Wohlhabenheit

Mit bestimmten Einwohnerzahlen können wir für die erste Periode unserer Heimat noch nicht aufwarten. Im Umfange der alten Stadtmauer mag sie immerhin einige hundert Menschen gezählt haben. Zu der ältesten

<sup>23</sup> Hohe Jagd ist die Jagd auf Edel-, Elch-, Dam-, Reh-, Gems-, Stein- und Schwarzwild; Bär, Wolf, Luchs; Auer-, Birk-, Haselgeflügel; den großen Brachvogel, Fasan, Schwan, Trappe, Kranich, Adler, alles Übrige zählt zur niederen Jagd.

Schicht, den Bergleuten, werden bald die Handwerker getreten sein, und auch eine landwirtschaftliche Schicht muss bald entstanden sein, wie Angaben von Erzeugnissen einer solchen beweisen. Bereits 1346 besaß Radeberg eine Kirche, und 1385 konnte es eine Schützenbrüderschaft gründen. Es muss auch in der Lage gewesen sein, dem Landesherrn besondere Dienste zu erweisen, spricht Landgraf Friedrich doch 1412 (s. a. Pkt. 3) von großem Fleiß, merklicher Treue und gutem Willen ihrer Bürger. Womit mögen sie diese löblichen Eigenschaften bewiesen haben? Man geht wohl kaum fehl, wenn man in solchen Fällen in erster Linie an finanzielle Unterstützung der stets geldbedürftigen Fürsten denkt. Dann hätte Radeberg schon damals eine gute Anzahl wohlhabender Bürger besessen. 1510 kaufen Rat und Kirchenväter für 200 Gulden Zins, d.h. die Stadt leiht 200 Gulden aus und gewinnt dadurch die dauernden Zinsen davon, und 1558 kann die Stadt gar das staatliche Vorwerk mit den meisten der dazu gehörigen Felder und Wiesen kaufen.

Eine bestimmte Zahl haben wir zum ersten Male vom Jahre 1474, da sind in Radeberg 74 „namhaftige, besessene Manne“ (ansehnliche, sesshafte, ansässige Männer). Freiberg zählte in demselben 579, Leipzig 519 Ansässige, mit Familie und Dienstpersonal dürfte die Einwohnerschaft auf etwa 4.500 zu schätzen sein. Der Mauerring wird gesprengt, manche Leute, wohl meist Zugezogene, bauen sich außerhalb der Mauer an, im Jahre 1517 wird eine Vorstadt erwähnt. Welche von den späteren Vorstädten es war, ist nicht gesagt, da es eben noch die einzige war, vermutlich die Dresdner, die immer die größte geblieben ist. Jetzt sind 96 Hausbesitzer da. Zum Schloss gehören 2 Jahre später „Vorwerke“, also mehr als das erste, älteste, das Schlossvorwerk, das zu Klein-Wolmsdorf kann auch nicht gemeint sein, denn das wird außerdem als markgräflicher Besitz genommen.

## **8.2 Zahl der Steuerpflichtigen und der Häuser – Vermögensverhältnisse**

Im Jahre 1543 erfahren wir etwas weiteres bei Gelegenheit einer Sondersteuer zum Kampf gegen die Türken (s. a. Pkt. 7.2). Dazu musste ein Verzeichnis aller Steuerpflichtigen mit einer Abschätzung ihres Besitzes aufgestellt werden. Steuerpflichtig waren jetzt 165 in „Stadt und Vorstädten“, also die erste Vorstadt ist nicht die einzige geblieben. Der gesamte Besitz belief sich auf 5894 ½ Schock Groschen. Die Steuer davon betrug 33 Schock 14 Groschen 8 Pfennige, außerdem hat noch ein Hans Schmyd 16 Groschen 8 Pfennige zu zahlen. Die Stadt zählt 156 Häuser, und zwar in der inneren Stadt 92, die Dresdner Vorstadt 33, die Pirnaische 21 und die vor dem Obertor 10 Häuser. Jetzt hat sich also nicht nur die Dresdner Gasse – so heißen anfänglich die Wege in der Stadt – verlängert und zu einer Vorstadt entwickelt, sondern auch die Pirnaische und die Obergasse. Dazu hat sich eine weitere Entwicklung im Wohnungswesen vollzogen: Neben die ansässigen Bürger sind „Hausgenossen“ getreten, das Mietwesen ist eingezogen. Zunächst sind es erst 17 Mieter. An Gesinde zählt man 58 Personen, einige Bürger haben 2-3 davon, ohne die Ackerbürger, auf welche 3 Knechte und 20 Mägde kommen. Besonders wird noch ein Brettschneider und 1 Werkmeister genannt, vielleicht in einer Mühle. Die gesamte Bewohnerschaft kann bereits an 1.000 betragen haben. Die Stadt ist unstreitig im Aufblühen begriffen, Zuzug von auswärts hat begonnen.

Wenn der Rat noch 1474 erklärt, dass die Stadt keine „Besonderen Hufen noch Hufener“ habe, so sind doch jetzt Ackerbürger da, deren Besitz mindestens zum Teil so groß war, dass neben den Familien noch mindestens eine Magd gehalten werden musste. Reich kann man die 33 Bürger nennen, die 60-279 Schock besaßen, wohlhabend die 44 mit 30-50 Schock, 31 besaßen 20-28 Schock, 25 nur 10-19 und 32, die wir als Arme bezeichnen können, besaßen 2-9 Schock, aber besitzlos waren ja auch diese noch nicht, die Zahl der wirklich Besitzlosen erfahren wir hier nicht, es werden noch nicht viele gewesen sein, die weder ein Häuschen noch ein Stückchen Grund und Boden ihr Eigen nannten. Unter den Besitzern sind übrigens auch schon Auswärtige, 2 Erkmansdorfer, darunter der Richter.

## **8.3 Zustände nach den Erbbüchern 1551 und 1589, Hausbesitzer 1618, das Burglehn**

Schon 8 Jahre später gibt uns das Amtserbbuch von 1551 wieder Auskunft. Die Ansässigen zählen bereits 183, seit 1517, also in nur einem Menschenleben haben sie sich um 87 vermehrt. Da muss auch der Umfang der Stadt gewachsen sein und besonders in den Vorstädten, denn innerhalb des alten Mauerringes war nicht mehr viel Platz frei. „In der Stadt“, wie man für die innere Stadt jetzt sagt, waren 97 Hausbesitzer, in den Vorstädten 86, es sind wieder die Dresdner, Pirnaische und Obertor Vorstadt. Über die Art des Zuwachses seit 1517 lässt die Tatsache etwas schließen, dass bei den Vorstädtern selten Abgaben „vom Hause“ oder „vom Acker“ angeführt sind, sondern meist nur das Feuerstättengeld, das andererseits innerhalb der Mauer

nur 25-mal vorkommt, während sonst dort Erbzinsen von Haus, Garten, Äckern und Wiesen genannt sind. Die Vorstädter waren also meist zugezogene Leute, landwirtschaftliche Pächter oder Gewerbetreibende, selten Hausbesitzer, meist Mieter und die Besitzer der Grundstücke der inneren Stadt haben teils Fremde noch in ihren Häusern aufgenommen, teils in den Vorstädten neue Häuser gebaut und vermietet. Das Mietwesen ist neben das alte Wohnen im Eigenheim getreten. Die Zugezogenen in den Vorstädten waren lange eine Gruppe minderen Rechts, das wichtige Braurecht haben sie bis ins 19. Jahrhundert nicht besessen. Nicht lange, da schreibt der Rat selbst an den kurfürstlichen Rentmeister, die Bürgerschaft habe sich gemehrt, besonders in den Vorstädten, in wenigen Jahren seien z. B. viele Häuser auf zwei Gassen entstanden vor dem Obertor. Also die äußere Ober- und die Pulsnitzer Straße sind entstanden! Die Entwicklung, die man schon 1551 feststellen konnte, hat sich noch fortgesetzt. Nach einem Erbbuch von 1589 haben sich die Ansässigen auf 226 vermehrt, trotz einer Pestepidemie, 1591 wohnen 98 „besessene“ Bürger in der Stadt und 131 in den Vorstädten, zusammen also schon wieder drei mehr, die Vorstädte sind in der Zahl der Hausbesitzer über die innere Stadt hinausgewachsen.

1609 gibt es 278 Ansässige, 107 in der Stadt und 171 in den Vorstädten. Bis zum Anfang des großen Krieges<sup>24</sup> muss dieser Aufstieg noch fortgedauert haben, 1638 stellt der hiesige Amtmann fest, dass es jetzt nur noch 201 Hausbesitzer gäbe, während es früher 303 gewesen seien, von 1609-18 haben sie also noch um 25 zugenommen.

Neben der Stadt stand, wie wir wissen, noch das Burglehn, wozu auch das Schlossvorwerk, eine Baderei und 4 Mühlen gehörten, ferner 4 Häuser vor dem Schlosstor, 2 vor dem Pirnaischen und 5 vor dem Obertor, es waren 1619 nach den Feststellungen des Rates 17 Besitzer.

Schon frühzeitig haben Radeberger Knaben die 1409 gegründete Universität Leipzig besucht, von 1409-1559 bezeichnet die Matrikel der Hochschule 36 Studenten als aus Radeberg stammend. Auch die 2 Freistellen der Stadt in der Fürstenschule Pforta<sup>25</sup> waren oft von Radeberger Knaben besetzt.

#### 8.4 Schützenbrüderschaft, Altar, Schießhaus und Schießplatz

Innerhalb unserer Bevölkerung haben sich wie auch in anderen Orten besondere Vereinigungen zur Pflege bestimmter Ideale und Erreichung bestimmter Ziele gebildet, meist religiöser oder wirtschaftlicher Art (s. a. Pkt. 9.4.1, Pkt. 10.6. und 10.8). Hier soll einer Genossenschaft kriegerischer Art gedacht werden, wie sie sich im Mittelalter in jedem größeren Ort bildete, sogar in Dörfern, der Schützenbrüderschaft. So hieß unsere Schützengesellschaft, nachdem sie sich im Jahre 1385 gebildet hatte zur Erhaltung und Förderung der Wehrhaftigkeit, besonders im Gebrauch der Waffe, die eine bevorzugte Stellung gerade in den Händen der städtischen Bürgerschaften gewonnen hatte, der Armbrust. Eine kirchliche Brüderschaft war es also nicht, aber irgendwie kirchlich musste im Mittelalter alles sein, und es war hier nicht nur die Bezeichnung „Brüderschaft“, die Schützen haben bald auch einen besonderen Altar in der Stadtkirche gestiftet, an dem Messen gelesen werden sollten, wie an anderen, mit Messgewand, Monstranz und Kelch, und diese Stiftung wird 1473 von Bischof Dietrich von Meißen der Schützeninnung bestätigt, 1518 wird sie als *Fraternitas Sagittariorum*<sup>26</sup> bezeichnet. Vor allem bedurfte man eines Schießplatzes und Schießhauses für Zusammenkünfte und Übungen. Das erste Schießhaus erstand beim Obertor, und zum Schießen benutzte man ein Stück des Stadtgrabens, etwa dort, wo noch jetzt ein Rest unserer Stadtmauer zu sehen ist. Im Jahre 1572 wollten die Schützen ein neues Schießhaus bauen und wandten sich an den Kurfürsten mit der Bitte um eine Beihilfe. Das Schützenwesen wurde überall von den Regierungen gern gesehen und gefördert, „Vater August“ war zudem unserer Stadt besonders günstig gesinnt und so war die Bitte nicht vergeblich, in einem Briefe vom 27. Februar 1572 bewilligt er „den Armbrustschützen zu Radeberg“ „2 Schindel- und 2 Brettbäume“.

Drei Jahre später wurden sie bei einem besonderen Ereignis mit eingesetzt, sie mussten mit einem Bürgerausschuss nach Dresden marschieren, um bei der Anwesenheit des Kaisers Maximilian II. und anderer Fürsten den Wachdienst mit zu versehen, für alle Beteiligten gewiss ein außerordentlich interessantes Erlebnis. Auch

<sup>24</sup> gemeint ist der 30jährige Krieg

<sup>25</sup> gegründet 1543 durch Herzog Moritz von Sachsen, nutzt seit ihrer Gründung Gelände und Gebäude der einstigen Zisterzienserabtei Pforta in Schulpforte, einem Ortsteil von Naumburg

<sup>26</sup> lat. für Brüderschaft der Bogenschützen

der Rat der Stadt förderte gern die Sache der Schützen, 1587 spendete er ihnen z. B. „zur Aufmunterung“ 13 Wochen lang jede Woche 4 Groschen, wohl zu beliebiger Verwendung, ähnlich 1608 (s. a. Pkt. 7.2).

Im Jahre 1601 erfahren wir manche interessante Einzelheit aus dem Leben der Schützen. Es gibt im Hauptstaatsarchiv zu Dresden ein Aktenheft: „Des Raths zu Radeberg Invitation<sup>27</sup> an den Rath zu Dresden zu einem Armbrustschießen 1601“, daraus wollen wir einiges hier mitteilen. Die Anrede an den Dresdner Rat lautet: „Unsere willige und freundliche Dienst zuvor. Ehrenveste, Achtbare, Hochgelerte und Wolweise günstige Herren, gute Freunde und liebe Nachbarn“. Dann teilt der Rat zu Radeberg dem zu Dresden mit: Die Radeberger Schützen haben von der Stadt Pirna auf dem dort abgehaltenen „Landschießen“ ein Schützenkränzlein verehrt erhalten, sie wollen nun auch ein solches Schießen abhalten zu Kurzweil, Übung und nachbarlicher Freundschaft, „sonderlich auch, damit solches Kränzlein nicht bey uns gar verwelcken möge“. Es soll werden „ein gemein frey nachbarliches gesellen schießen zu dem Spanvogel mit dem Armbrust, so, wie Herkommen und Gewohnheit ist“, und zwar am 16. August, dem Sonntag nach Laurentie<sup>28</sup>. Wer den Vogel von der Spillen abschießen wird, soll einen silbernen, ganz vergüldeten Becher erhalten im Werte von 16 Thalern, wer einen Span schießt, bekommt einen kurfürstlichen Thaler. Sollte der Vogel bis Dienstag nicht abgeschossen sein, soll es den Schützen freistehen, die Stange herunter zu lassen, mit dem Vogel „ihres Gefallens zu gebahren“<sup>29</sup> und ihn wieder aufzurichten. Diese Einladung soll der Dresdner Rat nicht nur seinen Schützen, sondern auch denen vom Adel, den Schössern und anderen, so in einer Nachbarschaft gesessen und zu dieser Kurzweil Lust haben, anmelden. Die Gäste sollen gegen eine Einlage zugelassen werden und Herberge bekommen „umb ziemliche Bezahlung“<sup>30</sup>. Mittag 12 Uhr beginnt das Schießen, dabei darf kein „unbeschriebener Bolz“ geschossen werden, jeder Schuss wird also genau gebucht. Die Reihenfolge scheint durch das Los bestimmt zu werden, der erste und der letzte haben „auf die Späne zu achten“.

Solche Teilnahmen an nachbarlichen Schützenfesten haben gewiss den Eifer für den Schießsport besonders angeregt. So wurde er vor allem zuhause wacker gepflegt. Sogar nach kurfürstlicher Verordnung wurde jeden Sonntag Übung gehalten. Jedes Jahr fand zunächst und bis in den dreißigjährigen Krieg hinein 1 Vogelschießen statt. Alt ist auch die Würde des Schützenkönigs. Es war nicht ganz einfach, Schützenkönig zu sein, ganz abgesehen von der Schießkunst, durch die man es werden konnte. Der König hatte sämtliche Schützen zu bewirten und in den Schatz der Bruderschaft einen silbernen Schild zu geben. Eine besondere Uniform haben die Schützen jetzt noch nicht getragen.

Andere Städte auf ostdeutschem Boden haben z.B. eine Schützengesellschaft schon eher besessen als Radeberg, in Görlitz wird eine solche 1377 erwähnt. In Pulsnitz nennt eine Gründungsurkunde das Jahr 1467, für Bischofswerda wird sie erst 1586 urkundlich genannt bei Einweihung einer Vogelstange, kann aber jedenfalls älter sein. Unter den „Bürgerschützen“ von Kamenz, die im Jahre 1403 dem Landvogt gegen die aufständischen Bautzener helfen sollten, 1420 das Prager Schloss mit eroberten, auch schon im 14. Jahrhundert gegen Lausitzer Raubburgen eingesetzt worden waren konnten auch einfach bewaffnete Bürger zu verstehen sein, nicht notwendig eine besondere Schützengilde.

## 8.5 Einiges über die Familien- und Vornamen der Radeberger

### 8.5.1 Allgemeines

In der Zeit, in welcher wir die ersten vollständigen Verzeichnisse der Radeberger Bürger besitzen, im 16. Jahrhundert, galten schon längst feste Familiennamen. Diese sind, während vorher nur Einzelnamen gebräuchlich waren, bereits im 13. Jahrhundert entstanden, aus dem Bedürfnis heraus, die vielen Träger desselben Namens in verschiedenen Familien besser unterscheiden zu können. Da griff man, wie wir das auch von anderen Völkern wissen, zuerst zu dem Mittel, den Betreffenden als Sohn eines bekannten Vaters, der meist einen anderen Namen trug, zu bezeichnen, etwa „Jakob Peters Sohn“. Aus „Peters Sohn“ macht die Umgangssprache, die meist das Bequeme liebt, schließlich „Petersen“ und das hat sich besonders bei den nordischen Germanen erhalten, von denen die Petersen, Hinrichsen, Detlevsen u. a. stammen.

<sup>27</sup> *Einladung*

<sup>28</sup> *10. August, Namenstag des Heiligen Laurentius von Rom*

<sup>29</sup> *nach ihrem eigenen Willen damit umgehen*

<sup>30</sup> *gegen eine angemessene Bezahlung*

Manchmal ist auch das Wort Sohn ganz weggelassen worden und nur der Vatersname im 2. Falle übriggeblieben, also z. B. „Peters“, häufig findet sich das bei Namen, die man durch Anhängen der lateinischen Endung „us“, im 2. Falle „i“ erst etwas gelehrt gemacht hatte, so sind die Jakobi, Henrici, Friederici entstanden. Ferner ist der alte Einname als Familienname geblieben. Wanderten Leute aus dem Gebiet eines anderen Volkes oder Stammes zu, so lag es nahe, sie einfach nach ihrer Volks- oder Stammeszugehörigkeit zu nennen (der Pole, Sachse u. a.). Ähnlich wird ein Fremder nach dem Orte genannt, aus dem er kam, z. B. Werner von Radeberg oder Radeberger, Bischofswerder gibt es noch in der Neuzeit. Als der Adel das „von“ sich vorbehalten hatte, ließ man in bürgerlichen Kreisen dieses Verhältniswort weg, und der bloße Ortsname wurde zum Familiennamen. Viele Namen hat man von kleineren Örtlichkeiten gebildet, wo der Betreffende wohnte, etwa Brückner, Angermann, (am) Ende. Hervorstechende Eigenschaften werden gern benützt (Kühn, Kluge) und endlich, aber besonders häufig, die Berufe, man denke nur an die zahlreichen Müller, Fleischer u. a., war im Anfange ein Schneider im Ort, so brauchte man eigentlich keinen Namen, man brauchte nur zu sagen „der Schneider“, wurde diese Bezeichnung dann auch von seinen Nachkommen gebraucht, die vielleicht gar keine Schneider waren, so war aus dem Berufsnamen ein Familienname geworden.

### 8.5.2 Familiennamen in den Erbbüchern von 1517

Sehen wir uns nun daraufhin die Radeberger Bürger an, wie sie in den Erbbüchern von 1517 und 1551 zusammengestellt sind, wobei freilich die Deutung oft nicht mit Sicherheit gegeben werden kann. Zunächst aus dem Verzeichnis von 1517: Ein „Vatersname“ ist Thorssen = Thors Sohn, diesen hat jedenfalls einmal ein Einwanderer aus Norddeutschland mitgebracht. Von Familiennamen, die aus alten Einnamen zu solchen geworden sind, finden sich mehrere. Da gibt es 2 Arnolt, 3 Bertolt, 1 Hantzsch (wohl aus Hans), Heintzsch (aus Heinrich oder von Heinitz), Olbricht (wohl aus Albrecht), 2 Wilhelm, bei Muckelt und Tschuckelt könnte die Endung -elt aus dem altdeutschen -hold geworden sein, was in Einnamen häufig war, vielleicht auch Frommel, neben dem Frommelt vorkommt (von Frominhold)? Die deutschen Stämme sind reichlich vertreten. Behme, Franke, Hesse zweimal (vielleicht gehört auch Hesselich dazu), Sachse. Ein fremdes Volk vertritt der Wendt, aus fremden Ortschaften kam der Zossener, Schildau, Demitz, Weickersdorf, Bossecker, Hordischer (?), Heynitzsch (Heynitz), 3 Angermann, 2 Bruckner, 2 Kreutze, vielleicht auch Hede (Heide) verdanken ihre Namen kleineren Örtlichkeiten, wo sie einmal gewohnt haben. Die Kreutze wohl in der Nähe eines Sühne-Gedenkkreuzes oder Gebetsmales. Auch der Brandt könnte hierhergehören als ein „am Brand“ einer durch Abbrennen von Wald oder Gestrüpp gerodeten Stelle Wohnender.

Eigenschaftsnamen sind Cleynstücke (Kleinstück), Weisshaupt, Müssig, Kune (Kühne), Frommel (?), Sauer, Tückisch, wohl auch Fuchs und Rabe, Birnstengel, Groskönig, Stöltzer, Schützel. Recht zahlreich sind schließlich auch die Berufsamen: Schneider (4-mal), Tischer, Büttener, Glasser, Küchler, Dresseler (=Drechsler?), Koch, Breuer, Sporer, Czimmer, Stuler, Fischer, Hofman (2-mal), Voytt (Vogt), Hauptmann (öfter), Schützel (wohl Schützel gesprochen, der kleine Schütze). Der Molpetter wird ein Müller Peter, der Pflugk ein nach seinem wichtigsten Gerät genannter Bauer gewesen sein, Reumsack könnte einen Geschäftsgehilfen, Markthelfer bezeichnet haben. Schließlich gehört hierher auch noch der König, wenn auch nur im übertragenen Sinne. Mancher verdankt gewiss seinen Namen der volkstümlichen Lust an Scherz und Spott, die sich einmal an einem Vorfahren befriedigt hat.

In unserer Gegend haben wir auch als eine letzte Gruppe slawische Namen zu erwarten. Solche sind wohl Tschiderich, Kavernack, Hornick, Jentzsch, Hantzsch (von Hanitzsch?). Unter den ersten Siedlern dürften sie kaum gewesen sein, nur später eingesickert, vielleicht erst, als sie längst schon germanisiert waren.

Die Deutung mancher Namen ist unsicher, wenn nicht überhaupt unmöglich, was ist z. B. ein Schelhammer (Schleifwerkbesitzer hier)? Geschrieben sind die Namen so, wie sie im Erbbuch stehen, nur müssen wir nicht annehmen, dass damals schon bei jedem eine ganz bestimmte Schreibweise herrschte, wir finden dieselben Namen in nicht weit auseinanderliegenden Zeiten, ja sogar im gleichen Schriftstück gelegentlich verschieden geschrieben. Da gewiss auch mancher biedere Bürger der Kunst des Schreibens persönlich ferne gestanden hat, kann auch manche Willkür eines amtlichen Schreibers vorliegen, der einen gehörten Namen nach Gutdünken schriftlich formte, wobei sich auch Modetorheiten einfanden, wie z. B. die Verdoppelung desselben Lautes (-dorff, -ttz, -cz, -ss-, -tt).

### 8.5.3 Familiennamen nach dem Erbbuch von 1551

Im Erbbuch von 1551 sind der Namen wesentlich mehr. Neben altbekannten tauchen neue auf, darunter viele unsicher zu verstehende. Als Vatersname im 2. Falle ist hier Pistorius zu nennen, vom lateinischen *pistor*<sup>31</sup>. Wir sind ja bereits im Zeitalter der Gelehrtenmode, die deutschen Namen zu latinisieren oder direkt zu übersetzen. Von den früheren Vornamen gibt es noch 3-mal den Wilhelm, dann Olbricht neben Ulbricht, Arnolt, Berttelt und Barttelt. Viele neue erscheinen aber<sup>32</sup>: Fastelt (wohl von Fasold), Heynel (von Heinrich), Fritzsche (Kurzform von Friederich, auch Friedrich, Leutolt 2-mal, Otto 2-mal, Dieze oder Dietze (von Dietrich), Heyme, Hauswald. Von einer neuen Gruppe, den Bibel- und Heiligennamen finden sich Thomas, Kilian und Martin, vielleicht gehören auch Merkel (von Mark oder Markus?) und Orias hierher. Von Stammesnamen sind noch 2 Frank, 4 Behme und 1 Böhm vorhanden, neu sind Schwete, Doringk (Thüring), Hode (Gote). Aus kleineren Ortschaften könnten die Harstecker, Seitz und Strehl sein, Hasselt vielleicht von Haselicht? Von sonstigen Örtlichkeiten gibt es noch mehrere Angermann, 1 Bruckner. Die anderen fehlen, dafür sind neue eingetreten: Hain, Ufer, Born, Keller, vielleicht auch Krantz, Steige und Huel, Hull (Höhle?). Von den alten Berufsnamen sind noch da 4 Fischer, 3 Hofmann, 6 Pflugk, je 1 Tischer, Vogt, Schneider, Koch. Neue sind wieder zahlreich: 7 Richter, 3 Schmidt, 2 Schütze, 2 Kretschmar, 2 Kürschner, 2 Wagner, je 1 Bergmann, Gerber, Kramer, Bauer, Gebauer, Schultz, Kannegießer, Schreyber, Schumann, Drechsler, Schindeler, Partenschneider (Beil- oder Waffenmacher, vgl. Hellebarde), Spalteholz, vielleicht auch Kirchner, Schirmer, Silbernagel, Weymann (=Weinmann?), Glühmann, Braumann (von brauen?), Blattner (Panzerplattenmacher?), Klengel (von Ausklingeln?), Stielmann (Stuhlbauer?). Die Bezeichnung „der Töpfer“, „der Büttel“ zeigen, dass hier noch kein Familienname nötig war, da es damals erst je einen in der Stadt gab, einen Namen selbst dürfte jeder schon gehabt haben. Von den Eigenschaftsnamen finden sich noch 5 Reumsack, je ein Kleinstück, Sauer, Birnstengel. Neu treten auf Kluge (3-mal), Roth und Ruelichen (rötlich?), Rauch (von ruch, rau), Lange hanz (erst später Langhans), Dickel, Schützer, Willkommen, Freundt, Hase, vielleicht auch Hörnigt oder Hernigk, Frommann, Christmann, Kirsten (2-mal = Christ), die Namen Meye, Miede, Meide dürften dem Monat Mai ihr Dasein verdanken, also etwas „Wonniges“ ausdrücken, der Naumann die Eigenschaft des neu Zugezogenen, die Form Naumann ist mitteldeutsch wie Naundorf, im Gegensatz zu der oberdeutschen Neumann oder niederdeutschen Niemann. Ohne Deutungsversuch verzeichnen wir noch folgende: Blandt, Gnans, Gneuss, Hempel, Jest, Kriebel, Liebezeit, Meyner, Stack, Nappelt, Meylandt, Renis, Ruetzmann, Seydel, Schusse, Zey, Zeibe und Zeybe.

An slawischen Namen begegnet uns noch der Schiderich, sogar 4-mal, neu sind 2 Kretschmar, 4 Grutzsch, vielleicht gehören in diese Gruppe auch Herdisch (von Hartitzsch?), Hantzsch und Hentzschel.

Im Ganzen sind die Veränderungen für die verhältnismäßig kurze Zeit eines Menschenalters von 1517-1551, ziemlich auffällig. In der Zwischenzeit, 1521, soll ein Stadtbrand gewütet haben, von dem wir aber nichts Näheres erfahren haben. Er könnte die Erklärung des erwähnten Zustandes bieten, ein Teil der alten Bewohner könnte sich an anderen Orten gewendet haben und nach einiger Zeit könnten neue zugezogen sein.

### 8.5.4 Namen nach dem Steuerregister von 1661

Wir dürfen hier auch noch Namen heranziehen, die in einem späteren Steuerregister (1661) vorkommen, denn ein großer Teil der hier genannten Besitzer stammt ja noch aus der Zeit vor dem 30jährigen Kriege, die Vornamen zeigen, welche Lieblingsnamen in der Zeit vor und nach 1600 bis etwa in die ersten Kriegsjahre üblich waren und welche man wählte, um seinen Kindern etwas Besonderes mit auf den Lebensweg zu geben. Zuerst also wieder die Familiennamen<sup>33</sup>.

Als Vatersnamen in der Form des 2. Falles finden wir nur Jacoby und Kretschmares. Häufig sind die früheren Vornamen: Wilhelm kommt noch mehrmals vor, Tietze und Burkart je 2-mal, Merten, Dietrich, Berthold. Die meisten sind neu: am häufigsten Völckel, 2-mal Hanczsche, Lorenz, Wölffel, Rudelt, Wentzel, vereinzelt Bernhard, Brose (=Brosius), Franz, Gerhard, Günther, Heinzschel, Hensel, Küntzschel (von Kunz = Ku(o)hrad), Leuthold, Mehnert (wohl von Meinhard), Reichelt, Reinicke, Walther, Werner. Sehr häufig ist der Stammesname Böhme, auch einmal Böhmer, daneben Döring (=Thüring), Preusser, Göde. Ortschaften oder kleine

<sup>31</sup> Bäcker

<sup>32</sup> tabellarische Übersicht vgl. Anlage IV a)

<sup>33</sup> tabellarische Übersicht vgl. Anlage IV b)

Örtlichkeiten haben ihre Namen wohl Moys, Eger, Klotzsche (2-mal), Anger gegeben, dem Angermann, Grossacker, Holl, Hohlfeld, Huhl, Höffgen, Steiner, Teichmann, Kauderbach, Steglich, Wustmann, vielleicht auch dem Gerstecker (Gerstenacker?) und Heymann (Heidemann?). Am häufigsten sind die Berufsnamen. Von den älteren finden wir noch die Hof- oder Hoffmann, Koch, wiederholt Voigt, 1-mal Fischer, Pflug, wie 1551 Richter und Schütze oder Schücze (öfter), Schmidt, Kretschmar (öfter), Gerber, Crahmer, Schindeler. Noch mehr Berufsnamen sind wieder neu: Büdner, Bürger, Collmann (?), Fleischer (öfter), Fleischhauer, Jäger, Gebauer (oft), Geisler, Hauswald, Kayser, Kästner, König (öfter), Klingemann, Klopfer, Meyer, Müller (oft), Richter, Schmidt, Schmied, Schmiedchen (öfter), Schurich, Schützell, Wachsmann, Wagner (öfter), Wehner, Wiedemann, Zschimmer (öfter). An Zahl kommen an 2. Stelle die Eigenschaftsnamen: Es gibt noch einen Kleinstück und 5 Birnstengel, Naumann (öfter), Freund, Kluge, aber wieder sind die meisten neu: Clette, Füllen (?), Grose, Hartmann, Hornig, Kahle, Kindh, Krause, Kühne (oft), Langhans, Lasche, Liebe, Postert (Bastard?), Scheriz, Schildhammer, Schöne, Standfuss, Stromel (?), Vogele, Würtig, Zschuckle, Zschornige (=Schwarze).

Keine Deutung finden wir für Andrich (vielleicht Andreas), Bickermann, Bobe, Bobell, Bockel (von Bock?), Colle, Gobel, Kleppisch, Kriebell, Möge (= meyge, Mai?), Nobrich, Pohnisch, Stolle (von, Stollen?), Veintz, Vorwing. Slawisch sind noch die häufig vorkommenden Zschiedrich, Kretschmar sowie 1-mal Zschorniche.

### 8.5.5 Die Vornamen

Welche Namen haben nun unsere Vorfahren ihren Kindern selbst gegeben? Welche Vornamen wurden im Allgemeinen bevorzugt? Gab es auch damals Leute, die etwas „Besonderes“ für sich haben wollten? Wir untersuchen diese Namen in denselben Quellen wie die Familiennamen, dürfen freilich dabei nicht vergessen, dass die hier verzeichneten Leute die erwachsenen Steuerpflichtigen sind, die ihren Vornamen 30 bis 70 Jahre früher erhalten haben. Was wir an solchen im Jahre 1517 finden ist also etwa für die Zeit der Namengabe um 1450 bis 1490 charakteristisch.

Damals war nach dem Befund von 1517 der Lieblingsname für Knaben Hans, der sich 11-mal findet (nicht Johannes oder Johann)<sup>34</sup>. Dann folgen 9 Mattes (aus Mathias oder Mathäus), einmal noch dazu die Verkürzung Matz, 8-mal ist Michael vertreten, Greger (Gregorius) 7-mal, George 5-mal und dazu einmal die Schreibung Jorge. Je 2-mal Andreas und Anders (der ursprüngliche Andreas), ebenso 4-mal Simon, Brosius (aus lat. Ambrosius) und der alte Jakob, aber in der Form Jocuff. Je 2-mal erscheinen Barthel (von Bartholomäus), Christoff (Christophorus), Merten (von Martinus) und Peter. Einmalig bleibt eine ganze Reihe: Adam, Bertolt, Blasius, Burkhart, Caspar, Clement (lat. Clemens), Dittes (von Dietrich), Donat (lat. Donatus), Kuntze (von Cuonrat), Lechart, Otto, Oswald, Pael (Paulus), Steffen (griech. Stephanus), Thomas, Urban (lat. Urbanus), Valten (Valentinus), Wencel, Wolfgangk. Also eine recht gemischte Gesellschaft! Wo sind wir eigentlich? Ein paar altdeutsche Namen lassen vermuten, dass wir noch im deutschen Reich sind, aber die Lieblingsnamen sind es nicht, sie sind verdrängt von biblisch-kirchlichen aus hebräischer, griechischer und lateinischer Sprache.

Das Bild, welches das Erbbuch von 1551 bietet, zeigt trotz der verhältnismäßig kurzen Zwischenzeit doch einen kleinen Wechsel der Mode. Sieger ist noch Hans, auch Hansz geschrieben mit 12-maligem Vorkommen<sup>35</sup>, es folgen Merten und Jorge oder Jorg mit 10-maligem, Peter mit 9-maligem, Anders und Michel oder Michael mit je 8-maligem Jarof und Lorenz (Laurentius) sind je 7-mal, Laux und Greger je 6-mal, Christoff, Brosius und Wolf je 5-mal, Barttel, Thomas und Wentzel je 4-mal, Franz und Clemen je 3-mal, Alex, Augusten oder Augsten, Benedix, Blasius, Bruno, Caspar, Jeronimus, Marius je 2-mal vertreten. Nur einmal finden sich die folgenden: Adam, Asman (?), Blandis, Borius, Bruno, Donat, Felix, Heinrich, Kilian, Lucas, Matern, Nickel, Stephan, Thonius (lat. Antonius, vgl. Brosius, lat. Ambrosius), Ulrich, Valten, Vintzel (v. Vincentius). Ganze 4 altdeutsche Namen, Bruno, Heinrich, Ulrich, Wolf, alles andere fremdes Sprachgut, höchstens etwas deutsch gefärbt. Laux scheint aus Lucas geworden zu sein mit der deutschen Wandlung des „u“ in „au“. Bei lateinischen Namen wird die Endung „us“ weggelassen, so bei Donat, Martin usw. Noch stärkere Kürzungen werden vorgenommen so bei Barthel aus Bartholomäus, Nickel aus Nicolaus, Valten aus Valentinus. Bei Vintzel ist nach erfolgter Kürzung die deutsche Verkleinerungssilbe „-el“ angehängt worden. Benedix hat

<sup>34</sup> *tabellarische Übersicht vgl. Anlage IV c)*

<sup>35</sup> *tabellarische Übersicht vgl. Anlage IV d)*

man durch Weglassung der Laute „-tu“ vereinfacht<sup>36</sup>. Von den weiblichen Vornamen lässt sich leider kein Bild entwerfen, da die steuerpflichtigen Besitzer in den allermeisten Fällen Männer waren.

1661 steht der Hans bzw. Hansz nur noch an 2. Stelle<sup>37</sup>. Ausgesprochener Lieblingsname ist Christoff mit 47-maligem Vorkommen, dann kommt Hans (-sz) 35-mal, Georg 26-mal, Martin, Marten und Merten 25-mal, Jacob 20-mal, Michael 15-mal, Andreas 10-mal, Matthes und Simon je 9-mal, Peter 7-mal, Christian 6-mal, Wenzel und Caspar je 5-mal, Barthel oder Barthol und Nicol je 4-mal, Lorenz 3-mal, Heinz, Valentin, Thomas, Gregor, Johann, Clemens bzw. Clemenz, Samuel, Daniel, Ambrosius und Ambrosz, Sebastian, Melchior, Manz, Adolph, Marx, Paul je 2-mal, Benjamin, Johannes, Urban, Sigmund, Friedrich, Donat, Laux, Balzer, Elias, Heinrich, Clausz, David, Adam, Zacharias, Lucas, Abraham je 1-mal.

Alle häufiger gebrauchten Namen sind biblisch, d.h. kirchlich. Vereinzelt kommen noch 6-mal altdeutsche vor, davon Heinz 2-mal und Heinrich 1-mal. Verschwunden sind die 1517 noch wenigstens vereinzelt erschienenen Bertolt, Burkhart, Kuntze, Leonhart, Otto, Oswalt, Wolfgang, von 1551 Bruno, Ulrich und Wolf. Die Welle der biblischen, Heiligen- und Papstnamen hat sie verschluckt und auch der Protestantismus hat daran nichts geändert. Bei einigen Namen, deren Vorbilder man bewaffnet abbildete, hat dies vielleicht ihre Beliebtheit erhalten: Michael, der Erzengel mit dem Flammenschwert, Georg, der Drachentöter, Martin, der schwertragende Reiter.

Die wenigen hausbesitzenden Frauen heißen Martha 2-mal, Selma, Katharina. Eine Neuerung ist das Auftreten von 2 Namen für eine Person, wie es später häufiger wird: Hans Ernst.

## 9 Wirtschaftliche Verhältnisse

### 9.1 Bergbau

Wenn die Vermutung zutrifft, dass Radeberg Entstehung und Namen dem Bergbau verdankt, so weiß man doch von dieser ersten Periode unseres Bergbaus nichts Bestimmtes, die darauf gesetzten Hoffnungen haben sich wohl nicht ganz erfüllt und er ist, wie überhaupt in Sachsen, vielleicht noch im 13. Jahrhundert wieder zum Erliegen gekommen. Sollen etwa die Stücke eines zerbrochenen Rades in dem alten Wappen der Herren von Radeberg (s. Pkt. 1.1) diese Tatsache andeuten? Jedenfalls hat das 16. Jahrhundert eine neue Blütezeit des Bergbaus gebracht und es ist bekannt, dass man in späteren Zeiten besonders an solchen Stellen neuen Bergsegen gesucht hat, wo die Überlieferung von früherem erzählte. Von 1548 bis 1582 ist nach MARTIUS in dem der Stadt gehörigen Tannengrunde wie auch an anderen Orten Bergbau auf Eisen, gold- und silberhaltiges Kupfer, Vitriol<sup>38</sup> und Schwefel getrieben worden, eine Schmelzhütte hat 1553 dort gestanden und nach aufgefundenen Überresten vermutlich auch eine Vitriolhütte. Die ersten neuen Versuche haben noch eher angefangen, denn 1545 sind bereits „alte“ und „neue“ Gewerken hier in Streit miteinander gewesen. Nach den Glashütter Bergmannsarchiv-Akten hat Dr. Langer, Freiberg festgestellt, dass es bei Radeberg in dieser Zeit nicht weniger als „11 Fundgruben“ gegeben hat: „Die heiligen drei Könige“, „Im Silberberg auf Raths Gütern“, „Die Gottesgabe“, „Die neue Gottesgabe“, Der „Sonnenglanz“ (ufm Sunenglantz), „Segen Gottes“, „Unsere lieben Frauen Empfängnis“ (diese im Tannengrunde), „St. Peterszeche“ (ebenda), „Wunderbarlich Glück Gottes“ (auf Ratsgütern), „Gott sei gelobt“ (am Wasser Liegau), „Das gute Glück“. Im Jahre 1656 werden noch erwähnt Die „Gnade Gottes an der Röder“ im Sonnengrunde und „Das neue Glück“ in Christoph Richters Keller am Schlossberg oder Steinbruch an Leppersdorfer Straße. Auf der Grube „Wunderbarlich Glück Gottes“ hatte die Stadt 2 Anteile (Kuxe<sup>39</sup>), musste aber 1681, statt einen Gewinn einzustreichen, 40 Groschen Zubeße zahlen. Dieser Fall scheint in jener Zeit bezeichnend auch für andere Gruben zu sein, der Bergbau soll ja 1582 eingestellt worden sein. Wenn noch 1656 Gruben erwähnt werden, so könnte nach dem 30jährigen Krieg ein abermaliger Versuch unternommen worden sein.

<sup>36</sup> aus *Benedictus*

<sup>37</sup> tabellarische Übersicht vgl. Anlage IV e)

<sup>38</sup> älterer Name für kristalline Sulfate zweiwertiger Metalle, die eine gewisse Ähnlichkeit mit Glas besitzen

<sup>39</sup> Kux, Anteil an einem Bergwerk, im Unterschied zu Aktionären waren die Inhaber von Kuxen zur Zubeße verpflichtet, hatten also eine Nachschusspflicht, wenn das Bergwerk Kapital benötigte

## 9.2 Landwirtschaft, Teiche, Waldnutzung, Kauf der Hoffelder und -wiesen

Etwas Landwirtschaft werden auch die ersten Bewohner schon getrieben haben, mindestens Viehhaltung, wozu die Röderwiesen einluden, doch auch etwas Getreidebau. Besonders beim Aufhören des Bergbaus musste man sich wie im Erzgebirge anderen Erwerbszweigen zuwenden, und der Boden war hier im Allgemeinen nicht schlecht. Abgaben in Erzeugnissen der Landwirtschaft beweisen deren Betrieb. Z. B. zahlt Radeberg im Jahre 1378 für die Nutzung der Heide jährlich 14 Scheffel „Forsthafer“, 1414 wird ein „Hof“ in Radeberg bei dem Kirchhof erwähnt, der schon vorher „schossbar“ (steuerpflichtig) gewesen ist, jetzt wird ein Wolfram von Reichenbach damit belehnt. 1445 hat die Stadt Steuern zu zahlen nicht bloß von den „Feuerstätten“ und 2 Schleifwerken, sondern auch von Äckern und was hier gedieh, wenigstens auf den Schlossfeldern, zeigt ein Bericht von demselben Jahre, wonach auf dem „forwerge zu Radeberg“ geerntet worden sind 100 Scheffel Korn (Garben), 20 Scheffel Weizen, 40 Scheffel Gerste, 15 Scheffel Heidekorn (Buchweizen), 160 Scheffel Hafer. 1474 hat die Stadt neben barem Gelde jährlich auch ins Amt zu entrichten 1 Scheffel Korn, 1 Scheffel Hafer, 4 Hühner und 29 Kaphühner. An Getreide ist das ja wenig, der Rat erklärt auch, „besondere hufen und hufener noch forberge ... haben wir nicht in unserer stad phlege“, etwas Landwirtschaft werden die Bürger nur nebenbei betrieben haben. Größerer Besitz war Ausnahme, ein solches rein landwirtschaftliches Gut war wohl nur der 1414 erwähnte Hof beim Friedhof, der 1472 wohl auch gemeint ist, wenn gesagt wird, dass ein Herr Johann Kronich als Lehn „das freye hus czu R. bey der Kirchen gelegen“ hat. Zur Pfarrei gehörten 1518 2 huben ackers, der Grundbesitz des kurfürstlichen Vorwerks, zum Schloss gehörig, wurde auf 9 Hufen geschätzt. Dass auch schon die erste Siedlung Radebergs Felder bzw. Wiesen besaß, geht aus dem Amtserbbuch von 1551 hervor, wonach die Stadt 5 Groschen 3 Pfennige Erbzins „vom alden Radeberge“ zu geben hat.

Wenn von 1442 erzählt wird, dass am 30. April dieses Jahres alle Weinstöcke erfroren seien, ist damit auch Weinbau nachzuweisen. 1451 wird ein kurfürstlicher Weingarten „vor Radeberg“ erwähnt.

Hier soll auch die Teichwirtschaft nicht unerwähnt bleiben, war sie doch im Mittelalter nötig, für das in der Fastenzeit verbotene Fleisch einen Ersatz zu gewinnen und damit das Gewissen wie den Magen zu beruhigen. Im 16. Jahrhundert gab es auf Alt-Radeberger Flur schon die Teiche, die noch jetzt eine willkommene Abwechslung im Landschaftsbild bieten, den Oberen, Unteren, Ziegel-, Quer-, Schilf- und Cantorteich, vor der Heide 4 Teiche, die Broßschneiders Teiche genannt wurden, den Schlossteich, den Goldbachteich, den Landwehrteich in der Nähe der Straße nach Leppersdorf und einige andere, zum Teil sind sie später zugeschüttet worden. Auch unsere Flüsse waren noch fischreich, das Recht der Fischerei darin wird gelegentlich besonders erwähnt, z. B. als Markgraf Friedrich II. im Jahre 1344 einer seinem Sohne zur Ehe versprochenen böhmischen Prinzessin Haus und Städtchen Radeberg als Leibgedinge aussetzt (s. Pkt. 1.1) mit allerlei Nutzungen, unter ihnen auch die „Vischerien“. 1351 haben die 2 Brüder v. Rekenitz neben einem Vorwerk, dem Patronatsrecht der Kirche und einigen Zinsen auch das Fischereirecht in der Röder vom Häselberg („Heczilsberg“, soll die Anhöhe unseres neuen Friedhofs sein) bis nach Alt-Radeberg zu Lehen. Für die Anwohner von Waldungen hatten die verschiedenen Möglichkeiten der Waldnutzung früher besondere Bedeutung. Das Recht dazu war ursprünglich unbeschränkt, die Orte an den Wäldern durften nach Belieben Holz schlagen, Holzkohle, Holzasche, Pech gewinnen, ihr Vieh im Wald weiden lassen, die Streu holen u. a. 1287 wird z. B. festgestellt, dass die Dresdner schon von der Gründung der Stadt an ihre Herden zum Weiden in die Heide getrieben haben. Allmählich hat die Regierung freilich diese Willkür eingeschränkt, zum Teil im Interesse der Jagd, doch wohl auch zur Erhaltung einer geordneten Forstwirtschaft. Die Waldnutzung wurde gesetzlich festgelegt, an gewisse Leistungen gebunden, z. B. Arbeiten auf dem Kammergut Ostra<sup>40</sup>. Ganz nehmen ließen sich die Heiderandorte ihre alte Rechte aber nicht, besonders für ihre Viehhaltung war die „Gräserei“ in der Heide eine Lebensfrage. Sie haben gelegentlich auch eine Aufhebung allzu scharfer Verbote erreicht. Lehrreich ist hier ein Verzeichnis der Dörfer, „welche der Huthung und Gräserei ... in der Dresdener Heide, teils aus Gnaden, teils gegen einen jährlichen Forstzins und dgl. genießen“, vom Jahre 1568. Da heißt es, dass zur Zeit des Herzogs Georg<sup>41</sup> etliche Dorfschaften folgende Rechte gehabt haben: Freie Hutung, Gräserei, Laubrechen, Schirrh Holz an Axen<sup>42</sup>, Leitern, Bäumen, Dachleitern ..., Leseholz, Windbruch, Bastholz, Zeidelweiden,

<sup>40</sup> Kammergut Ostra, Ostragehege in der späteren Friedrichstadt

<sup>41</sup> gemeint sein muss Georg, genannt der Bärtige (\*1471, † 1539), Markgraf v. Meißen, Herzog v. Sachsen

<sup>42</sup> Holzteile für Zuggeschirre und Achsen von Wagen

Beuthen (beides letztere zur Honiggewinnung), Marder zu schlagen, Dachse zu graben, Füchse, Wildkatzen, Eichhörner und alles, was zu Baum und Loch läuft, in der dresdenischen Heiden zu gebrauchen und zu fangen, wovon sie Forstgeld, Korn, Hafer, Honig, Eichhörner und dgl. in das Amt Dresden zu geben hatten.

Bei Kurfürst Moritzens Regierung ist ihnen diese Steuer erlassen doch auch aufgelegt worden, sich aller obbemelten Nutzung und Hutung in solcher Heide zu enthalten. Durch dauernde Vorstellungen und Bitten haben die Heiderandorte allerdings wenigstens das Recht der Hutung wiedererlangt. Radeberg „behütet mit dem gemeinen Rindvieh ein Stück nach Groß-Erkmannsdorf zu“, wie man vor Alters gehört hat, sei Radeberg das gegen Abtretung des Goldbachteiches eingeräumt worden. Langebrück, Lotzdorf, Klotzsche, Groß-Erkmannsdorf, Ullersdorf, Weissigk (Weißig), Schönborn und Luga (Liegau) haben auch Stücke zur Beweidung mit Pferden und Zugochsen, 1596 wird auch Loschwitz genannt, das mit Schönborn und Liegau umsonst zu Gräsern und Laubrechen berechtigt gewesen sein soll, während die von Lotzdorf dafür auf den Jagden die Hunde zu führen schuldig waren und die übrigen Heidegemeinden je 2 Groschen zu zahlen hatten, (s. a. KÄPPERT-PUSCH, Die Dresdner Heide, S.11). Radeberg hatte 1378 14 Scheffel „Forsthafer“ zu entrichten, ebenso Bühlau.

Wie unsere Heide in dieser Zeit der Schonung bedurfte, zeigen Holzanweisungen der Regierung. 1568 werden die einzelnen Orte, die bisher ihren Brennholzbedarf dort befriedigt hatten, auf andere Wälder verwiesen, da die Heide zu sehr „vorhauen“ sei, z. B. Radeberg und Lotzdorf auf den Radeberger Forst zwischen Radeberg und Röhrsdorf (wie der „Küchenmeister“<sup>43</sup>, ebenso im Jahre 1571. Als die Stadt zwei Jahre später Holz zur Erhaltung ihrer Röhrwasserleitung braucht, bewilligt ihr der Kurfürst 120 Kieferstämme, aber nicht aus der Heide, sondern aus der „Hardt“ (zwischen Rossendorf und Fischbach).

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde in jedem Vierteljahr nur 1 Tag festgesetzt, an dem die Bauern sich Holz in der Heide schlagen durften, was natürlich nun unter Heranführung aller verfügbaren Hilfskräfte weidlich ausgenutzt wurde, so dass das gewonnene Holz nicht bloß zum eigenen Bedarf ausreichte, sondern noch zum Teil verkauft wurde. Diesem Missbrauch musste Kurfürst August erst wieder durch eine weitere Verordnung steuern, 1554 drohte er, die Heide überhaupt zu sperren, da die Holzfrevler nicht abnehmen wollten.

Unsere Stadt besaß, wie wir wissen, von Anfang an nicht viele Felder und Wiesen. Nach der ersten Blüte des Bergbaus wurde gewiss die gewerbliche Tätigkeit der Hauptnahrungszweig. Trotzdem und obgleich auch der neu entstandene Bergbau in den 50er Jahren des 16. Jahrhunderts auch wieder etwas abgeworfen haben wird, sah es die Stadt doch als wünschenswert an, ihre landwirtschaftliche Ernährungsgrundlage zu verbreitern und sie warf dabei ihren Blick in erster Linie auf die Grundstücke des Amtsvorwerkes und der damit verbundenen Schäferei, deren Wegfall dann der eigenen Schafhutung zugutekommen konnte, und die Vorwerks- oder Hoffelder und Wiesen werden nicht die schlechtesten gewesen sein. Die Mittel zu einem großzügigen Ankauf waren vorhanden, wohl eben aus Bergbau und Gewerbe, besonders der Bierbrauerei und so richtete die Stadt ein förmliches Ansuchen an den Kurfürsten August. Dieser wirtschaftlich sehr interessierte Fürst, der das Wohl seines Landes gern förderte, den eigenen bzw. Staatsbesitz grundsätzlich vermehrte, wo sich Gelegenheit bot, aber auch abstieß, was sich nicht recht rentieren wollte – vielleicht war das hier der Fall – ging auf den Wunsch der Stadt ein. 1554 hatte er einige Zeit hier auf dem Schloss gewohnt und wahrscheinlich die Verhältnisse der Stadt und des Amtes kennengelernt. Nach einer Verhandlung im Beisein des Amtsmannes von Radeberg (und Senftenberg) Hans von Dohnen<sup>44</sup>, verkauft er an Rat und Gemeinde Radeberg den größten Teil der hiesigen „Vorwerksfelder und Wiesen, alle in ihren Reynen gelegen, bisher zum Amtsvorwerk und Schäferei gebraucht, mit Holz und wüsten Leyden“ (Lehden, noch unkultivierte Stellen). Die Kaufs- und Erwerbsverschreibung ist am 3. August 1558 ausgestellt. Der Verkauf erfolgte „rechts wiederkaufweise“, wonach es dem Verkäufer freistand, alles wieder zurückzukaufen, doch ist von diesem Rechte kein Gebrauch gemacht worden. Die Felder, die auf 40 Malter<sup>45</sup> oder 480 Scheffel gerechnet wurden, meist links der Röder gelegen, wurden 4800 Gulden gerechnet, die Wiesen 1800. Von diesen 6600 Gulden waren

<sup>43</sup> *das Waldstück wurde „Küchenmeister Forst“ genannt*

<sup>44</sup> *gemeint ist wohl Hans von Dehn-Rothfelser, auch Dehn-Rotfelser, eigentlich Dehn(e) der Rothfelser (\* 1500, † 1561), sächsischer Hofbeamter und Bauintendant der Renaissance*

<sup>45</sup> *Volumenmaß, 1 Malter entspricht 12 Scheffel*

am Tage Martini<sup>46</sup> 1100 bar zu zahlen, die übrigen 5500 mit 5 % zu verzinsen, halb am Tage Mariä Reinigung<sup>47</sup>, halb am Margaretentag<sup>48</sup>.

Hofefelder lagen auf dem Schlossberg, beim „grauen Vorwerk“ (Heinrichsthal<sup>49</sup>), am Vogelberge, auf der Hofehöhe, auf dem Walkberge (die letzteren 3 dürften in der Nähe der Hüttermühle zu suchen sein), an der Schaftreibe und dem Mühlweg (ebenfalls dort), im Rechtsgrunde (links der Röder über der Bergmühle), am Klein-Wolmsdorfer Wege, an der Landwehr, am Häselberg (Höhe des jetzigen Friedhofes), am Klein-Röhrsdorfer Wege, an der Vogelstange (hinter dem Schützenhause), hinter der Schlossmühle und an anderen Stellen. Hofewiesen werden genannt im Rödertale, beim „roten Vorwerk“ (Friedrichstal), auf Alt-Radeberger Flur, bei Wallroda u. a.

Am 10. Februar 1596 quittiert der damalige Regent Friedrich Wilhelm<sup>50</sup> über den Empfang der 6600 Gulden. Außer dem baren Gelde waren noch 10 Schock Hafer und 20 Schock Roggenstroh jährlich zu liefern. In den Kauf eingeschlossen waren die zugehörigen Gebäude, Scheunen, Schafställe, ohne besonders berechnet zu werden, beim Amt aber blieben einige Wiesen, die Hälfte der so genannten „Lichtenberger Wiesen“ am „Landwehrteiche hinter der Vogelstange“, die Hälfte der Gross-Röhrsdorfer, die Wiesen vor dem Schloss hinter dem Vorwerk und eine zu Wallroda. Auf den Vorwerksfeldern, die meist auf der Höhe gegenüber dem Schloss hinter den Vorwerksgebäuden lagen, waren gebaut worden Roggen, Gerste, Hafer, Heidekorn, Hanf und Lein. Nach dem „Rechenbuch der Amptleute“ von 1441 ist von Radeberg und vom Vorwerke (de al-lodio) damals auch Weizen eingekommen, jetzt ist er nicht erwähnt, scheint also durch Roggen ersetzt worden zu sein.

Bezüglich der Größe der verkauften Felder sagt ein „Verzeichnis der verkauften und verpachteten Amtsgüter“ damals bezeichnend: „Nach einem alten Regulativ sollen es 9 Hufen gewesen sein, aber die Größe einer Hufe kennt niemand“. Von den Wiesen wird u. a. noch die bekannte Kramerwiese genannt. Bisher waren diese Grundstücke von den Amtsdörfern Lichtenberg, Leppersdorf, Mittelbach, Dittmannsdorf, Großröhrsdorf, Naundorf, Friedersdorf, Lotzdorf, Kleinröhrsdorf, Arnsdorf, Wolmsdorf, Groß- und Kleinerkmansdorf, Ohorn und Vollung (od. Volge) bearbeitet worden, ebenso auf dem Vorwerk Kleinwolmsdorf. Diese Frondienste fallen nun weg, doch verglich sich der Kurfürst mit den Dörfern, dass diese die Dienste durch eine ständige Geldabgabe ersetzen, diese betrug jährlich 186 Schock 12 Groschen 9 Pfennige, 1 Tag Spann- oder Pferdendienst wurde 5 Groschen gerechnet. Kleinröhrsdorf hatte z. B. 10 „Anspanner“, die je 6 Tage jährlich mit Pferden Arbeit zu leisten gehabt hatten. Dann kamen allerlei Handdienste dazu, die natürlich billiger zu rechnen waren. Was nun zu entrichten war, hieß Heu- oder Holzfuhrngeld, Sensengeld, Gebundmachergeld, Dienstgeld (für Einbringen des Getreides), Dreschergeld, Holzschlaggeld, Recher- und gemeines Handdienstgeld, Strickmachergeld, Gebodtagsgeld (von 1 Person, die das Ankündigen der Dienste bei den Richtern des betr. Ortes zu besorgen hatte), Schragenholzgeld, Schafscherergergeld, Frongeld der Hausgenossen (Mieter) für 2 Tage jährlichen Handdienst.

Verkauft wurde übrigens zugleich noch die Schlossmühle (Amtsmohl) an den Müller Schuttich von Lohmen, der so genannte Tiergarten am linken Röderufer, wo später das Jägerhaus mit den Hundeställen stand (1551 ein Strauchgarten hinter der „Scheffery“ und diese bei dem Vorwerk am Schloss) an den späteren Schösser Erasmus Seiffert, das „Haberhäuslein“ vor dem Schloss am Teiche an den Vogt Alex. Rackel. Von der Mühle erfahren wir dabei, dass sie 3 Mahlgänge hatte, und eine Wiese sowie Gehölz dahinter besaß. Sie kostete 1000 Gulden, wovon der Müller 100 bar zu bezahlen, 900 mit 5 % zu verzinsen hatte. Der Tiergarten kostete 70 Schock Groschen (jetzt wird oft nach „Schock“ gerechnet, 70 Schock = 4200 Groschen = 200 Gulden, da 1 Gulden 21 Groschen war). Ebenso hat der Kurfürst auch die Vorwerksfelder, Schafställe und Wiesen zu Klein-Wolmsdorf verkauft. Die Radeberger Schäferei, die zeitweilig 500 Schafe gehabt hat, ging ein.

<sup>46</sup> *Fest des heiligen Martin von Tours am 11. November*

<sup>47</sup> *auch Mariä Lichtmess, 40 Tage nach Weihnachten, also am 2. Februar*

<sup>48</sup> *Gedenktag der Heiligen Margareta von Antiochia am 20. Juli*

<sup>49</sup> *sowohl für Friedrichs- wie für Heinrichstal verwendet Schwabe in seinem Werk beide Schreibweisen, mit „t“ bzw. „th“, hier wird die heutige Schreibweise „Friedrichstal“ b „Heinrichsthal“ verwendet*

<sup>50</sup> *Herzog von Sachsen-Weimar, z. d. Z. Vormund des noch minderjährigen späteren Kurfürsten Christian II.*

### 9.3 Flurnamen

Noch zum Teil lebende Denkmäler alter Zeiten sind die vom Volke gebildeten und lange in gewöhnlicher Rede wie auch in amtlichen Schreiben gebrauchten Namen mancher Flurstücke. Da diese auch bei uns ziemlich zahlreich waren und meist schon in den ersten Jahrhunderten entstanden sind, fügen wir hier diesen Abschnitt ein über einige Radeberger Flurnamen.

Älter als die eigentlichen Ortsnamen ist häufig eine Gruppe ähnlicher Bezeichnungen, die sogenannten Flurnamen, mit denen das Volk schon frühzeitig einzelne Flurstücke, Felder, Wälder, Wiesen, Berge, Teiche und Wege benannte. Heute sind sie zu einem großen Teil in Vergessenheit geraten, können uns aber noch manches erzählen, etwa von der Stammes- oder Volkszugehörigkeit, von wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnissen früherer Siedler. Sie sind damit Zeugen ferner Zeiten wie die Bodenaltertümer, die freilich in weit höhere Perioden hinaufgehen und wert, wie diese erhalten zu werden. So hat sich gerade in den letzten Jahrzehnten die Wissenschaft derselben angenommen, eine Sammlung der Radeberger Flurnamen ist auch schon vorhanden, worin aber noch einige fehlen, die sich in gewissen Akten finden. Wir wollen uns hier wenigstens mit einigen der älteren und der noch einigermaßen gebräuchlichen bekannt machen.

Zu den ältesten gehören gewiss 2 Namen für Wiesen, die sich in einem Bericht über den Zustand der sächsischen Ämter vom Jahre 1667 finden, aber schon 1587 bekannt waren und einen besonderen fremden Klang haben, die Horoka oder Horigka und die Brodewiese. Der erste Name ist sicher das slawische horka = Hügel, die Verkleinerungsform von hora oder gora = Berg, Gebirge, wie wir es aus den Dorfnamen Soculahora = Falkenberg bei Bautzen kennen, oder von dem südpolnischen Gebirge Lysa Gora. Dem zweiten Namen liegt vermutlich das slawische brod = Furt zugrunde, das in Orten wie Deutsch<sup>51</sup> oder Böhmisches-Brod<sup>52</sup> vorkommt. Die Brodewiese wäre also an einer Stelle gewesen, wo man durch die Röder fahren oder durchgehen konnte. Übrigens steht Radeberg mit diesem Namen nicht allein da, auf altem slawischen Siedlungsboden finden sich diese Namen öfter, besonders in der Oberlausitz (die Horken, Hurken, Harka, Sahorka = hinter dem Hügel, Horki = Mehrzahl „die Hügel“, in Broden, Brodengasse, die Broade, Bradstücken, Sabrodt, nicht selten findet sich auch der deutsche Ausdruck Furt, wie in Leppersdorf ein oberer Furth, eine Judenfurtwiese oder Judenfort, in Groß-Okrilla<sup>53</sup> „am niederen Furth“ in Groß-Röhrsdorf wieder ein „Judenfurth“, in Elstra Furth, Forte oder Fahrt. Solche Übergangsstellen waren bei uns bei der Schloss- und der Mittelmühle.

Älteren Radebergern ist die Kohlung noch bekannt, gesprochen meist „Kohlige“. Das ist ein ziemlich großes Stück Land im Süden der Stadt jenseits der Schwarzen Röder, wo der Atlas von OBERREITH<sup>54</sup> westlich von der „Schafbrücke“ auch „Kohlwiesen“ und einen südwärts laufenden „Kohlweg“ verzeichnet hat. So sagt THIEME 1803 von der an der Schwarzen Röder gelegenen Schützenwiese „unweit der sogenannten Kohlung“. An eine andere Stelle werden wir geführt, wenn wie in Akten über einen Streit zwischen Feldbesitzern und Fleischern im Jahre 1820 von den Kohlungsfeldern diesseits der Goldbach zu beiden Seiten des Weges nach Groß-Erkmannsdorf gesprochen wird. Da belehrt uns aber ein Aktenstück unserer Stadt vom Jahre 1820, dass die Kohlungsfelder sich tatsächlich vom Kleinwolmsdorfer Weg bis zum Wolfs- oder Flügelweg erstreckten, diesseits der Goldbach und bis zu Wiesen an der Goldbach vor Groß-Erkmannsdorf, so dass wir es hier wirklich mit einem ungewöhnlich weiten Begriff zu tun haben. Man schied auch damals nähere und weitere Kohlungsfelder. Unter den Besitzern finden sich neben Radebergern auch Groß-Erkmannsdorfer und Klein-Wolmsdorfer.

Doch was ist nun überhaupt eine Kohlung? Sie hat weder mit Kohl noch mit Kohlrabi etwas zu tun, sondern mit der Kohle, es ist ein Platz, an dem Holzkohle gebrannt wurde, in einer Zeit notwendig, in der man Stein- oder Braunkohle noch nicht kannte, für Schmiede und ähnliche Gewerbetreibende aber viel Holzkohle brauchte. Ein besonders großes Stück war zur Herstellung derselben ja nicht nötig, aber man konnte die anstoßenden Felder und Wiesen wohl als Kohlungsfelder und -wiesen bezeichnen, wie den dorthin führenden Weg als Kohlungsweg und schließlich mit volkstümlicher Abkürzung als Kohlung selbst. Eine solche Abkürzung

<sup>51</sup> heute Havlíčkův Brod, Stadt in der Tschechischen Republik bei Jihlava (dt. Iglau)

<sup>52</sup> heute Cesky Brod, Stadt in der Tschechischen Republik bei Prag

<sup>53</sup> Ortsteil von Ottendorf-Okrilla

<sup>54</sup> Oberreith, Jakob Andreas Hermann (1777 bis 1856), sächs. Offizier, 1819 Leiter der Militärplankammer, leitete die Schaffung des „Topographischen Atlas“

liegt auch vor, wenn man Kohlwiesen spricht, wobei nicht gemeint ist, dass es Wiesen waren, auf denen Kraus- oder Rosenkohl wild wuchs, heißen doch im Plauenschen Grund manche Wege Kohlweg oder Kohlenstraße, ohne dass man anzunehmen hat, dass auf ihnen vorzugsweise Kohl befördert worden ist, wohl aber wurden dort die Kohlen von den Schächten nach den benachbarten Dörfern gefahren.

Wie das ganze Köhlergewerbe, so ist auch der Name „Kohlung“ sehr alt. Er erscheint hier im Erbbuch von 1551 als Kolunge, 1564 wird bereits Kolung geschrieben und 1688 schon in buchstäblicher Wiedergabe der damals also schon eingebürgerten mundartlichen Veränderung „Kohlige“. Es ist bekannt, dass im Mittelalter in Radeberg gerade das Gewerbe der Sensenschmiede blühte. Diese haben jedenfalls neben anderen Metallarbeitern einen, vielleicht sogar mehr als nur einen Kohlungsplatz gebrauchen können, der erste dürfte jedenfalls am Heiderand entstanden sein, der vielleicht noch etwas näher an Großerkmannsdorf und Radeberg heranreichte als heute.

Noch sei erwähnt, dass dieser Name naturgemäß in vielen Gegenden, doch in wechselnden Formen und Zusammensetzungen vorkommt: Kohlrigt, Kohlberg, -graben, -grube, -stück, -stadt, -bach, -acker, -weg neben Kohlwiese- und -feld, in unserer Nachbarschaft hat Großerkmannsdorf einen „Kolch“ oder eine „Kolchn“, Ottendorf eine „Kohlstatt“, Hohnstein eine „Kohlung“ und ein „Kohlrigt“, Kleinwolmsdorf ein „Kohlgründchen“ usw. Im Erzgebirge besitzt fast jede Flur einen derartigen Namen.

Jenseits der Röder, hinter der Brücke im Zuge der Stolpener Straße, heißt ein nicht näher zu bestimmendes Stück Land „die kalte Ruhe“. Wie bei dem häufigen Flurnamen „Neue Sorge“ gibt es hier einen volkstümlichen-kindlichen Erklärungsversuch des Namens. Am 2. Dezember 1811 begegnete dem bekannten Amtmann Langbein dort ein Unfall, indem er mit Pferd, Wagen und Kutscher plötzlich von der Brücke ins Wasser fiel, dort habe er eine „kalte Ruhe“ gefunden. Dass ein witziger Kopf damals diesen Scherz gemacht hat, ist gewiss denkbar, aber deshalb, weil diese Stelle schon so hieß. Der Name kommt nämlich schon 1456 vor, und zwar heißt ein größeres Gut so, das als Zins jährlich 15 Kapphähne ins Amt zu liefern hatte, „ein Gut die Kalderruhe“ (s. a. 7.1) heißt es da. Nach diesem ist dann die ganze Gegend dort benannt worden. Im Jahre 1745 wird von einem Teich auf der Kalten Ruhe gesprochen, nach einem Verzeichnis der Baustätten unserer Stadt gehört die Bergmühle sogar dazu. 1838 wird, wie THIEME erzählt, ein Röhrwasser aus dem Grunde auf der Kalten Ruhe in einen steinernen Trog geleitet. So haben wir es auch hier mit einem weiten und unbestimmten Begriff zu tun. Was ist aber von dem Namen zu halten? Unter einer kalten Ruhe kann man sich schwer etwas vorstellen. In dem Wort Ruhe scheint sich etwas Anderes zu verbergen, wahrscheinlich das missverstandene, durch ein ähnlich klingendes deutsches Wort ersetzte slawische „Truka“ = Graben<sup>55</sup>. Eine andere Erklärung gibt allerdings der Flurnamenforscher MEDER in seiner Flurnamensammlung des Erzgebirges, wo die Namen Tru, Truhe häufig sind. Er denkt an das altdeutsche *stru*ct = Gesträuch, noch bekannt in den Namen „Struth von Winkelried“ oder „von Eschstruth“. Dabei wäre freilich der erste wie der letzte Laut weggefallen. Der erste könnte als Rest des sächlichen Geschlechtswortes aufgefasst werden und deshalb weggeblieben sein, aber dann müsste doch wohl „das Tru“ daraus geworden sein. Immerhin gab es Strutwiesen in Wallroda. Mit einer „Kalten Ruhe“ steht Radeberg übrigens nicht allein. In Pulsnitzer Flur gibt es ebenfalls eine, in Groß-Naundorf „die Ruhe“, mehr aber weisen noch das „T“ vorn auf. In Crostwitz heißt ein Flurstück „auf dem Truh“, „beim Truhe“, in Nebelschütz „die Truha“, Wendisch Baselitz „die Truhen“, Milstrich „die Truhie“ (Mehrzahl), Drewitz<sup>56</sup> besitzt sogar eine „kalte Truha“, Koblenz<sup>57</sup> eine „Elendstruhe“ (Elend = Ausland, abgelegenes Stück). Alles auf ehemals slawischem Boden.

Einige in älteren Quellen erscheinende Flurnamen sollen jetzt noch genannt werden, wenn sie auch mangels genauerer Angaben in ihrer Lage nicht genau bestimmt werden können. Im Erbbuch von 1517 sind die Stockwiesen angeführt, die zum Amt gehörten und von den Lotzdorfern für 5 Groschen gemäht werden mussten. Im Erbbuch von 1551 erscheinen die Kalandgärten, ein Tiergarten am Schloss, an Feldern der Schießberg, der Sandberg, der Kirch-Zippel, die alten Schweten, der Spitzenberg, die Scheibe, 1558 Teichwiesen, Erlicht-, Crahmer-, Endsteigwiesen, eine Gensewiese, die Lichtenberger- und Großröhrsdorferwiesen, 1570 die Bra-

<sup>55</sup> eher wohl *Truba* = Rohr, Rinne

<sup>56</sup> wohl Drewitz (Jänschwalde), Ortsteil der Gemeinde Jänschwalde im Landkreis Spree-Neiße

<sup>57</sup> Koblenz heute Ortsteil der Gemeinde Lohsa, am Knappensee gelegen

sewiesen „zwischen dem Schlossmühlgraben und der Röder“, 1575 die Hofewiesen. Dazu einige Bemerkungen über Namen und Lage einiger der hier genannten Flurstücke. Die Stockwiesen dürften ihren Namen von anfangs darinstehenden Wurzelstöcken haben, also alter Waldboden sein, vermutlich in der Nähe von Lotzdorf, also ein Teil der Landwehr.

Die Kalandgärten waren Eigentum des „Kalandes“ oder der „Kalandbrüder“ einer religiösen Vereinigung (s. a. Pkt. 10.6), sie befanden sich am südlichen Abhang des Freudenbergs, auf der Stelle der jetzigen Röderstraße. Der Tiergarten wird 1558 als „hinter dem Schlosse befindlich“ bezeichnet, also nach der Pulsnitzer Straße zu, da die Eingangsseite des Schlosses wohl als „vorn“ zu betrachten sein wird. Noch 1821 erscheint der Tiergarten in einem Grundstückskataster, 1828 ist er als Nr. 158 im Besitz eines gewissen Eisold. Der Sandberg ist die Stelle, wo heute Ernst-Thälmann<sup>58</sup> und Friedrichstraße auseinandergehen, bekannt geworden dadurch, dass Napoleon I. am 3. Juli 1813, also während des Waffenstillstandes, von Dresden aus in einem dreispännigen Wagen hierher gefahren kam, um die Gegend von hier nach Norden zu auszuforschen, es war damals noch ein kleiner Hügel dort, auf den der Kaiser zu Fuß hinaufstieg und der später abgetragen worden ist (vgl. Teil III – Pkt. 1.2.4).

Der Spitzenberg soll ein Feld gewesen sein, also wohl an der auch jetzt noch so genannten Höhe, die betreffende Stelle wurde wahrscheinlich „am spitzen Berge“ genannt, wobei „spitz“ wie in manchen sonstigen Zusammensetzungen nur das Hohe, Überraschende bezeichnete.

„Scheibe“ ist ein so häufiger Flurname, auch in unserer näheren und weiteren Umgebung, dass man gar nicht einzelne Orte anzuführen braucht. Hier ist die „Scheibe“ unter den Feldern genannt. Die Bedeutung des Namens kann verschieden sein, meist scheint ebene Fläche und rundliche Umgrenzung den Namen veranlasst zu haben. Wo ist nun unsere „Scheibe“ zu suchen? In einem Abgabenverzeichnis von 1824 heißt es einmal: „im Rechtsgrunde am Wallrodaer Weg auf der Scheibe“, der Rechts- oder Rechtsgrund wird bestimmt durch die weitere Angabe „auf der kalten Ruhe im Rechtsgrunde“. Die Kalte Ruhe ist uns bekannt, der Rechtsgrund ist ein Teil derselben und zugleich ein Teil der „Scheibe“, also das Tälchen, das von der Höhe von Wallroda herabkommt und jetzt unter Häusern verschwindet. Die Scheibe war also ein größeres Feldstück zwischen der jetzigen Stolpener Straße und dem Hundestallweg.

Die Kramerwiesen, wohl wie so viele Wiesen nach einem Besitzer genannt, der Kaufmann war oder schon Kramer hieß, sind uns jetzt noch bekannt, sie liegen an der Schwarzen Röder, oberhalb der Mündung in die Große Röder.

Ebenso bekannt sind noch die Hofewiesen oder wie jetzt gesagt wird, der Hofegrund, nur dass wir dabei nicht bloß an den untersten Teil des dortigen Tälchens denken dürfen, sondern noch ein Stück bachaufwärts, sollen doch „2 Quellbrunnen bei der Vogelstange in den Hofewiesen“ unsere Stadt zuerst mit Wasser versorgt haben, hinter der Vogelstange lagen dann der Landwehrteich und bei diesem die Lichtenberger Wiesen.

Wenn es 1518 in einem Verzeichnis der Einkünfte der geistlichen Lehen heißt: Die Capelle Sankt Wolfgangi, Valentini et Martini uffn Berge, so ist damit der Freudenberg gemeint, auf dem nach einer alten Überlieferung die Wolfgangskapelle stand, „vor der Stadt“.

Sehr alt dürfte auch der Name Vieweg oder Viebig sein, führt er doch in eine Zeit, in der die meisten Bürger noch Vieh besaßen, das gemeinsam auf die Weide getrieben wurde. Das geschah auf bestimmten Wegen, die oft breit und mit Gras bewachsen waren, so dass sie selbst schon als Weideplatz dienen konnten. So hatte wohl jeder Ort seinen Viebig (auch Fiebig, V(F)iebich, V(F)iebicht geschrieben), mancher sogar mehrere, und in vielen Orten ist der Name noch lebendig wie in Lotzdorf und in Wallroda. In Radeberg ist er es nicht mehr, doch wurde 1868 in unserer Zeitung noch von einem Viebicht gesprochen.

Ein beliebter Spaziergang führt durch die Leiten oder wird selbst als Leiten bezeichnet. Richtiger würde es lauten „an den Leiten hin“, denn Leiten sind Abhänge (althochdeutsch *lita*). Die Mehrzahlform erklärt sich wohl daher, dass ein langer Abhang öfter durch Einsenkungen in Teile gegliedert ist. Das ist z. B. gleich hier der Fall, von rechts mündet hier ein kleines Seitental in das der Röder, das Essiggründel, aus einer kurzen Schlucht zieht dort ein Wässerchen zur Röder hinunter. Was hat das mit Essig zu tun? Schmeckt das Wasser sauer? Nein, mit Essig hat der Name gewiss nichts zu tun, sondern hat sich wahrscheinlich aus einem alten,

<sup>58</sup> vor 1933 und heute die Badstraße

doch außer Gebrauch gekommenen deutschen Wort entwickelt. Das Volk gibt ja gern einem nicht verstandenen Worte, mag es fremd oder alt-eigen sein, einen an etwas Bekanntes erinnernden Laut und lässt sich auch nicht stören, wenn dabei etwas Sinnloses herauskommt. Der Flurnamenforscher MEDER leitet das Wort von Aß = Weideplatz (vgl. essen, atzen) ab. Im Erzgebirge gibt es auch einen Assigbach, auch eine Essigwies. Auch in oberdeutschen Namen ist der oder die Aß = Weide, Trift, dort heißt es auch Aeßten und Aetzen = Weideplätze. Möglich wäre aber auch die Ableitung von Eschigt = Eschenwald, vgl. Tännigt, Birkigt, Eichicht u. a., der Ausfall des „t“ ist nicht unmöglich, wie wir an Bretnich sehen, das aus Breiten-Eichicht entstanden ist. Gar nicht weit von uns, bei Pulsnitz, verzeichnet der Oberreithsche Atlas die Namen Eschig, Eschig- und Essigwiesen, Essigwiesen haben auch Schönborn und Rähnitz, letzteres auch einen Essigberg, einen Eschgrund hat Schullwitz. So ist für unseren Fall vielleicht die zuletzt hier genannte Erklärung vorzuziehen.

Radeberg besitzt auch Ochsenwiesen, an der Straße nach Leppersdorf, nicht weit von den Lichtenberger Wiesen und dem Landwehrteich. Sie sind von alters her Eigentum der Gemeinde. Bei den Namen haben wir wohl daran zu denken, dass sie zur Weide und Winterfütterung des Gemeindegewässers bestimmt waren, den unsere Stadt zur Zucht hielt. Wieder etwas, was man auch bei anderen Orten erwarten muss, und richtig, der Name ist schon in unserer Nachbarschaft häufig, z. B. in Lausa, Hermsdorf, Pulsnitz, Elstra, Pesterwitz u. a., eine Ochsenhutung und ein Ochsenbruch hat Hermsdorf auch noch, die Flur von Hosterwitz-Pillnitz weist eine Ochsenbrache auf. Nun gibt es noch einige Varianten des Ochsen: Bullenwiesen, Zuchtbullenwiesen, Zuchtbullengrund. Den Bischheimern genügt das kräftige Wort „Ochse“ noch nicht, sie sprechen von ihren „Brummochsenwiesen“, ebenso im Forstrevier Kreyern. Diese Form leitet nun über zu einer weiteren, die sich in unserer nächsten Nähe findet, der Brummochse ist auch kurz der Brummer, in dieser Gegend auch Brömmer gesprochen, und so haben die Fluren Lotzdorf und Liegau je einen Brömmerbruch, eine nasse Ochsenwiese.

## 9.4 Das Handwerk

### 9.4.1 Entstehung von Innungen

Neben der landwirtschaftlichen Betätigung tritt auch bald die handwerkliche hervor, sogar bereits vor der Stadtrechtsverleihung, wozu auch die Bestätigung von Innungen gehörte, mit der Erlangung besonderer Vorrechte. So sind im Jahre 1389 „die Schumeiszter gesetzen zue Radebergk“<sup>59</sup> mit dem damaligen Besitzer des Amtes, Ritter Siegfried oder Sifert von Schönfeld, übereingekommen, dass kein Fremder in Radeberg Schuhe feil tragen dürfe, für das Vorrecht, allein hier kaufen zu dürfen, zahlen sie künftig im Amte „des Markgrafen Haus zu Radeberg“, zu Walpurgis und zu Michaelis je 1 Groschen. 1394 gibt der Markgraf Wilhelm selbst Bestimmungen über den Schuhverkauf, jetzt hat jeder Meister halbjährlich 2 Groschen zu erlegen. Die Schuhmacher bildeten damals noch keine Innung, aber das gemeinsame Handeln und der Anschluss der Konkurrenz waren doch charakteristische Züge von solchen. Wirkliche Innungen zu bilden, gestattete erst die Verleihung des Stadtrechtes im Jahre 1412. 20 Jahre darauf geben Bürgermeister Arnoldt und drei Schöppen den Meistern des Schuhmacherhandwerks eine Innung. 1529 bekennen wieder Bürgermeister Schmidt und einige Schöppen, dass sie den Schustern Innung verleihen. Die alte Innung dürfte also in der Zwischenzeit einmal eingeschlafen sein. Dabei werden auch die Innungen der benachbarten Orte befragt, ob sie etwas dagegen einzuwenden haben. Die von Dresden und Pirna machen keine Einwendungen, die Stolpener beanstanden, dass die Radeberger nicht erlauben wollen, dass innerhalb einer Meile nicht von anderen Felle gerbt oder gekauft und Schuhe verkauft werden dürfen, die Schönfelder und Weissiger wollen ihren alten Gerechtigkeiten keinen Eintrag tun lassen – sie haben das Recht einer halben Meile, der Rat von Radeberg selbst protestiert gegen den Satz, dass an öffentlichen Jahrmärkten kein Fremder Schuhe feilhalten und kein Lohgerber in der Stadt sein dürfe. Dem Rat schlossen sich auch die 6 Ältesten der Gemeinde an. So dürften wohl einige Änderungen der Innungsartikel notwendig gewesen sein. 1532 legen die Schuhmacher ein „Innungsbuch“ an, dieses enthält besondere Ereignisse, Ordnungen und Beschlüsse der Innung. (s. Artikel von PFIEZMANN – ADH Nr. 106). 1445 sind es 7 Meister, 1517 acht, so auch 1531.

Doch die erste Innung war die der Schuhmacher nicht, in ihrem ältesten Meisterbuch besitzen die Schneider eine Abschrift ihrer Stiftungsurkunde aus dem Jahre 1429. Weitere „Confirmationen“<sup>60</sup> sind 1558, 1587,

<sup>59</sup> die zu Radeberg „gesessenen“, d. h. hier wohnenden und arbeitenden, Schuhmachermeister

<sup>60</sup> Bestätigungen

1602 und 1612 erfolgt. 1929 konnte die Innung das 500jährige Bestehen feiern! Vielleicht war sogar noch älter eine Innung der Sensenschmiede, s. unten in diesem Abschnitt.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts werden folgende Innungen als „die vier alten“ bezeichnet: die Fleischer, die Weißbäcker, die Tuchmacher, die Schuhmacher und Gerber. Diese erhalten ein neues Statut 1578.

Die Fleischer bilden schon im Jahre 1415 eine Innung, die vom Rat bestätigt wurde, 1482 hat eine abermalige Bestätigung stattgefunden. Wie aus dem Erbbuch von 1517 hervorgeht, hatten sie 7 Steine (1 Stein = 22 Pfund) Unschlitt auf dem Amt zu liefern als jährlichen Zins, eine Art Gewerbesteuer von ihren „Fleischbänken“, und 1 Stein an den Pfarrer. Ihre Bänke waren auf der Obergasse am Rathause, 10 an der Zahl. Besondere Verkaufsstände hatten auch die Bäcker oder „Weißbäcker“, 6 „Semmelbänke“, die meist auf dem Markte standen. 1585 sind 5 Bäckermeister zusammengetreten, haben eine Innung gegründet und sind 10 Jahre später am 13. September 1595 vom Kurfürsten bestätigt worden.

Die Tuch- und Gewandmacher, wie es 1578 heißt, sind wohl dasselbe wie die Schneider, so werden sie gewöhnlich genannt. Diese besitzen eine Innungsurkunde von 1429, wovon in ihrem ältesten Meisterbuch noch eine Abschrift vorhanden ist. Die erste kurfürstliche Bestätigung erfolgte 1538, abermals 1549. Diese scheinen den Anfang mit einer Fürsorge für reisende Gesellen ihres Handwerkes gemacht zu haben, es wird erzählt, dass sie im Jahre 1615 die Beherbergung ortsfremder Gesellen durch die hiesigen Meister eingerichtet haben, die Reihenfolge der Meister wurde durch das Los entschieden. Neben diesen waren natürlich auch noch andere Handwerke vertreten, zum Teil sogar in einem Innungsverband. So wird 1545 eine Böttcherinnung vom Rat bestätigt. Nach MARTIUS ist 1573 eine Innung der Zeug- und Leinweber ins Leben getreten. Nach einem Aktenstück des hiesigen Archivs haben sie am 30. Januar 1609 vom Rat die Innung erhalten, vielleicht war die Innung in der Zwischenzeit einmal eingegangen. Die Leinweber wollten natürlich wie andere städtische Handwerker das alleinige Arbeits- und Verkaufsrecht auch für die umliegenden Dörfer erlangen, doch hier nahm sich der Kurfürst der Landbevölkerung an, indem er ihr erlaubte, für ihren eigenen häuslichen Bedarf Leinwand zu wirken (1674). 1569 bestätigte Kurfürst August die „Ordnung der Meister des Tischlerhandwerks“, wie es später auch Christian I. und (1615) Johann Georg I. getan haben. Vom 1. Februar 1609 stammen Innungsartikel der Schmiede, die in einer Abschrift von 1751 noch vorhanden sind. Zahlreich muss in den ersten Zeiten noch das Handwerk der Sensenschmiede gewesen sein, das als eine Folge der Eisengewinnung anzusehen ist. Doch im 15. Jahrhundert gerieten sie in Not, weil sie aus den staatlichen Forsten die geschont werden sollten (s. a. Pkt. 9.2) nicht mehr so viel Holz bekamen, wie sie für ihr Gewerbe brauchten, und so entschlossen sie sich, Radebergs Staub von den Füßen zu schütteln, und im Jahre 1463 zogen sie alle nach Freiberg. Hier hat man nichts wieder von Sensenschmieden gehört. Mit ihnen wird sich das Gewerbe der Schleiferei entwickelt haben, diese sind aber geblieben. Sie werden schon 1445 und dann wieder 1517 erwähnt, da gab es 2 Schleifereien oder „Schleifhütten“, die je 20 Groschen jährlich ins Amt zu zahlen hatten. Ihre Namen werden auch genannt, sie hießen Mollpetter, vielleicht auch Mühlpetter und Schellhammer. 1551 waren noch 2 Schleifereien vorhanden, deren eine ein Paul Kirsten besaß, eine gehörte zum Amte und lag nahe beim Vorwerk.

Manche Handwerke sind schon in alter Zeit mit einem gewissen poetischen Glanz umgeben, so besonders das Müllerhandwerk. Unser Rödertal ist zudem ziemlich reich an Mühlen, und manche von ihnen sind willkommene Ausflugs- und Erholungsstätten geworden. Gründe genug, um ihnen auch hier ein besonderes Interesse zu widmen. Freilich kann sich dasselbe vorläufig nur in einigen Notizen aus alten Urkunden zeigen. Im Jahre 1427 gestattet der Rat einem Bürger, auf städtischem Grunde eine Schneidemühle nebst einem Häuschen zu bauen. Später ist dann auch eine Mahlmühle dazu gekommen. Das war die erste Radeberger Stadtmühle, unten zwischen Röder und Goldbach. 1445 haben ein Gleissberg und ein Bluttich einen jährlichen Zins von 15 Groschen davon zu geben. im Erbbuch von 1551 wird sie auch erwähnt, 1572 bittet der Rat noch um die Genehmigung zum Anbau einer Gerberwalke und eines Schleifwerkes. Neben ihr hat, wie wir bereits wissen, die Schlossmühle bestanden, ist aber vielleicht sogar älter. Sie erscheint unter verschiedenen Namen und Schreibungen 1445, als Husz mol (Haus-Schlossmühle), ihr Inhaber hat 1452 6 Groschen Steuern zu zahlen. Es war ein Radeberger namens Hans Barch, der die „Hoffemole“ zu „rechtem Erbe“ erhielt, nach unserem Begriff wäre dieser Vertrag ein Kauf gewesen, es wird aber nicht so genannt, auch keine Kaufsumme, also wird das Verhältnis nur eine Erbpacht gewesen sein. Die Mühle muss einen großen Aufschwung genommen haben, 1517 hat der damalige Inhaber, Gregor Voyt von der „Hoffemolen“ 36 Groschen jährlich

zu entrichten, mehr als alle 8 Schuhmeister zusammen (32 Groschen), es wird allerdings später noch über die großen Lasten geklagt, die auf dieser Mühle ruhten. 1551 erfahren wir, dass die „Mölke“ unterm Schloss 3 überschlächtige Gänge hatte. 1558 verkauft sie Kurfürst August an Hans Schuttich aus Lohmen für 350 Schock Groschen. Ein späterer Besitzer, Christoph Gebauer, will 1611 eine Schneidemühle anbauen, es ist damals noch nichts daraus geworden, denn 1618 macht er den Versuch aufs Neue. Ferner wird im Erbbuch 1551 noch ein Mittelmüller erwähnt. 1586/87 wird Hanns Tanner als solcher genannt.

Im Jahre 1427 kauft ein gewisser Richter von der Stadt einen unterhalb liegenden Platz an der Röder mit der Konzession zu einer Brettmühle. 1662 erbaute ein Nachkomme dieses Richter – trotz Protestes der Stadt sowie der übrigen Müller auch – einen Mahlgang. Es ist unsere Tobiasmühle, die bis 1893 Richtermühle hieß. Die Hüttermühle ist auf der OEDERschen Karte (um 1600) noch nicht verzeichnet.

#### 9.4.2 Innungsartikel

Die „Artikel“ oder Satzungen der Innungen dürften sich unserer Stadt kaum von denen in anderen Orten unterschieden haben, und das ganze Innungswesen ist uns nicht unbekannt. Trotzdem wollen wir aus einer Radeberger Innungsordnung einige charakteristische Bestimmungen mitteilen und zwar aus der Tischlerordnung von 1615. Vorbedingung für den Antritt eines Lehrverhältnisses ist eheliche Geburt des Lehrlings. Dann müssen zwei Bürger für jenen geloben, dass er seine 3 Lehrjahre „auswarten“ und nicht fortlaufen will. Wenn ein Meistersohn selbst Meister werden will, oder ein Fremder, der eine Meisterstochter geheiratet hat (?), soll dieser von der Hälfte aller Erfordernisse für die Erteilung des Meisterrechtes befreit sein.

Ist ein Meister gestorben, so kann die Witwe mit einem Gesellen das Geschäft weiterführen.

Bei den Quartalsversammlungen soll kein Meister oder Geselle „mordtliche Wehren“<sup>61</sup> bei sich tragen, keiner soll den anderen Lügen strafen, fluchen oder schmähen.

Wenn jedes Handwerk Volk zur Heerfahrt schicken muss, hat der jüngste Meister zu gehen oder mehrere vom Jüngsten an.

Wenn in der Stadt Radeberg oder in benachbarten Dörfern „Störer“ (unzünftige Handwerker) Tischlerhandwerk treiben, sollen sie nach Erkenntnis der Obrigkeit in das Amtsgefängnis gezogen und um 10 Gulden gestraft werden, halb dem Amt, halb dem Handwerk. Nur die vom Adel können nach der Landesordnung auf ihren Gütern Tischler wie auch andere Handwerksleute halten. Bei jeder notwendig gewordenen Änderung der Satzungen mussten diese neu bestätigt werden.

#### 9.4.3 Konkurrenzkämpfe

In diesen Artikeln wird schon der „Störer“ gedacht, das sind Leute, die ein Handwerk ausüben, ohne einer Innung anzugehören, die sich deshalb auch nicht an die Ordnung derselben halten, besonders billiger arbeiten können, weil sie die mannigfaltigen Lasten des zünftigen Meisters nicht drückten. Besonders hielten sich solche Leute auf den Dörfern auf, wo sie dem Bedürfnis der landwirtschaftlichen Bevölkerung entgegenkamen, indem sie ihnen die Wege nach der Stadt ersparten. Die städtischen Innungen aber suchten mit großer Hartnäckigkeit ihre Vorrechte festzuhalten. Die Stadträte und Regierungen, welche ihnen dieselben erteilt hatten, mussten sie naturgemäß auch darin schützen, aber das lebendige Bedürfnis nötigte doch mit der Zeit zu immer mehr Konzessionen. Die Geschichte des Handwerkes bietet unzählige Streitfälle dieser Art, wovon wir einige Proben noch mitteilen wollen.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts zeigt hier ein Fall, wie hart man sein konnte, wenn es galt, alte Rechte zu wahren. In Groß-Erkmannsdorf war ein gebrechlicher Mann Matthes Müller. Dieser wendete sich an den Kurfürsten mit der Bitte, ihm zu gestatten, dass er den Bauern von geringem Landtuche und schwarzem Leinen „kleine Röcklein und Puffjacken“ machen und bisweilen eine Mütze füttern dürfe. Der Kurfürst war nicht abgeneigt, dem Mann zu einem bescheidenen Verdienst zu verhelfen, aber auch nicht gewillt, das einmal gültige Innungsvorrecht von sich aus zu brechen. Er wies daher den Schösser an, einen Vergleich mit der hiesigen Schneiderinnung zustande zu bringen. Die Schneider aber sind hart geblieben. Der Vergleich besagte: Müller soll 2 Jahre bei einem Meister lernen, das Meisterrecht erwerben und dabei – nicht zu vergessen – ein Viertel Bier und eine Mahlzeit geben, auch der Radeberger Innung beitreten, dann möge er sein

---

<sup>61</sup> *Waffen*

Handwerk unangefochten in Erkmansdorf betreiben. Das war also das einzige Entgegenkommen, abgesehen vielleicht noch von dem Erlass der Wanderjahre, der zwar nicht erwähnt, aber doch wahrscheinlich ist. Die Bedingungen waren für den Mann wohl kaum zu erfüllen.

#### 9.4.4 Fischen im Meisterwehr

Ein merkwürdiges und sehr altes Recht unserer Innungen war das, einmal im Jahre in dem Wehr oberhalb der alten Stadtmühle ein großes Fischen zu veranstalten, wovon dieses Wehr das Meisterwehr genannt wurde. Der Freitag vor dem Fronleichnamfest<sup>62</sup> war der Tag, an dem es für Jung und Alt im Städtchen wieder einmal etwas zu sehen gab. Unter lebhafter Teilnahme der ganzen Bevölkerung suchten die biederen Meister aller Handwerke einen guten Fang zu tun, der gewiss von allen Zuschauern mit lebhaftem Beifall begrüßt wurde, und am Abend den Kern eines fröhlichen Mahls bildete. Da bei den immerhin beschränkten Raumverhältnissen doch nicht alle Handwerke auf einmal den Kampf gegen die armen Fischlein führen konnten, sie „mit Menschenwitz und Menschenlist hinauf in Todesglut“ zu locken, teilte man sich in zwei Gruppen, die so genannten „Churhandwerker“, nämlich die Schuhmacher, Schmiede, Schneider und Fleischhauer, machten den Anfang, dann folgten die übrigen, die „Zunfthandwerker“.

#### 9.4.5 Abdeckerei, Baden

Die erste Nachricht vom Dasein einer Abdeckerei, auch Feldmeisterei, später Cavillerei genannt, von der das gefallene Vieh beseitigt werden musste und ausgenützt werden durfte, erhalten wir im Jahre 1577, als der Kurfürst vom Amtsschösser Arnold einen Bericht darüber einfordert, wie viele Abdeckereien im Amt seien und wie viele Hunde dort gehalten würden. Letzteres also war auch eine staatliche Pflicht des Abdeckers, in Radeberg wurden 3 Hunde gehalten. Dieses etwas anrühige Gewerbe wurde naturgemäß in einiger Entfernung von bewohnten Häusern ausgeübt. Die hiesige Abdeckerei finden wir später an der Ecke zwischen der Pulsnitzer und der Neuen Straße<sup>63</sup> (Pinkerts Grundstück). Der erste genannte Caviller ist Hans Zimmermann, Scharfrichter zu Wittenberg, der im Jahre 1600 die Cavillerei für 100 Gulden kaufte. Es galt zwar nicht als „unehrlich“, war aber auch nicht weit davon. Von dieser sozialen Wertung wurde nicht nur der Inhaber selbst betroffen, sondern auch seine Gehilfen, die „Freiknechte“. Trotzdem hat es in früheren Zeiten nicht an Meistern und Knechten gefehlt, der Beruf kann nicht uneinträglich gewesen sein. Er war (1600) „mit Geschoss, Steuer und Soldaten-Contribution beschwehret“ und hatte an das Amt 1 Gulden (24 Groschen) Erbzins zu zahlen. Die hiesige Abdeckerei wurde meist auf 6 Jahre verpachtet. Ihr Bereich war der gesamte Amtsbezirk. Freilich hatte unsere Cavillerei auch oft Konkurrenzkämpfe gegen die von Pulsnitz, Radeburg und Königsbrück zu bestehen, die ihm gelegentlich ins Gehege kamen. Anderer Schaden entstand aus den Versuchen der Bauern, die Häute und Felle des gefallenen Viehs selbst zu behalten und zu verwerten (s. a. Teil II – Pkt. 9.6).

Ein zweites Gewerbe besonderer Art ist das des Baders, der neben dem Betrieb der Badestube auch die Heilkunde ausübte. Eine Baderei wird 1517 hier genannt, deren Inhaber hat jährlich 6 Groschen ins Amt zu zahlen, eine Art Gewerbesteuer. Da die kurze Verbindung zwischen Schlosstraße und Wasserstraße bzw. der obere Teil der letzteren, einst Baderstraße hieß, haben wir uns die erste Badestube wohl dort zu denken. Es war die Amtsbaderei, später entstand noch eine Stadtbaderei (s. Teil II – Pkt. 9.6).

### 9.5 Die Braunahrung

#### 9.5.1 Brau- und Schankrecht seit 1412, Bierzwang

Ein Haupterwerbszweig der Städter vom Mittelalter bis in die Neuzeit war das Bierbrauen und der Bierverkauf im Großen und Kleinen. Es war auch ein Vorrecht der Städte gegenüber den Dörfern, nur, dass die ritterschaftlichen Güter für den eigenen Bedarf brauen durften. Die Gasthofsbesitzer, Richter oder Kretschmare<sup>64</sup> standen meist unter dem „Bierzwang“, d.h. sie hatten das benötigte Bier eigentlich nur in einer bestimmten Stadt zu holen. Es muss schon im Mittelalter und später an dem edlen Gerstensaft gut verdient worden sein, haben doch die Kamenzer einmal erklärt, es sollten eher zwei Feuer über die Stadt ergehen, als dass sie auf die Ausfuhr ihres Bieres in die Lausitz verzichteten!

<sup>62</sup> Fronleichnamfest (Donnerstag nach Trinitatis, 10 Tage nach Pfingsten), Prozessionen in der kath. Kirche

<sup>63</sup> heute Dr.-Wilhelm-Külz-Straße

<sup>64</sup> aus dem Slawischen stammender Familienname, Bedeutung „Schankwirt“, vgl. Kretscham i. d. Oberlausitz

In unserer Stadt hat die Stadtrechtsverleihung 1412 das Recht zu brauen, Bier, Wein und Met zu schenken gebracht und das Bierbrauen stand wirklich jedem Bürger der inneren Stadt – nicht den Vorstädtern – frei, während sich der Rat den Weinhandel- und Schank selbst vorbehielt. Wir dürfen annehmen, dass man in Radeberg bald nach 1412 munter angefangen hat zu brauen und es bekam auch den „Bierzwang“ über die nächsten Dörfer.

### 9.5.2 Streitigkeiten um den Bierzwang

Bald haben sich aber auch hieraus heftige Kämpfe entwickelt, wie die zwischen Innungen und „Störern“. Einige Beispiele sollen zeigen, wie wir uns solche Bierstreitigkeiten zu denken haben. Eine Urkunde des Kurfürsten Friedrich V.<sup>65</sup> berichtet und davon: Im Jahre 1443 sind die Radeberger Bürger ausgezogen gegen den Richter von Großerkmannsdorf, der sich erlaubt hatte, auch anderes Bier als das Radebergische zu schenken. Sie haben ihm einfach gewaltsam ein Viertel<sup>66</sup> Bier weggenommen. Wegen dieser etwas urtümlichen Selbsthilfe wurden sie nun nicht etwa bestraft – wir sind ja noch im Mittelalter – und es scheint auch kein Blut bei dieser Affäre geflossen zu sein, sondern haben sie ihren Standpunkt in der Hauptsache durchgesetzt. Der Streit kam bis vor den Landesherrn und dieser entschied, der Richter solle zwar für seinen Verlust mit 26 Groschen entschädigt werden, aber nicht von der Stadt, sondern vom Vogt aus der Amtskasse, er dürfe indes künftig nur noch an 4 Zeiten des Jahres, am Christtag, Pfingsttag, Niklastag und zur Kirmes je ein Viertel fremdes Bier ausschenken. Eine kleine Konzession musste man also auch hier schon machen. 1489 ein ähnlicher Fall. Da kommt die Stadt in Streit mit dem Richter von Wolmsdorf, Christof Tiebel, weil dieser glaubt, frei brauen und schenken zu dürfen. Auch hier einigt man sich schließlich und lässt die getroffene Abmachung durch einen Rechtsspruch des Herzogs Georg bekräftigen: Der Richter darf jährlich 5 „Biere“ brauen, soll aber die Zeit des Brauens dem Bürgermeister ansagen und nicht eher anfangen als die Stadt, nicht in Fässern verkaufen, zu 1 Biere nicht mehr schütten als die Radeberger, nämlich 24 Scheffel Malz. Wenn er mit seinen 5 Gebräuden nicht auskommt, soll er Bier in Dresden, Pirna, Hain (Großhain) oder Radeberg kaufen. Nebenbei muss der Richter noch zusagen, dass er in seinem Hause oder sonst im Dorfe zu handwerklichen Arbeiten keinen Mann halten will, so wird gleich auch das Interesse der städtischen Handwerker wahrgenommen.

Im Jahre 1500 ruft die Stadt im Streite mit den Kretzschmar des ganzen Amtes die Hilfe des Herzogs an, er soll ihnen das Bierschenken überhaupt verbieten! Daran, dass „Kretzschmare“ überhaupt da waren, sehen wir, dass der Bierschank auf den Dörfern bereits üblich war. Sollte den Bauern nun die bequeme Gelegenheit, einmal ein Glas Bier zu trinken genommen werden? Genügte es nicht, wenn sie genötigt wurden, nur Radeberger Bier zu führen? Die Entscheidung fiel nicht nach dem Wunsche der Stadt aus: Die Kretzschmare dürfen frei brauen, wenn das selbstgebraute Bier nicht ausreicht, sollen sie in erster Linie in Radeberg kaufen, dürfen es aber auch in Meißen, Pirna und Hain, nur nicht außerhalb des Landes. Hier geht der Regierung das Interesse des Landes schon über das der Stadt, wie später öfter. Ähnliche Streitfälle waren so häufig, dass wir nur noch von solchen erzählen können, die etwas Besonderes bieten. So war es bei einem Streit der Stadt mit dem Richter von Arnsdorf, den Herzog Georg 1507 dahin entschied, dass jener künftig Bier schenken darf, doch nur Radeberger, und auch das nur im Einzelnen, in größeren Mengen weiter verkaufen darf er es nicht. Sollte in Radeberg nicht mehr genug Bier zu haben sein, dann darf er es anderswo holen „in unserem Fürstentum“, muss aber dem Amtmann und die Bürger von Radeberg davon benachrichtigen. Bei diesem Falle erfahren wir noch etwas über den Zwang, unter dem die Dorfbewohner im Mittelalter standen. Die Arnsdorfer mussten bisher ihre Hochzeiten in Radeberg halten, wenn sie nicht „trocken“ heiraten wollten (was bei ihnen aber wohl kaum in Frage kam), diese Notwendigkeit fiel jetzt auch weg. Zum Schutze des städtischen Handwerkes hatte derselbe Herzog 4 Jahre vorher eine ernstliche Mahnung an die Amtsmänner gerichtet, auf ihren Amtsdörfern keine „Störer“ zu dulden, die alten Innungsprivilegien ließen sich anscheinend leichter wahren als die „Bierhoheit“ der Städte.

### 9.5.3 Bezug von Gerste in Pirna

Zur Befriedigung des Malzbedarfs reichte die eigene Gerstenernte nicht aus, auch die der näheren Umgebung nicht. Die brauenden Bürger sahen sich bald genötigt, die nötige Gerste von weiter her zu holen, sie kauften

<sup>65</sup> als „Friedrich V.“ war er Markgraf von Meißen, als Friedrich II. Kurfürst von Sachsen

<sup>66</sup> ein Viertel entsprach ca. 1.500 Litern (vgl. Pkt. 9.7 Preise, Münzen, Maße und Gewichte)

sie, auch schon zu Malz verarbeitet, in Pirna, wohin sie auf Schiffen von Böhmen gebracht wurde. Dann wurde die Ware noch bis Loschwitz gefahren, dort von den Schiffen auf Leiterwagen geladen und so hierhergeführt. Dabei müssen ihnen im Jahre 1478 einmal Konkurrenzschwierigkeiten gemacht worden sein, so dass sie die Hilfe des Landesherrn anriefen, des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht, und so ordnen diese folgendes an, eine schon gewonnene gütliche Einigung bestätigend: Radeberg darf nach altem Herkommen in Pirna auf den Schiffen Gerste oder Malz kaufen, auch selbst Schiffe mit solcher Ware von Böhmen führen und in Loschwitz ausladen, erst aber müssen die Schiffe 3 Tage „oder wie lange sich dieses gebühret“, in Pirna für die dortige Bevölkerung Markt halten. Jeder Kauf dieser Art darf auch nach nur dem Bedarfe von Radeberg selbst dienen.

#### 9.5.4 Braurecht als Teil des Gehaltes

Das Recht des Bierbrauens und -verkaufs gehörte damals sogar zu den gesetzlichen Einkünften eines Pfarrers und hatte anfänglich gar nichts Anstößiges, es kam sogar nicht selten vor, dass Geistliche in ihren Wohnungen „Gäste setzten“. Dieses Recht konnte bei Dorfpfarrern zum Streit mit der Stadt führen, die den Bierzwang dort hatte. Einen solchen hat unsere Stadt in dieser Zeit einmal mit einem Pfarrer Narhammer von Seifersdorf ausgefochten (1569.) Dieser wurde, wie er in einer Klageschrift an den Amtsschösser Daniel Zorn ausführt, durch die Radeberger im Brauen behindert, obgleich ihm das Braurecht zugesagt war. Der Amtmann brachte nun einen Vergleich zustande, wonach der Pfarrer bis auf eine kurze Übergangszeit auf sein Recht verzichtete, er sollte 1569 noch „aufs Lager“ brauen, 1570 und 71 je 1 ½ Gebräude „aufs Schenken oder zum Lager“ und dieses Bier auf Land verkaufen, nach dieser Zeit aber sich des Brauens ganz enthalten. Von einem ähnlichen Falle in Radeberg selbst wird noch berichtet werden (Teil II – Pkt. 9.4.6).

#### 9.5.5 Die Bierzwangfrage auf Landtagen

Streitigkeiten um Braurecht und Bierverkauf begannen schon im 12. Jahrhundert. Viele landesherrliche Resolutionen sicherten den Städten grundsätzlich das Braurecht zu, „damit sie nicht öde und wüste würden“, nur mit gesetzlichen Ausnahmen wie etwa bei Adel, Geistlichen, Förstern, Dorfrichtern. Im 13. Jahrhundert hat sich das „Meilenrecht“ der Städte im Allgemeinen durchgesetzt, im 14. gab es aber doch Schenken innerhalb einer Meile um die Stadt schon „von Alters her“, worunter man 40-50 Jahre verstand, und diese durften weiterbestehen. Aber 1379 hebt ein Landesgesetz in unserem Lande diese Ausnahme auf, die sächsische Landesordnung der beiden Brüder Ernst und Albrecht von 1482 behält die Braunahrung zwar auch den Städten vor, doch lässt sie Ausnahmen zu bei Kretzschmern, die besondere staatliche Lasten auf ihrem Hause zu tragen oder das Braurecht seit Menschengedenken ausgeübt hatten. Die Städte gehen nun auch mit Klagen auf Landtagen gegen Beeinträchtigungen ihres Rechtes vor, so häufig in den 60er und 70er Jahren des 16. Jahrhunderts. Da wird z. B. gesagt, Adlige legten neue Brauhäuser an und zwängen ihre Untertanen, ihr Bier zu kaufen, Amtsschösser und -diener missbrauchten ihr freies Brauen für den „Tischtrunk“. 1601 sind auch Abgeordnete von Radeberg auf einem Landtag in Torgau und beschwerten sich mit anderen Städten darüber, dass nicht einmal, wie es auf den Dörfern und Gütern wenigstens Gebrauch geworden war, mit den Städten zugleich angefangen und aufgehört, sondern beliebig das ganze Jahr durch gebraut werde. 1609 ist auch vom Missbrauch des Brauens der Pfarrer die Rede. (Aus EICHHOF, Geschichte der Braunahrungsstreitigkeiten in Chursachsen).

Unsere Stadt hatte sich sogar im eigenen Orte der landesherrlichen Konkurrenz zu erwehren. Das Amt hatte das Braurecht für das eigene Bedürfnis, die Stadt sogar bestimmte Dienste dabei (s. a. Pkt. 7.1). Aber das Brauen fand in einem städtischen Brauhause statt, wobei es wenigstens noch einen Verdienst für die Stadt abwarf. 1614 ging das Gerücht um, der Kurfürst beabsichtige ein eigenes Brauhaus zu bauen. Vielleicht befürchtete man in diesem Falle auch, dass ein Überschreiten des üblichen Quantum durch den Amtmann leichter eintreten könne, jedenfalls bittet der Rat in sehr bewegten Worten von der „armen, unansehnlichen, blutsauren Nahrung der hiesigen Bürger, die auf schwachen Beine stehe“, sowie von dem „Fehlen anderer Gewerbe“, davon abzusehen und scheint das auch erreicht zu haben. (Ganz so schlimm, wie es hier klingt, waren die Zustände noch nicht!)

#### 9.5.6 Art des Bieres, Größe und Anzahl der Gebräude, Reiheschank

Was war es denn nun für eine Art Bier, die damals hier hergestellt wurde? Es war ein obergäriges Malzbier von dunkler Farbe, die durch starkes Dörren des Malzes erreicht wurde, es konnte stärker oder schwächer

sein, je nach dem Verhältnis des „Schuttes“ zum „Guss“, d.h. der Gerste zum Wasser, so konnte man leichteres Bier für den Sommer und schwereres für den Winter brauen. Wir lesen z. B. in GERCKENS Chronik von Stolpen, dass dort zu einem „Maltze“, wie es hier neben „Bier“, „Gebräude“ heißt, 24 Scheffel Gerste und dazu 8 oder 10 Fass Wasser genommen werden sollen, wenn es vor Walpurgis „verspeyst“ werden solle, dagegen 7 bzw. 9 Fass, wenn es bis Michaelis oder Galli<sup>67</sup> reichen solle. So bestimmte die Wirtschaftsordnung des Bischofs Johann VI. für die bischöflichen Gebiete, es wird aber in den markgräflichen Städten nicht viel anders gewesen sein. Aber die Zahl der Scheffel des Schuttes war doch örtlich und zeitverschieden. Bei uns enthielt ein Gebräude anfangs meist 18, im 17. Jahrhundert 15 Scheffel, später wieder mehr. Das muss mitberücksichtigt werden, wenn wir die überlieferten Zahlen der jährlich hergestellten Gebräude miteinander vergleichen. Solchen Angaben begegnet man zuerst nur gelegentlich, von 1569-1603 stellt die THIEMESche Chronik die Ereignisse jeden Jahres zusammen. Von Michaelis 1503 bis Neujahr 1504 sind 63 Biere zu 18 Scheffel gebraut worden.

Von 1569 an zeigen die Zahlen ein dauerndes Anwachsen, von 1590-1603 bleibt nur ein Jahr unter 100 Gebräuden (1593 mit 98), während vorher nur 1576 und 1577 über 100 lieferten (108 bzw. 120). Am tiefsten steht das Jahr 1582 mit 57, den Rekord bildet das Jahr 1600 mit 141 Gebräuden. 1605 werden zu 15 Scheffel Schutt 7 ½ Fass Guss genommen und 134 Gebräude geliefert, die in 5 Brauhäusern hergestellt wurden. Die Verteilung dieser Mengen haben natürlich nicht die Radeberger allein geschafft, die benachbarten Dörfer und auch andere Städte haben dabei mitgeholfen, Dresden sogar recht wacker. In Stadtrechnungen finden sich öfter kleine Ausgaben (4 Groschen) für den Soldaten am Elbtore<sup>68</sup>, der den Fuhrleuten oder Bierlieferanten zu etwas schnellerer Abfertigung verhelfen sollte.

Nicht jeder brauberechtigte Bürger hatte natürlich im eigenen Hause die Möglichkeit zu brauen, dazu gab es besondere Brauhäuser und Malzhäuser, teils der Stadt, teils Einzelnen gehörig. Im 16. Jahrhundert standen hier schon 3 Brau- und 4 Malzhäuser, 1603 noch ein Brauhaus mehr.

Die günstige Gelegenheit nützte der Staat übrigens auch durch eine Steuer auf dem Gerstensaft aus, „Ungeld“ genannt.

Der Schank selbst spielte sich nicht nur in den berufsmäßigen Gasthäusern ab, sondern zumeist in Privatwohnungen. Dafür bildete sich eine gewisse Ordnung aus, um einem zu großen Angebot vorzubeugen und die Gleichheit unter den Brauberechtigten aufrecht zu erhalten, der so genannte Reiheschank, der wohl durch das Los bestimmten Reihenfolge nach schenkten die Einzelnen eine bestimmte Zeit lang, etwa 14 Tage, ihr Bier aus, was zuvor öffentlich bekannt gemacht wurde. Noch im vorigen Jahrhundert hat unsere Zeitung immer solche Anzeigen gebracht, jedes Mal von 2 Bürgern.

### 9.5.7 Wein- und Branntweinschank

Neben dem Bier wurde auch noch ziemlich viel Wein getrunken. Die Konzession zum Weinhandel und Weinschank verlieh der Rat und beaufsichtigte auch dieses Gewerbe. Im Jahre 1605 wurden neben 133 Gebräuden Bier noch 66 Fass Wein in Radeberg eingelegt. Auch vom Wein war „Ungeld“ zu bezahlen, das „Weinbodengeld“. Das kam so: Die Erlaubnis der Stadtrechtsurkunde (s. a. Pkt. 3) betreffs des Weinhandels verstanden einige Bürger so, dass es jedem freistehe, Wein einzukaufen oder selbst zu bereiten oder auszuschenken, während der Rat dieses Privilegium nur für sich in Anspruch nahm. Darüber entstand ein jahrelanger Streit. 1584 endete dieser damit, dass der Rat den Bürgern das beanspruchte Recht zugestand, doch gegen eine Abgabe von 8 Groschen für 1 Fass, als Weinbodengeld. Der Verbrauch stieg noch erheblich, im Jahre 1618 wurden 118 Fass eingelegt.

Beliebt war schließlich auch der Branntwein, dessen Herstellung und Vertrieb natürlich auch behördlich überwacht wurde.

Auch in anderen Städten war übrigens auch das Bierbrauen ein Haupterwerbszweig. Besonders muss das in Kamenz der Fall gewesen sein. Dort sind nach BÖNISCH 1528-29 nicht weniger als 8.514 Scheffel Gerste verbraut worden, und zwar 20 Scheffel auf 1 Gebräude, was also etwa 425 Gebräude ausmachte. Später sind es sogar einmal 795 gewesen (s. a. Pkt. 9.5.1).

<sup>67</sup> 16. Oktober, Gedenktag des Schutzpatrons Gallus

<sup>68</sup> in Dresden, lag im Norden am Ausgang der Schloßstraße vor der Elbbrücke, der späteren Augustusbrücke

## 9.6 Der Handel

### 9.6.1 Jahrmärkte

Große Bedeutung im wirtschaftlichen Leben von Stadt und Land gewannen im Mittelalter die Jahrmärkte. Sie vereinten Bürger und Bauer in gegenseitigem Interesse, sorgten für Einkaufs- wie Verkaufsbedürfnisse und wurden weit über den Kreis der städtischen Handelsleute hinaus eine treffliche Einnahmequelle für die Stadt. Das Recht dazu musste verliehen werden und ward heiß begehrt. So bekam unser Nachbarstädtchen Pulsnitz z. B. im Jahre 1355 seinen Jahrmarkt von Kaiser Karl IV. Radeberg hat ebenfalls von alters her einen Jahrmarkt besessen, der zu Walpurgis abgehalten wurde. Dieser hat aber, wie der Rat 1484 schreibt, wegen Feuersnot und anderen Unrats Minderung und Abgang gefunden und so bittet die Stadt die Landesherren, die wettinischen Brüder Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht sie wieder mit einem Jahrmarkte zu begnadigen, und zwar für den Sonntag Exaudi<sup>69</sup> und den folgenden Montag, die Bitte wurde gewährt (1484). Bald darauf hat die Stadt einen zweiten Jahrmarkt, an seinem Kirchweihtag im Spätsommer, genehmigt bekommen und zwar von Herzog Georg.

### 9.6.2 Viehmärkte

Im nächsten Jahrhundert bewilligte Kurfürst August, welcher der der Stadt schon den Kauf der Hoffelder und -wiesen gewährt hatte, 2 Viehmärkte, die mit den Jahrmärkten zugleich gehalten werden sollten. Diese Viehmärkte haben nun eine besondere Bedeutung gewonnen (s. die betr. Abschnitte in den folgenden Teilen). Aus den 2 anfänglichen Viehmärkten sind schließlich 12 geworden, indem jeden Monat ein solcher gehalten wurde. Den Bauern der Umgebung war es angenehm, ihre Vieheinkaufs- und Verkaufsbedürfnisse auch in unserer Stadt decken zu können. Allerdings fanden beide Marktgattungen nicht an demselben Tage statt, sondern der Viehmarkt immer am Tage vor dem Jahrmarkte.

### 9.6.3 Privilegierung des Salzhandels

Eine besondere Regelung fand der Handel mit dem Salz. In der Stadtrechtsverleihung 1412 (s. a. Pkt. 3) bekam Radeberg für sich und die Umgebung bis zu einer Entfernung von einer Meile das Alleinverkaufsrecht. Der Ein- und Verkauf dieses unentbehrlichen Gewürzes wurde vom Rate regelmäßig an den Ratskellerwirt verpachtet. Dieser holte das Salz aus der kurfürstlichen Salzniederlage zu Dresden und verkaufte es im Einzelnen hier weiter. Alles war genau geregelt, Ein- und Verkaufspreise und damit sein Verdienst. Jeder Haushalt musste nach seiner Personenzahl und der Stückzahl des Viehs jährlich eine bestimmte Menge nehmen und ein Salzdeputatbüchlein führen, in dem jeder Kauf genau vermerkt wurde.

Bald musste sich die Stadt auch ihr Alleinverkaufsrecht zu wahren suchen. Da richtet der Kretschmar von Seifersdorf „einen Salzmarkt auf“. Radeberg beschwert sich jedoch bei der Regierung und jedenfalls mit Erfolg, in einem noch vorhandenen Schreiben bittet der „Hoffmeister“ Ditterich von Schönberg den Betreffenden im Auftrag seines gnädigen Herrn, solchen Salzmarkt abzustellen oder die besondere Berechtigung dazu nachzuweisen, was aber nicht gelungen zu sein scheint (1483).

Von Vorteil war es für die Stadt, dass sie an einer alten Verkehrsstraße lag, der so genannten Salzstraße oder böhmischen Glasstraße zwischen Halle und Böhmen, auf welcher die Fuhrleute in jeder Richtung wertvolles Gut führen konnten. Die nächsten wichtigeren Orte an dieser Straße waren Seifersdorf und Großenhain einerseits sowie Stolpen und Schluckenau<sup>70</sup> andererseits.

Von einem schnell arbeitenden „Gastgericht“ in Sachen fremder Kaufleute, wie es viele deutsche Städte besaßen, ist hier nichts bekannt.

## 9.7 Preise, Zinsfuß, Münzen, Maße und Gewichte

Von den Angaben über Löhne, Gehälter, Stiftungen und dergleichen können wir uns noch kein richtiges Bild über ihre Bedeutung machen, wenn wir nicht wissen, was man etwa dafür kaufen konnte, besonders von den wichtigsten Lebensmitteln. Dann erst ist ein Vergleich mit den heutigen Verhältnissen einigermaßen möglich. Wir stellen daher einige gelegentliche Mitteilungen aus Chroniken auch unserer Nachbarorte zusammen, diese werden im Ganzen nur geringe Unterschiede gehabt haben. Leider werden die Warenpreise

<sup>69</sup> *der sechste Sonntag nach Ostern.*

<sup>70</sup> *heute Sluknov in der Tschechischen Republik*

meist nur genannt, wenn sie vom gewöhnlichen Stand erheblich nach oben oder unten abwichen. Gute und schlechte Ernten waren es hauptsächlich, die ein solches Abweichen veranlassten. Die normalen Preise können wir dann zwischen gewissen Grenzen suchen. Es ist noch eine Zeit häufigen und starken Wechsels.

Von den frühesten Zeiten finden wir naturgemäß am wenigsten. Im Jahre 1280 kostet 1 Scheffel Roggen 15-20 Pfennige, eine Henne 2 Pfennige, eine Mandel<sup>71</sup> Eier 2-3 Pfennige, 6-8 Heringe bekam man für 1 Pfennig. Ein Tagelöhner erhielt für 1 Arbeitstag 2 Pfennige, wovon er angeblich mit seiner Familie gut leben konnte. Dieses Jahr wird übrigens als besonders billig bezeichnet. 1329 konnte ein Tagelöhner sogar mit 1 Pfennig bestehen. Ein Dresdner Scheffel Korn (Roggen) kostete 1 Groschen, Gerste 8-9 Pfennige, Hafer 4-5 Pfennige, es war auch eine „gesegnete Zeit“. 1383 ist der Scheffel Korn etwas gestiegen, er kostete 1 Groschen 4 Pfennige. Der Tagelöhner erhält jetzt 3 Pfennige. 1421 steht das Korn auf 2 Groschen, Gerste auf 15 Pfennige, ein Schock Eier auf 6 Pfennige, 25 Kannen Bier auf 1 Groschen, 1 Kanne also 1 Heller (= ½ Pfennig). 1441 kauft das hiesige Amt Hafer ein, den Scheffel zu 4 Groschen. Um 1450 kostet 1 Scheffel Weizen – diese Getreideart muss jetzt häufiger geworden sein – 13 Groschen, Hafer 1 Groschen 6 Heller, Braugerste 4 Groschen 8 Heller, 1 Viertel Dresdner Bier 30, Kamenzer 39 Groschen, 1 Eimer Honig 14 Groschen.

1482 rechnet die Sächsische Landesordnung den Nahrungsbedarf eines Arbeiters 5 Groschen, der Tagelohn wird nämlich auf 18 Groschen mit Kost und 23 ohne Kost festgesetzt. Im folgenden Jahre werden für ein Scheffel Korn nach einer Zeit der Teuerung 18-19 Groschen, für Gerste 10, für Hafer 8 Groschen gerechnet. Wie anders sah es dagegen wieder 1491 aus! Da stieg nach einer Missernte das Korn auf 3 Taler, die Gerste auf 2 ½ Taler und der Hafer auf 1 Taler. 1499 kostete Korn wieder 4 Groschen, Gerste 2 ½ und Hafer 1 ½ Groschen und 1507 sind die Preise 5, 4 und 3 Groschen. 1530 steigt das Korn abermals auf 3 Taler, im Erzgebirge sogar auf 6, nachdem es 2 Jahre zuvor 3 Groschen gekostet hatte.

1558 rechnet man 1 Scheffel Roggen 15, Hafer 7 Groschen, 1 Schock Roggenstroh 14 Groschen. 1582 werden 2 Taler 12 Groschen für Korn und 1590 sogar 4 Taler gezahlt, was „ungewöhnlich hoch“ genannt wird. Nach einer anderen Angabe waren in letzterem Jahr die Preise folgende: Weizen 4, Roggen 3, Gerste 2 ½, Hafer 1 Taler. 1610/11 werden 4 Taler 19 ½ Groschen für 1 Scheffel Korn nur als Mittelpreis bezeichnet, 1617 kostet er bei sehr guter Ernte wieder 1 ½ Taler.

Was Fleisch betrifft, so haben wir eine Kunde aus dem Jahr 1512, damals kostete 1 Pfund Rindfleisch und Schöpsenfleisch je 7, Schweine- und Kalbfleisch je 5 Heller. 1582 kostet das Rindfleisch bei großer Teuerung 7 Groschen, um 1600 wieder 9 Pfennige. Eine ganz interessante Preisangabe haben wir von 1606, da kostet eine „Collation“ für 6 Personen, wie sie der Rat nach dem jährlichen Schulexamen den Lehrern und Geistlichen gab, 24 Groschen, ein Festmahl für 1 Person also 4 Groschen. Um dieselbe Zeit kostete (in Pulsnitz) 1 Gans 6-7 Groschen, 1 Kuh 9 Gulden (189 Groschen), 1 Kanne Bier (etwa 1 Liter) war 1421 für 1 Heller zu haben, 1493 musste 1 Pfennig dafür bezahlt werden. 1583 kostete eine Kanne Butter 4 Groschen, 1 Eimer Wein im Meißenischen 30 Groschen.

Im Allgemeinen waren im Mittelalter die Arbeitslöhne hoch und dazu hatten sich auch noch besondere Spenden eingebürgert. In Meißen musste z. B. ein Maurergeselle außer seinem Lohn, wöchentlich 5 Groschen „Badegeld“ bekommen, d.h. fast so viel, wie damals ein Scheffel Korn kostete. Der Wochenlohn im Baugewerbe betrug so viel, wie 3 Schafe und 1 Paar Schuhe kosteten (DAMASCHKE, Geschichte der Nationalökonomie). Entsprechend war die Lebenshaltung sehr hoch, wenigstens was die Ansprüche an das Essen betrifft. Wie ein Schneiderlehrling und späterer Mönch Butzbach in einem „Wanderbüchlein“ erzählt, hatte das gewöhnliche Volk bei den Mittags- und Abendmahlzeiten selten weniger als 4 Gerichte, dazu als Frühstück Klöße mit in Butter gebratenen Eiern und Käse, nachmittags ein „Vesperbrot“, als Zusatz zum „Nachessen“ Käse und Brot mit Milch. Im Jahre 1482 bestimmt die sächsische Landesordnung der Brüder Ernst und Albrecht, dass die Werkleute in der Fastenzeit nicht nur 4 Gerichte wie sonst – Suppe, zweierlei Fleisch und ein Gemüse – sondern 5 zu bekommen haben: Suppe, zweierlei Fisch und 2 Zugemüse. Mit solcher Kost sollte der Hausarbeiter wöchentlich höchstens 9, ohne sie 16 Groschen erhalten, was vielleicht mancher Meister vorgezogen hat.

Nicht geringe Bedeutung hatte auch der übliche Zinsfuß für geliehene Kapitalien. Wer über solche verfügte,

---

<sup>71</sup> üblicherweise 16 Stück

besonders Städte, auch kirchliche Gemeinschaften wendeten sie gern an, um damit dauernde Zinseinnahmen zu gewinnen. Im 15. Jahrhundert gewann man dabei gewöhnlich 10 %, auch mehr. Im Jahre 1406 bringen in einem Fall 27 Mark 3 Mark Zinsen, also 11 %. 1407 werden 3 Schock jährliche Zinsen „für 30 Schock gekauft“, was also einen 10 % Ertrag bedeutete, ebenso, wenn die Stadt Kamenz 1408 12 Mark Groschen für 120 verkauft. 1453 bringen 60 Schock Groschen in Friedersdorf 6 Schock Zins, also auch den zehnten Teil. In der Reformationszeit gelten die 10 % auch noch, doch kommt daneben der Zinsfuß 7 und 5 % auf. 1510 erkaufte sich die Stadt Radeberg nebst den Kirchenvätern vom Meißner Bischof einen jährlichen Zins von 14 Gulden auf dem Dorfe „Bernstorff“, das angelegte Kapital hat sich hier also mit 7 % verzinst. Im Jahre 1516 sollen 400 rheinische Gulden nur jährlich 20 Gulden bringen, 1525 ebenso 500 Gulden jährlich 25. 1551 verkauft Stolpen 20 rheinische Gulden für 400 an das Meißner Domkapitel und 1569 bringen 2815 Gulden jährlich 140 Gulden und 15 Groschen Zinsen, immer wieder 5 %. Fragen wir uns, wie sich dieses Fallen des Zinsfußes erklären kann, so dürfte der Grund wohl in der Ausbeutung der neuentdeckten Gold- und Silberschätze in Amerika, z.T. auch in Europa zu suchen sein.

Endlich soll noch einiges über Münzen, Maße und Gewichte gesagt sein, soweit sie hier in Betracht kommen. Die Mark ist ursprünglich ein Gewicht, nämlich ein halbes Pfund, dieses wird auf etwa 468 Gramm nach jetzigem Gewichte berechnet, also 1 Mark = 234 Gramm. Diese „Kölnische Mark“ wurde im Mittelalter in Deutschland allgemein anerkanntes Gewicht, und bezahlt wurde zuerst auch nach Gewicht in Gold oder Silber in Barren oder dünnen Schälchen ohne Aufschrift, später – in der Mark Meißen vom Anfang des 14. Jahrhunderts an – mit Scheibchen von bestimmten Gehalt an Edelmetall und den Wert anzeigenden Aufschriften oder gewissen Zeichen. Das waren nun die eigentlichen geprägten Münzen. Die wichtigsten von diesen sind für uns die Groschen und Pfennige oder Denare. Im Jahre 1296 ließ König Wenzel von Böhmen in Prag neue Münzen prägen, von denen 60 auf 1 Mark Silber kamen, die nummi grossi Pragenoes, Prager große Münze oder Dickpfennige, die stärker waren als die bisher gebräuchlichen, aus dem Eigenschaftswort grossi hat der deutsche Volksmund dann das Hauptwort „Groschen“ gemacht. Diese Groschen führte Markgraf Friedrich der Freidige bald darauf in der Mark Meißen ein und ließ sie in Großenhain prägen. Weil deren 60 – anfangs – auf eine Mark gingen, gewöhnte man sich, statt „Mark“ auch „Schock“ zu sagen, so ist dieses z. B. im Steuerwesen die Werteinheit geworden, von der dann ein gewisser Bruchteil als Abgabe zu entrichten war. Früher hatte man 20 Stück als ein Schock bezeichnet, so dass nun von Alt- und Neuschock gesprochen wurde. In einem Vertrag von 1319 wird „Schock“ lateinisch mit sexagenae = je 60 übersetzt, es wurde also damals schon mit Schock in unserem Sinne gerechnet.

Der Groschen zerfällt in Pfennige, diesen alten Namen behält nun der Teil des Groschens, 1454 (nach STURMHÖFEL) der 9., später der 12., bezeichnet mit „d“, d.h. der Abkürzung des Denars. Weiter kamen noch halbe (teilweise auch Drittel-) Pfennige auf, die Heller („h“). Über dem Groschen stehen außer der Mark oder dem Schock noch zwei weitere Werteinheiten, der Gulden und der Taler (doch bis zur neuesten Zeit Thaler geschrieben). Wie sein Name sagt, war der Gulden ursprünglich eine Goldmünze, etwa vom Goldgehalt unseres früheren Zehnmarkstückes, entstanden in Florenz 1252, daher „fl.“ abgekürzt. Bald spricht man aber auch von Silbergulden. Damit wird nach einer Verordnung des Kurfürsten Friedrich des Sanftmütigen und seines Bruders Wilhelm ein Wert von 20 Groschen bezeichnet, von 1490 sind es ebenfalls nach Landesverordnung 21 und seit 1534 24 Groschen, und diese Gulden zu 24 Groschen sind es, die nach dem Prägungsort Joachimsthal<sup>72</sup> Thaler genannt wurden, schon 1556. So ist es nun lange geblieben, bis 1840 hatte der Taler 24 Groschen und dieser 12 Pfennige. Der rheinische Gulden, dem der Meißnische mit 20 Groschen gleich war, enthielt 2 Lot Silber.

Als Hohlmaß für feste Stoffe, also besonders Getreide, war der Scheffel allgemein gebräuchlich. Leider hatten verschiedene Orte auch verschiedene Begriffe davon, es gab größere und kleinere. Der Dresdner unterschied sich von dem Bischofswerdaer und dem Kamenzer, die einander auch nicht ganz gleich waren, er war bis 1507 kleiner als jene, 32 Kamenzer Scheffel waren gleich 39 Dresdenern, 4 Bischofswerdaer waren gleich 5 Dresdenern, also 32 = 40. Wahrscheinlich hatten die Nachbarstädte Dresdens meist ein größeres Scheffelmaß. Im Jahre 1507 erhöhte Dresden jedenfalls seinen Scheffel von 13 Metzen auf 16. Das neue, größere

<sup>72</sup> Sankt Joachimsthal im Erzgebirge, heute Jachymov in der Tschechischen Republik

Maß wurde zur Ansicht des Publikums in einer Straße bzw. Gasse aufgestellt, die davon den Namen Scheffelstraße erhalten hat<sup>73</sup>. In Radeberg ist gegen Ende des Jahrhunderts auch von einer Erhöhung die Rede: 28  $\frac{3}{4}$  Scheffel Altmaß wurden 20  $\frac{1}{2}$  Scheffel Neumaß. Radeberg scheint auch in dieser Sache mit Dresden gegangen zu sein. Im Jahre 1578 werden in Schönborn die alten Scheffel des an Radeberg abzuliefernden Deputatgetreides in neue umgerechnet, statt der alten 57 Scheffel und 2 Viertel hieß es nun 43 Scheffel 3 Viertel nach Dresdner Maß. Um dieses Ergebnis zu erzielen, bedurfte es der Hilfe des Bürgermeisters, zweier Kirchenvorsteher und noch einiger anderer Personen (s. a. Teil II – Pkt. 10.8).

1 Scheffel zerfällt immer in 4 Viertel = 16 Metzen = 64 Mäßchen

Beim Biere galten folgende Maße: 1 Fass = 2 Viertel = 4 Tonnen = 420 Kannen, die Kanne ist mit 0,9 Litern zu rechnen. Beim Wein rechnet man in Dresden 1 Fuder = 12 Eimer, 1 Eimer = 13  $\frac{1}{2}$  Stübchen (1308). In Kamenz ist 1 Fuder im 15.-16. Jahrhundert = 318 Kannen, böhmische Kannen wurden 378 auf 1 Fuder gerechnet.

Für das Wiegen ist das Leipziger Handelsgewicht durchgedrungen: 1 Zentner = 5 Steine = 110 Pfund

### 9.8 Die Wasserversorgung der Stadt

Eine höchst wichtige Angelegenheit für jede Hauswirtschaft ist seit den ältesten Zeiten die Versorgung mit dem nötigen Trink- und Wirtschaftswasser. Der Brunnen im eigenen Grundstück, teilweise im Keller, war gewisse auch in den Städten lange Zeit das allgemeine Mittel zur Beschaffung dieses Lebensquells und er hat seine Bedeutung bis heute noch nicht ganz verloren, auch in den Städten nicht. Doch die deutschen Städte sind auch schon im Mittelalter dazu übergegangen, sich gutes Wasser von außen her in ihre Mauern zu leiten und nun entstanden auf Plätzen und Straßen große Bottiche zu allgemeinem Gebrauche, wo sich Frauen und Mädchen zu gewissen Tageszeiten mit Eimern und Krügen ein- und zusammenfanden, um das edle Nass ins Haus zu tragen, für die meisten wohl auch eine willkommene Gelegenheit, Bekanntschaften zu pflegen und die interessantesten Neuigkeiten des Städtchens zu besprechen. Wann unsere Stadt sich eine solche Anlage geschaffen hat, ist unbekannt, im 16. Jahrhundert ist sie da. Im Jahre 1575 wird von 2 Quellbrunnen bei der Vogelstange in den „Hofewiesen“ (hinter dem Schützenhaus) gesprochen, von wo die Vorfahren das Wasser durch Röhren hätten in die Stadt führen lassen. Diese Leitung sei jetzt freilich eingegangen und der Schösser (Amtmann) möge nun genehmigen, sie zu erneuern. Zwei Jahre zuvor hatte der Kurfürst der Stadt bereits zu diesem Zwecke 120 Kiefernstämmen aus einem staatlichen Forst bewilligt, vielleicht war es damals noch nicht zur Ausführung des Planes gekommen. Die Rohre bestanden also aus Holz, die Stämme wurden zu diesem Zwecke mit 4 m langen Bohrern ausgebohrt. Die Röhrhölzer selbst und das Bohren derselben bilden in den städtischen Rechnungen bis in das 19. Jahrhundert hinein einen ständigen Posten, bis das Holz durch Eisen und Blei ersetzt wurde. Im 16. Jahrhundert nahm man, wie wir hörten, Kiefernstämmen, später gewöhnlich Tannenholz. Alle 20 Jahre mussten die hölzernen Rohre durch neue ersetzt werden. Ein städtischer „Röhrmeister“ zur Pflege der Leitung mit ihren Bottichen war, wie später gewiss, auch jetzt schon angestellt.

Eine besondere Wasserleitung besaß das Schloss. Im Erbbuch von 1517 erscheint bereits ein „Rormeister“, der vom Kurfürsten jährlich 4 Scheffel Korn erhält, vom Jahre 1602 liegt das Gesuch eines „Schlossröhrenmeisters“ um 2 Scheffel Korn vor, wie es bei dem früheren gewesen sei.

Am Schluss dieses Abschnittes wollen wir nicht verfehlen, einen erfreulichen Aufschwung unseres Heimortes in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen festzustellen, die Zeit des 11.-15. Jahrhunderts war übrigens für das ganze deutsche Land die einer hohen wirtschaftlichen Blüte, erst im westlichen Teile, dann auch in den östlichen Kolonialgebieten.

## 10 Kirchliche Verhältnisse

### 10.1 Sedes Radeberg im Archidiakonats Nisan

Schon lange bevor Radeberg das Stadtrecht bekommen hatte, war es kirchlicher Mittelpunkt eines größeren Bezirkes in dem so genannten Archidiakonats Nisan<sup>74</sup>, einem der 9 Archidiakonate, in die das Bistum Meißen zerfiel. Es umfasste die Elbtallandschaft von Pirna bis Meißen nebst einem Stück des Hochlandes auf beiden

<sup>73</sup> diese zweigte bis zur Zerstörung 1945 von der Westseite des Dresdner Altmarktes ab

<sup>74</sup> Nisan, ursprünglich sorbischer Gau, im Elbtalkessel, wahrscheinlich von Gauernitz bis Pirna, vergrößerte sich mit der Ostexpansion zu einem hochmittelalterlichen Archidiakonats

Seiten und war ein slawischer Gau gewesen. In diesem Archidiakonats war Radeberg eine Sedes<sup>75</sup>, der Sitz eines Plebanus<sup>76</sup> mit einer großen Parochie, zu der viele Dörfer gehörten, also vergleichbar einer jetzigen Diözese unter einem Superintendenten. Diese Dörfer waren im 14. Jahrhundert folgende: Kleinwolmsdorf, Großerkmannsdorf, Weißig, Schönfeld, Eschdorf, Dittersbach, Wilschdorf, Wallroda, Kleinröhrsdorf, Wachau, Langebrück, Grünberg, Seifersdorf, Lausa, Medingen, Ottendorf, Lomnitz, später kamen noch Arnsdorf, Großröhrsdorf, Leppersdorf, Liegau und Schönborn dazu. Den Bischofszins dieser erstgenannten 17 Dörfer hat 1436 der Plebanus nebst dem der Stadt einzuziehen und an das Bistum abzuführen, die Gesamtsumme betrug nach einer Handschrift der Bischofsmatrikel von CALLES (A) 95 ½ Mark Silber (1 Mark = ½ Pfund) wovon unsere Stadt 13 (nach Handschrift D 14) zahlte.

3 weitere Sedes waren Dresden, Pirna und Dippoldiswalde (s. a. Pkt. 10.1).

Mit der Zunahme der Bevölkerung mussten kleinere Parochien gebildet werden. Radeberg erscheint später nicht mehr als Mittelpunkt eines größeren Bezirks, sondern als Kirchgemeinde nur noch mit Lotzdorf und Liegau sowie dem hiesigen Burglehn als eingepfarrten Orten und Schönborn, das zuerst auch eingepfarrt, dann nur noch als Filiale in Zusammenhang mit unserer Stadt blieb, also auch eine eigene Kirche baute. Nach einer Vereinbarung mit der Stadt wurde der Diakonus von Radeberg zugleich Pfarrer von Schönborn (1607). Radeberg besaß also neben dem Pfarrer zunächst einen Diakonus und von 1607 an einen zweiten wegen der Verbindung mit Schönborn, der erste Diakonus heißt nun Archidiakonus, der zweite auch Subdiakonus.

## 10.2 Patronat, Besetzung der Stellen

Das Patronat der Kirche und damit die Besetzung der Pfarrstelle hatte der Markgraf, belehnte aber auch gelegentlich einen anderen Herrn mit diesem Recht, so 1351 die beiden Brüder von Rönkenitz. Das Archidiakonats wurde abwechselnd von dem staatlichen Kirchenrat und dem Stadtrat besetzt, das Diakonats abwechselnd von diesem und dem jeweiligen Besitzer des Rittergutes Seifersdorf. Ein für unsere Begriffe sonderbarer Zustand war es, dass der Inhaber des Pfarramtes dieses weiterverkaufen konnte. Wirklich verkauft im Jahre 1509 der Pfarrer Urban Dornow seine Stelle an einen Magister Lininus Remus für eine jährliche Rente von 24 Rheinischen Gulden, die Lininus Remus sowie alle seine Nachfolger ihm zahlen sollten.

Die Pfarrer Diakonen werden auch noch gelegentlich Kapläne genannt, noch in der evangelischen Zeit, 1617, heißt es in einem Aktenstück, dass neben dem Pfarrer noch 2 „Capelanen“ da seien. Die Kirche heißt (seit 1520) Pfarrkirche „Unserer lieben Frauen“. Sie hat 13 Mark Bischofszins zu entrichten (1495).

## 10.3 Kirchenväter

Neben den Geistlichen sind zur Beschlussfassung über kirchliche Dinge, besonders das Rechnungswesen, Vertreter aus der Gemeinde da, 1499 und 1510 werden „Kirchenväter“ genannt. Im erstgenannten Jahre verkauft ein Christoph Zygeler von seinem Dorfe Borsberg „denen Vorstehern und Kirchenvätern des Gotteshauses zu Radebergk“ 14 Gulden jährliche Zinsen für 200 Gulden, 1510 verkauft der Bischof Hans von Salhausen zu Lauenstein „dem Rate und den Kirchenvätern der Pfarrkirche zu Radeberg“ ebenfalls 14 Rheinische Gulden für 200.

## 10.4 Kirchengebäude, Schlosskapelle, Altäre

Ein Kirchengebäude stand wohl von Gründung der Stadt an da, bei der Erbauung der ostdeutschen Kolonialstädte sonderte man außer dem Markte oft noch etwas abseits einen Platz für die Kirche aus, wie wir es hier auch sehen. Jedenfalls bestand eine Kirche hier im Jahre 1346 (CALLES, Meißner Bischofsmatrikel), sie hieß „Kirche unserer lieben Frauen“ (noch 1520). 1486 fand ein Neubau statt, der vielleicht erst 1498 abgeschlossen worden ist, wenigstens zeigt ein noch vorgefundener Stein in der Sakristei diese Zahl.

Nach THIEMES Chronik hat man im Jahre 1545 in einem Wandschrank der Sakristei eine Schrift gefunden des Inhalts, dass Dresden 550 Jahre gestanden habe, die Dresdner Brücke 350 Jahre, und auch eine Notiz zur Geschichte Dresdens. MARTIUS nennt die Kirche „Zum heiligen Namen Gottes“, vielleicht hat man ihr in der Reformationszeit diesen Namen gegeben, als die „liebe Frau“ nicht mehr als Heilige verehrt wurde. Neben der Kirche gab es noch kleine Kapellen, eine stand auf dem Freudenberg, dem heiligen Wolfgang, Valentin

<sup>75</sup> *sedes* = Verwaltungseinheit in der römisch-katholischen Kirche

<sup>76</sup> *Plebanus* (mittellat.), Leutpriester, kathol. Priester einer von keinem Stift abhängigen Stadtkirche

und Martin geweiht, wohl eine alte Bergmannskapelle, eine zweite auf dem Kirchhof, Sanctae Crucis, des heiligen Kreuzes, eine dritte auf dem Schloss mit einem dem heiligen Erasmus und Georg geweihten Altare. Dieser hat eine besondere Geschichte. Er befand sich ursprünglich auf dem markgräflichen Vorwerk zu „Wolf-framsdorf“ (Kleinwolmsdorf), drohte aber nach einem großen Brande vollständig zu verfallen, er wurde deshalb im Jahre 1420 vom Markgrafen Wilhelm auf das Radeberger Schloss gebracht. Solche Altäre hatten häufig auch Privatbesitzer, die mit den Einkünften derselben belehnt waren, meist Geistliche, hier wird 1429 als Besitzer ein Gebhard Wolfgang genannt. 1477 ist unter den Personen, die täglich auf dem Schloss zu beköstigen waren, auch der Capellanus verzeichnet.

Die Kirche besaß 1346 mehrere Altäre, woraus auch geschlossen werden kann, dass sie nicht mehr ganz jung war. Sie waren verschiedenen Heiligen gewidmet. In einem Verzeichnis geistlicher Lehen vom Jahre 1518 sind folgende angegeben: Altar der heiligen Elisabeth, Altar der Kalenderbrüder (s.u.), Altar der Heiligen Katharina, Altar der Frühmesse oder corporis Christi (des Leibes Christi), des Heiligen Johannes des Täufers und der Barbara-Altar der Jungfrau Maria, des Heiligen Kreuzes, des Apostels Jakobus des Älteren, des Heiligen Fabian, Sebastian und der 14 Nothelfer, letzterer war der Altar der Schützenbrüderschaft (fraternitas sagittariorum). 1502 wird noch ein Altar der Heiligen Anna in der Pfarrkirche zu Radeberg erwähnt. Alle Altäre und Kapellen sind mit Einkünften von früheren Stiftungen verbunden, mit denen Geistliche belehnt werden, welche dafür dort zu bestimmten Zeiten Messen zu lesen haben. Die Lehen des Elisabethaltars in der Kirche, der Kreuzkapelle auf dem Kirchhof und der Schlosskapelle hatte der Landesherr vergeben. Die Brüderschaft des Rosenkranzes besaß auch ein „Lehen“ in der Stadt, vermutlich ebenso einen Altar in der Kirche wie die Kalenderbrüder und die Schützen. Im Jahre 1571 schafft die Stadt eine neue Orgel an, die Kirche hat somit bereits ein solches Instrument besessen, wahrscheinlich längere Zeit. Ganz ähnlich werden im Jahre 1518 neue Glocken erwähnt, eine von diesen 1579 umgegossen, da sie gesprungen war, und zwar mit Genehmigung des Kurfürsten August im Gießhause zu Dresden, 1595 schafft man wieder neue an.

### 10.5 Einkünfte, Lieferungen und Leistungen, Gehalt des Pfarrers, Kirchrechnung

Die Verwaltungsstelle der christlichen Einkünfte hieß der Christliche oder Gotteskasten. Dieser wird im 16. Jahrhundert aus vielen Quellen gespeist. Das sind liegende Güter, Äcker, Wiesen, Wald, die Kalandgärten, Erbzinsen von verkauften Gütern oder ausgeliehenen bzw. verkauften Kapitalien, Zinse von Bewohnern anderer Orte, die der Kirche geschenkt worden waren, Getreidelieferungen von Schönborn, Seifersdorf, Korn und Hafer, das ganze „Decem-Korn“ betrug 67 Scheffel und 3 Viertel „neuen Maßes“, also des größeren Scheffelmaßes. Auch andere Naturalien sind zu liefern, so Wachs und von den hiesigen Fleischern je 1 Stein Unschlitt (s. a. Pkt. 7.1).

Einiges Nähere darüber sei noch angegeben. Im Jahre 1578 hatte Schönborn an die Kirche zu Radeberg 57 Scheffel 2 Viertel Korn und 28 Scheffel 3 Viertel Hafer zu liefern, in diesem Jahre werden die alten Maße im Beisein des Bürgermeisters, zweier Kirchenvorsteher und noch einiger anderer Personen in das „neue Dresdner Maß“ umgerechnet, jetzt und künftig betragen die Lieferungen 43.3 und 20.2 Scheffel. Einige „Opferpfennige“ hatte Schönborn auch noch abzugeben. Einige Lotzdorfer Bauern haben von 1417 Zinse, die sie dem Markgrafen zu zahlen gehabt hatten, der Kirche zu Radeberg, dem Elisabethaltar zu geben. Besonders für die Zeit nach der Reformation erhalten wir genauere Kunde durch die Visitationsberichte von 1579. Danach erhielt Radeberg Zinsen von Rudolf von Büнау zu Radeberg, von der Stadt Dohna, von Pirna, 6 Pfund Wachs von Altendresden (= Dresden-Neustadt). Waren es auch teilweise nur kleine Beträge – von den Bünaus 30 Groschen jährlich – so rechnete es in der Menge doch mit.

Es waren meist Zinsen von früher geliehenen Kapitalien, woraus wir auch ersehen können, dass unsere Stadt im Mittelalter zu recht guten wirtschaftlichen Verhältnissen gekommen war, wie es uns allerdings schon aus dem Kauf der Vorwerksgrundstücke ersichtlich war (s. a. Pkt. 9.2). Die erwähnten Zinse musste sich die Gemeinde ursprünglich selbst von den zur Zahlung Verpflichteten holen, jetzt spricht der Rat den Herren der Visitation die Bitte aus, auf einen kurfürstlichen Befehl hinzuwirken, dass alle diese kleinen Schuldner ihre Zinse künftig selbst nach Radeberg zu bringen hätten, damit ihr „Kasten“ keine Unkosten davon habe. Ebenso sollen die Leute von Schönborn, Grünberg, Seifersdorf und Eschdorf ihr Getreide, das sie zur Besoldung des Pfarrers und des Diakonus zu liefern hatten, selbst hier anfahren.

An dem schon erwähnten Altar auf dem Schloss hatten Bewohner einer Gasse in Pirna, der Huter- oder Hot-

tergasse, 1 Schock 36 Groschen Zinse zu zahlen, was natürlich praktisch Schwierigkeiten machte. Eine Erleichterung wurde dadurch erreicht, dass unter der Bestätigung des Markgrafen 1429 eine Vereinbarung getroffen wurde, wonach die einzelnen Zinspflichtigen ihre Beträge auf dem Rathaus zu Pirna einzahlen sollten und die Stadt dann die Summe (8 Schillinge oder 1 Schock 36 Groschen) an den Inhaber des Altars abzuführen hat. Derselbe besaß außerdem noch mehr Geldzinse, zusammen 6 Schock 40 Groschen 6 Pfennige, darunter solche von Weingärten bei Kötzschenbroda und Dresden, 32 Scheffel Getreide und 7 Pfund Wachs. Die Stadt Dohna hatte der Kirche zu Radeberg ebenfalls Wachs zu zinsen, was später durch 2 Taler Geld ersetzt wurde. Auch der Staat bzw. der Landesherr leistete für unsere kirchlichen Bedürfnisse einen ansehnlichen Beitrag. Im Jahre 1517 werden genannt 60 Malter 2 Scheffel 3 Achtel Weizen und 24 Scheffel Haber („alles naw masz“, 1 Malter = 12 Scheffel), dazu einen Geldbetrag zur Besoldung des Pfarrers, das Amt gibt dem „Geistlichen Kasten“ jährlich 2 ½ oder 3 ½ Scheffel Korn, 1517 noch eine Henne und dem Pfarrer 6 Scheffel Korn und 8 Gulden als persönliche Wohltat (1609).

Was die „Kirchendiener“ in barem Geld erhielten, war örtlich und zeitlich verschieden, eine Verordnung des Kurfürsten Moritz vom Jahre 1543 bestimmte dann für das ganze Kurfürstentum folgende Gehälter: Der Pfarrer bekommt 100 Gulden, ein Diakonus 80, ein Rektor 50, ein Cantor 30, ein Custos (Küster) 15 Gulden. Ein landesherrliches Reskript an die Visitatoren im Jahre 1539 war schon höher gegangen und hatte den Pfarrern bis 150 Gulden, den Schuldienern bis 70 zugebilligt. Es war die Zeit einer wahren Preisrevolution. Die Entdeckung der Gold- und Silberschätze in Amerika entwertete auch hier das Geld bzw. verteuerte die Waren. Luther schreibt 1541: „Wer zuvor mit 30 Gulden zukommen ist, der kann itzt kaum mit 100 Gulden zukommen. Warumb? Vorhin galt ein Scheffel Korn zween, drei Groschen, ein Mandel Eier drei Pfennig, und so fortan in allen Stücken, itzt muss das Korn 9, 10, 11, 12 Groschen, ein Mandel Eier 18 Pfennig gelten“. So erklärt er es, dass die Pfarrer statt 30 Gulden Jahresgehalt jetzt 90 bis 100 verlangten. Die „Schuldiener“ sehen wir hier noch zur Geistlichkeit gerechnet. Zu dem Bargehalt kamen noch Naturalien, wie Getreide, Holz, Garten- und Wiesennutzung, beim Pfarrer das Recht des steuerfreien Bierbrauens und -verkaufs (vgl. Pkt. 9.5.4), ferner die Vergütung für Messelesen an bestimmten Altären u. a.

Das Gehalt des Pfarrers wird genauer in einer Matrikel der Superintendentur Dresden von 1617 aufgeführt. Der damalige Pfarrer Stephan Hering erhält 120 Gulden von der Kirche, d.h. dem Radeberger Gotteskasten, 6 Gulden vom Amte als persönliche Zulage, 24 Scheffel Korn vom Schönborner Dezemgetreide, 6 vom Amt (auf besonderes Gesuch), ferner erbliche Zinse von einzelnen Personen an Geld, Garben, Hühnern, Eiern, Nutzung von Äckern und Wiesen, 15 Klafter Holz, halb hartes, halb weiches, das die Kirchenväter in seinen Hof schaffen müssen, auch etwas Gras. Zu seinem Gehalt gehört endlich auch noch das Recht steuerfrei Bier zu brauen. Der damalige Pfarrer, der eine zahlreiche Familie hatte – 13 Köpfe – durfte sein „Bier“ sogar zweimal jährlich abbrauen und man rechnete, dass er dann immer noch 3-4 Fass verkaufen könne. Endlich konnte er auf der Gemeindeweide 2 Kühe weiden lassen, hatte Nutzung von Garten und Kirchhof.

Mit irdischen Gütern reich begabt konnte man die Diener der Kirche deshalb kaum nennen. Wechselte das Bargeld leicht seinen Wert, so brachte die Gewährung von Naturalien und Rechten mitunter andere Schäden. Beispielsweise klagt im Jahre 1611 ein Pfarrer Conradi beim Kurfürsten über den Schaden, den ihm die Schafe des Rittergute Kleinwolmsdorf an seiner Wiese bei der „Schäferbrücke“ und auf einem Felde oberhalb derselben zufügten.

Neben den Ausgaben für Besoldungen – außer den Geistlichen waren auch, wie es für die Zeit von 1617 erwiesen ist, ein Glöckner oder Baccalaureus und ein Organist da – hatte die Kirche, wohl von alters her, 13 Mark Bischofszins jährlich zu zahlen (1495 bezeugt).

Das Vorhandensein einer Kirchenrechnung ist 1559 erwähnt. Nicht erwähnt sind hier die so genannten *Accidentien*<sup>77</sup>, die Gebühren für die einzelnen Amtshandlungen, Taufen, Trauungen, Beerdigungen, die aber nicht stark ins Gewicht gefallen sind. Überhaupt wird das gesamte Einkommen auch um 1600 als gering bezeichnet, besonders bei der Schwere der Zeit. Noch zu besolden waren die Diakonen, die Lehrkräfte, die mit zur Geistlichkeit gerechnet wurden, also der „Schulmeister“, der Cantor und der Organist, die vom Rate 14 Schock bzw. 10 ½ Schock 12 Groschen erhielten, endlich auch ein Glöckner, dessen Dienst aber gewöhnlich ebenfalls ein Lehrer versah. Außer diesen Besoldungen und dem Aufwand für die kirchlichen Baulichkeiten

<sup>77</sup> *Accidentien* = *Nebeneinnahmen, Nebengebühren*

hatte die Stadt wohl von alters her an das Bistum Meißen jährlich den „Bischofsziins“ von 13 Mark zu entrichten.

Die Führung einer Kirchenrechnung wird im Jahre 1559 erwähnt. Das Vorhandensein eines Glöckners setzt das von Glocken voraus, eine solche wird auch 1579 erwähnt. In diesem Jahre gestattete der Kurfürst eine zersprungene Glocke in seinem Gießhause zu Dresden umzugießen. Er schreibt: „Wir haben uf des Rates und der Vorsteher des gemeinen Kastens zu Radeberg inliegendes underthenigstes Suppliciren<sup>78</sup> gewilligt, ihnen ihre zersprungene Glocke in unseren Giesshaus auf ihre Kosten durch unseren Giesser wiedrumb umgiessen zu lassen“ (An den Hauszeugmeister). Doch waren es schon 1518 mindestens zwei, denn da sind „neue“ Glocken angeschafft worden.

### 10.6 Rosenkranz und Kaland

In der katholischen Zeit entstanden wie in anderen Städten auch kirchliche Laienorganisationen zur besonderen Pflege des religiösen Lebens und der Wohltätigkeit. Erwähnt wird eine Bruderschaft des Rosenkranzes und der Kalandsorden, der seinen Namen von den Zusammenkünften an den Monatsersten, lateinisch *calendae mensis*, hat. Er bestand aus Geistlichen, (Kalandsherren) und Laien (Kalandsbrüdern u. -schwestern), seine Aufgaben waren, einander bei Krankheiten und Todesfällen beizustehen, wenn nötig die Begräbniskosten zu tragen, dann für die Seelenmessen zu sorgen, gemeinsam Gottesdienste und Trauerandachten zu halten, auch für Nichtmitglieder wurden Gaben gesammelt, ja sogar Wege verbessert, Bäume angepflanzt u. a. In der Kirche hatten sie, wie schon erwähnt, einen ihnen gehörigen Altar, an dem der Pfarrer wöchentlich eine Messe zu halten hatte, die Bruderschaft vergab die Einkünfte der Stiftung für diesen Altar als Lehen. Dies brauchte nicht immer der Radeberger Pfarrer zu bekommen, 1518 hat es z. B. der zu „Rursdorff“ (Groß-Röhrsdorf) bekommen, der Zins betrug 6 silberne Schock und 23 Groschen, früher für 64 Schock gekauft. Die Versammlungen wurden mit einer gemeinsamen Mahlzeit beschlossen, bei der anfänglich bei Fröhlichkeit auch noch Mäßigkeit herrschte, freilich artete mit der Zeit, wie das ganze kirchliche Leben, so auch die Bruderschaft aus, so dass Luther nicht gut auf sie zu sprechen war, nach der Reformation wurde sie überall aufgehoben. Ihr Namen, sie wurde kurz als „Kaland“ bezeichnet, lebte in den „Kalandsgärten“ – 1808 waren es 24 – ihrem ehemaligen Eigentum, am südlichen Abhang des Freudenberges, weiter. Sie sollen auch ein eigenes Kalandshaus gehabt haben, nach MARTIUS sogar die Wolfgangskapelle auf dem Freudenberg. Nach einer Urkunde von 1470 sind die Pfarrer von Reichenbach, Lichtenberg, Gerlachschorff<sup>79</sup>, Pulsnitz und Wacho sowie der Jungherr<sup>80</sup> Mulich von Hermistorff zu Medigaw<sup>81</sup> „Gebrüdere des Kalendis zu Radeberg“ gewesen. Im Jahre 1536 legt der Rat mit Genehmigung des Bischofs die Stiftung des Kalandaltars mit denen der Wolfgangskapelle und des Katharinenaltars zusammen. Bald darauf wurden alle geistlichen Güter von der Stadt zur Bestreitung von Kirchen- und Schulbedürfnissen beschlagnahmt. Urkunden über das Vorhandensein dieses Ordens in anderen sächsischen Städten sind aus Zwickau, Werdau und Lössnitz bekannt.

Weniger bekannt ist die erstgenannte Bruderschaft. Sie sollte durch das Rosenkranzbeten besonders die Verehrung der Jungfrau Maria pflegen und ist erst im 15. Jahrhundert von Frankreich aus zu weiterer Verbreitung gelangt (s. a. MÖRTZSCH, ADH Nr. 111). Entstanden soll sie dem Dominikanerorden.

### 10.7 Die Reformation, Visitationen, Verdacht auf Kryptocalvinismus

Wie sich unsere Vorbewohner in Radeberg zur Reformation gestellt haben, ist leider wenig bekannt. Wir können aber aus zwei Tatsachen unsere Schlüsse ziehen. Wenn der streng katholische Herzog Georg 1534 der Stadt die Obergerichte verleiht, wird sie noch im Allgemeinen zur alten Kirche gestanden haben, wenn der evangelisch gesinnte Kurfürst Moritz der Stadt bei der Begründung seiner „Fürstenschulen“ 1543 zwei Freistellen in einer solchen verleiht, wird er wiederum mit ihr zufrieden gewesen sein. Dazwischen liegt die Einführung des neuen Kirchenwesens in Sachsen durch Georgs Bruder Herzog Heinrich 1539-40, die im Allgemeinen ruhig vonstattenging. Wie die Berichte von den Visitationen zeigen, die der Fürst in alle Gemeinden

<sup>78</sup> *demütiges, ernsthaftes Bitten um etwas*

<sup>79</sup> *Gersdorf bei Pulsnitz*

<sup>80</sup> *entspricht „Junker“, bezeichnete ursprünglich einen jungen, adligen Mann oder einen adligen Edelknaben*

<sup>81</sup> *Medingen bei Ottendorf*

schickte, ist die Umwandlung auch hier ohne Kampf erfolgt. Herzog Heinrich bestätigt der Stadt auch 1540 all ihre alten Rechte. Ein „Pfarher und Erzpriester“ Ottenbach war 1539 hier, wohl der letzte katholische.

In den erwähnten Visitationsberichten finden sich allerhand interessante Mitteilungen über Verhältnisse in unserer Stadt und den Nachbardörfern, von denen wir einiges mitteilen. Bei der 2. Visitation im Jahre 1542, waren die Visitatoren am 2. Juli hier. Was sie dabei gefunden haben, wird nicht vermerkt, aber einige nähere Umstände dabei sind bemerkenswert. Die Kommission bestand aus 17 Personen mit 14 Pferden, sie blieb vom Freitagabend bis Montag hier, bis dahin waren es sogar 37 Personen geworden. Gewohnt haben sie bei einem Bürger Andreas Frommann, Ihre Zehrung dort hat im Ganzen 30 Gulden 14 Groschen und 3 Pfennige betragen, außer dem Essen und Pferdefutter ist immer auch Bier und Wein aufgezeichnet. Glücklicherweise sind die Kosten größtenteils vom Amte getragen worden, der Schösser hat ihnen 28 Gulden und 12 Groschen übergeben, den Rest haben sie scheinbar selbst bezahlen müssen. Nach dem Visitationsbesuch von 1555 ist hier Georg Klette Pfarrer und Michel Piskator (d.h. Fischer) Diakonus. Georg Klette wird noch 1593 genannt, der erste lutherische Pfarrer unserer Stadt.

Etwas ergiebiger für die Erkenntnis unserer Verhältnisse ist der Bericht einer Visitation von 1577. Pfarrer war noch Georg Klette, Diakonus Donat Weyner. Bei der Visitation sind folgende Mängel befunden worden: Beim Pfarrer: Er hält das Examen der Hausgehilfen nicht, visitiert die Schule nicht und hält auch dort keine Prüfung. Bei den „Schuldienern“: Die Schuldiener sind bei nächtlicher Weile nicht auf der Schule. Beim Kantor: Der Kantor bestellt nicht das Geläut wie er soll, ist auch in der Schule unfleißig. In einem Abschnitt, der mit „Polizeiordnung“ überschrieben ist, wird gerügt: 3 Bürger haben ihre Weiber verlassen, ein anderer begeht sich übel mit seinem Weibe, ein dritter soll Verächter der Religion sein (Die beiden letzteren soll der Pfarrer unterweisen und zur Besserung vermahnen). Ferner: Die Mittagspredigt an Sonntagen und die Wochentagspredigt werden von wenigen besucht, die Leute gehen stattdessen auf dem Markte spazieren. 5 Personen sind auch Verächter der Predigt und des Abendmahls, haben aber Besserung zugesagt, 5 andere sind nicht „einheimische gewesen“, auch Verächter der Predigt und der Sakramente, diese sollen durch den Pfarrer nochmals zur Besserung vermahnt werden.

Solche kleinen Einzelbilder aus dem Leben zeigen uns manches, was in Urkunden und allgemeinen Geschichtsdarstellungen nicht zu lesen ist.

Zwei Jahre darauf wird unsere Stadt abermals durch eine solche Visitation beehrt. Dabei sind aber nur „geringe Gebrechen“ vorgefunden worden, die Schösser und Rat sich erboten haben, selbst in Richtigkeit zu bringen. Aber es ist auch diesmal wieder vorgebracht worden, dass während des Mittagsgottesdienstes Zeichen abgehalten wurden, dass auch bisweilen „an Sonnabenden die ganze Stadt süffe“, Pfarrer und Diakonus aber sind „nicht unrichtig“ befunden worden und die Obrigkeit hat sich erboten, mit Ernst auf die Besserung der gerügten Verhältnisse zu sehen. Über die „Schuldiener“ ist keine Klage vorgebracht worden, diese haben sich also die früheren Mahnungen zu Herzen genommen.

Gegen Ende der Reformationszeit entstand in den lutherisch gewordenen Gebieten teilweise eine gewisse Hinneigung zur Lehre des Reformators Calvin, die als „Kryptocalvinismus“ (geheimer Calvinismus) auch in Sachsen scharf, ja sogar blutig verfolgt wurde. Hier machten sich einmal mehrere Bürger, in erster Linie der „Collaborator“ (Hilfsgeistliche) Mehner, damals Leiter der Stadtschule und der alte Stadtschreiber Klette durch nächtliche Zusammenkünfte im Ratskeller dieser neuen Sünde verdächtig. Etwas Besonderes scheint nicht geschehen zu sein, doch eine strenge Untersuchung ist jedenfalls gehalten worden und wir ersehen daraus, dass auch unsere Obrigkeit scharf über dem unverfälschten Luthertum wachte.

### 10.8 Die Kantorei

Zur Verschönerung der Gottesdienste, besonders an hohen Festen, traten nach der Reformation mehrere musikalisch beanlagte Bürger, ehemals Mitglieder der eingegangenen Kalendarbrüderschaft, die ja auch schon den Gesang gepflegt hatte, zur weiteren Gesangspflege im neuen, evangelischen Geiste zusammen. Sie wurden Adjuvanten, Stabulisten<sup>82</sup>, als ganze Gruppe die Kantorei genannt. Damit war eine Einrichtung getroffen, die mit kurzer Unterbrechung die Jahrhunderte überdauert hat. Neben die gesanglichen Auffüh-

<sup>82</sup> *Adjuvanten und Stabulisten sind (lat.) Gehilfen, Hilfslehrer*

rungen traten bald auch instrumentale, seit 1581 führten sie jährlich eine Komödie auf – ein Rest mittelalterlicher Denkweise – je nach dem Wetter auf dem Marktplatze oder im Rathaussaale. Nicht zu verwundern ist es, dass die Mitglieder auch wenigstens einmal im Jahre zu einer fröhlichen Mahlzeit zusammenkommen wollten, zu dem „Kantoreischmaus“ oder nach dem unvermeidlichen Bestandteil jeder Vergnügungsveranstaltung – kurz dem „Kantorbier“. Der Rat erkannte ihre sonstige Tätigkeit dabei dadurch an, dass er ihnen aus den Teichen der Stadt Fische verehrte und, da diese bekanntlich schwimmen wollen, dazu 1 „Viertel“ Bier, gelegentlich (1584), sogar ein Quantum Wein. Ebenso stiftete die Kirche dazu Bier. Der „Kantoreischmaus“ wurde übrigens als ein hohes Fest 2 Tage lang gehalten, Montag und Dienstag nach dem ersten Trinitatissonntage. 1583 existierte eine besondere Bestimmung darüber.

### 10.9 Das Hospital

Nun sei noch einer Wohltätigkeitseinrichtung der Stadt gedacht, von der wir aus dem Visitationsbericht von 1579 erfahren. Der Rat hatte mit dem Neubau eines Hospitals begonnen. Ein Hospital wurde damals zu den geistlichen Gebäuden gerechnet und so nützte man die Anwesenheit einiger hohen geistlichen Herren aus, um eine Unterstützung dieser Aufgabe zu erreichen. Das Geld war nämlich ausgegangen, auch fehlte angeblich das Vermögen zur Unterhaltung „des Armuts“ und so bat man die Herren, ein Gesuch der Stadt bei dem Kurfürsten freundlichst befürworten zu wollen, was auch mit Erfolg geschehen sein dürfte. Es wird vor dem Dresdner Tor an der „Hospitalbrücke“ gestanden haben, wie es bei der Neuerrichtung im Jahre 1771 gesagt wird. Der „Neubau“ lässt darauf schließen, dass ein Hospital schon da war. Das ist wahrscheinlich später ziemlich alt gewesen, von der etwa gleichaltrigen Stadt Kamenz ist bekannt, dass sie bereits im 13. Jahrhundert ein solches Haus besaß (um 1267). Das Maternistift in Dresden hatte den Markgrafen Heinrich den Erlauchten zum Begründer (1287), um dieselbe Zeit stifteten Dresdner Bürger vor dem Wilsdruffer Tore das Bartholomäushospital.

### 10.10 Der Friedhof

Der Friedhof war wie anfangs gewöhnlich, der Platz um die Kirche. Dieser wurde allmählich mit vielen Steindenkmälern geschmückt, von denen noch einige vorhanden sind, wenn auch nicht aus den ältesten Zeiten. Eine in manchen Jahren leider recht zahlreiche Klasse von Gestorbenen aber wurde an anderen, abseits gelegenen Stellen beerdigt: die Opfer der Pest. An vielen Orten ist noch die Stelle eines besonderen Pestfriedhofes bekannt, der unsrige war ein Stück des zweiten Kirchhofes jenseits des Stadtgrabens, von der Kirche aus gesehen, rechts an der noch stehenden Kirchhofsmauer, bei dem „Totenhäusel“ unter der großen Kastanie. Dort sollen die an der Pest Gestorbenen schon zur Zeit des „schwarzen Todes“ (1348) und 1584-86 begraben worden sein (*Hanns FRANKE* in ADH Nr. 64)

## 11 Schulverhältnisse

### 11.1 Verbindung mit der Kirche

Über die ersten Schulverhältnisse in unserer Stadt haben wir leider nur geringe Kunde. Aber jedenfalls hat es einen geordneten Unterricht für Knaben schon vor der Reformation gegeben. Da hier weder ein Kloster noch ein Bistum war, die sonst Schulen eingerichtet haben, könnte schon der hier amtierende Pleban, der Vorsteher des Kirchenkreises Radeberg im Archidiaconat Nisani, einen solchen eingerichtet haben oder die Stadt selbst. War es doch die Zeit, in der auch andere deutsche Städte selbst Schulen gründeten, um wenigstens ihrer männlichen Jugend eine mehr für das wirtschaftliche Leben zugeschnittene Bildung zu vermitteln, während die kirchlichen Schulen mehr für die Bedürfnisse der Kirche und der Wissenschaft sorgten. Trotzdem blieb die Verbindung der Kirche mit der Schule eng, die wir bei vielen Gelegenheiten sehen. Die Lehrer werden mit zum geistlichen Stand gerechnet, waren ja meist auch theologisch gebildet und gingen gern von der Schule ins geistliche Amt über.

### 11.2 Die ersten Lehrkräfte

Anfänglich wird wahrscheinlich nur eine Person als Lehrer angestellt worden sein, der „Schulmeister“. Als eine Kraft dafür nicht mehr ausreichte, musste ihm eine zweite zur Seite treten, der man den Kirchengesang mit zuwies, der Cantor. An diesem Titel ersehen wir bereits die Lateinfreudigkeit des humanistischen Zeitalters, die denn aus dem Schulmeister auch einen Rector gemacht hat. Rektor und Cantor kommen in unseren Quellen des 16. Jahrhunderts nebeneinander vor. 1507 erscheint ein Cantor Georg Sulze, 1511 wird

ein Herr Andreas Kretzschmar als Schulmeister genannt, der ein geistliches Lehren erhalten soll, also Theologe war (daher „Herr“). 1547-1549 ist ein Peter Glaser hier „Rektor“. 1555 heißt Valentin Schorer noch einmal nach alter Sitte Schulmeister, neben ihm steht der Cantor Wenzeslaus Keller oder Cellarius, der besonders als ein geborener Radeberger bezeichnet wird. Von einem Balthasar Hennig, der seit 1572 Schulmeister war, heißt es in einem Bericht: „kann zu einem ministerio gebraucht werden“ (zum geistlichen Amte). Um diese Zeit schienen nun 2 Lehrer schon nicht mehr ausgekommen zu sein, in dem Bericht, der im vorigen Abschnitt erwähnten Kirchenvisitation ist von „Schuldienern“ die Rede, die auch im Schulgebäude wohnen, also Hilfslehrer, junge Leute, die noch unter einer gewissen Zucht standen, nächtlicherweise waren sie wiederholt ausgerückt, was der Bericht der Visitatoren übel vermerkt. Am Anfang des 17. Jahrhunderts ist dann ein dritter ständiger Lehrer da, der „Tertius“, also einfach nur „der Dritte“ genannt.

Doch wie stand es nun mit den Mädchen? Schulbildung für diese hielt man lange überhaupt nicht für nötig. Aber im 16. Jahrhundert erhielt unsere Stadt auch eine Mädchenschule, wenigstens eine private. Der Her gang war folgender: Als im Jahre 1540 die Stadt eine zweite Diakonatsstelle eingerichtet hatte, deren Inhaber nun statt des 1. Diakonus Schönborn kirchlich versorgen sollte und somit dem letzteren die Amtseinkünfte aus diesem Orte verloren gingen, gab der Stadtrat ihm den Rat, eine Mädchenschule zu gründen. Der Archidia konus befolgte diesen Rat und so bekam Radeberg als eine der ersten sächsischen Städte, noch vor Dresden, eine Mädchenschule, die nun mit nur wenigen Ausnahmefällen bis 1774 von den Archidiakonen als Privatschule versorgt wurde. Von dem genannten Jahre an besetzt der Rat die Mädchenlehrerstelle (s. a. Teil II – Pkt. 11.2)

### 11.3 Andere Ämter derselben

Die Lehrkräfte bekleideten, wie in anderen Städten so auch hier, häufig zugleich noch andere Ämter. Herr Kretzschmar z. B. war auch Stadtschreiber und Kirchner, Kantor Laurentius auch Küster und Läuter, der Tertius gewöhnlich zugleich Kirchner. Es war wohl die mangelhafte Besoldung, die manchen nötigte, auch einen nur geringen Nebenverdienst zu suchen.

### 11.4 Besetzung und Besoldung der Lehrstellen

Für die Besetzung der Lehrstellen war der Rat allein zuständig, doch immerhin nicht ohne die Zustimmung des Pfarrers. Im Jahre 1575 heißt es: „Den Schulmeister, Diakonus und Cantor soll der Rat mit Vorwissen des Pfarrers annehmen“. Die Schulinspektion bilden Rat und Erzpriester bzw. später der Pfarrer. Die Besoldungen erfolgen wie die der geistlichen aus den von der Stadt zur Befriedigung der Kirchen- und Schulbedürfnisse bestimmten „geistlichen Gütern“. Und was hielt man nun für genügend zum Unterhalt der „Schuldiener“? Im Jahre 1511 zahlt der Rat dem Schulmeister Kretzschmar 30 Gulden, später V. Schorer 40 und dem Kantor Cellarius 30, wozu freilich noch Naturalien, Korn und Holz und jedenfalls auch das Schulgeld der Kinder kamen. 1575 erhält der Schulmeister 14 Schock Groschen, was 41 Gulden wären, der Cantor 10 Schock 30 Groschen. 1617 bezieht Rektor Schöne 50 Gulden und 1 Scheffel Korn, Kantor Richter 40 Gulden und dasselbe Korn, Holz und Schulgeld dürften auch noch dabei gewesen sein. Kurfürst Moritz setzte als Gehalt eines Pfarrers 100 Gulden fest, das eines Diakonus 80, eines Rektors 50, eines Kantors 30, eines custos (Küsters, Kir chendieners) 15 Gulden.

Was für Luxus daneben reiche Bürgersleute treiben konnten, zeigt eine „Kleiderordnung“ in der sächsischen Landesordnung von 1482, nach der eine Frau nicht mehr als 1 seidenen Rock und 2 gestickte Röcke tragen und keiner mehr als 150 Gulden kosten sollte. Das Dreifache eines Rektor-Jahresgehaltes an Bargeld! An anderen Orten war es allerdings nicht besser, auch da werden von anderen Lehrern noch andere Ämter übernommen. In Pulsnitz und Stolpen war der Rektor zugleich Stadtschreiber, in letzterem Ort auch noch bischöflicher Notar (Stolpen und Bischofswerda gehörten staatlich zum Bistum Meißen), die Stolpener Chronik nennt 10 Personen, die zugleich Organisten und Stadtschreiber waren.

### 11.5 Schulraum

Es gab ein besonderes Schulgebäude mit den Wohnungen der Lehrer und zwei bis drei Schulzimmern, vermutlich schon bei der Kirche, wo noch jetzt die „alte Schule“ steht. Der Unterricht selbst dürfte wie überall in dieser Zeit in den nötigsten kirchlichen und weltlichen Wissensgebieten sowie dem geistlichen Singen bestanden haben.

## 11.6 Prüfungen

Ernst betrieben wurde gewiss alles, es fanden auch öffentliche Prüfungen statt, an denen die Geistlichen teilnahmen. Eine solche wurde dann, wie uns im Jahre 1606 erzählt ist, mit einer kleinen Feier beschlossen, einem Festmahl für die Geistlichen und Schuldiener.

Die Radeberger Schule wurde übrigens auch von Auswärtigen besucht, also wohl hauptsächlich von Lotzdorf.

## 11.7 Gregoriusfest

Vielleicht entstammt dieser Zeit auch schon die Schulfeier des Gregoriusfestes am 12. März. Die Knaben versammeltem sich abenteuerlich verkleidet, in der Schule und zogen dann mit einer Fahne nebst den Lehrern in die Kirche, vor das Pastorat und dann eine ganze Woche lang vor- und nachmittags geistliche Lieder singend von Haus zu Haus, zuletzt nach Lotzdorf und Liegau. Am Schlusse hielten einige Knaben vor der Schule auch kurze Ansprachen. Allmählich bürgerten sich zwischen den Gesängen allerlei „Gaukeleien“ ein, was 1775 von dem Rektor Klemm abgeschafft wurde, auch die Umzüge wurden auf die Chorschüler beschränkt.

## 12 Besondere Ereignisse

### 12.1 Wetter- und Feuerschäden

Besondere Ereignisse sind leider zumeist unangenehmer Natur. Unsere Vorfahren in Radeberg haben jedenfalls viele böse Schicksale über sich ergehen lassen müssen, das ist der Eindruck, wenn wir lesen, was unser Chronist MARTIUS getreulich auf diesem Gebiet zusammengetragen hat. Eine Auswahl davon ist auch für uns interessant. Zu wissen, was andere haben leiden müssen, kann uns selbst bei gleichem Geschick trösten und stärken, ja es kann uns sogar der stolze Gedanke erfüllen, dass unsere Kultur doch in der Abwehr feindlicher Naturgewalten Fortschritte gemacht hat. Denken wir zunächst an Schäden durch ungewöhnliche Witterungsverhältnisse. In den Jahren 1580 und 1590 waren die Sommer und Herbste so heiß und trocken, dass aller Pflanzenwuchs einging und die Menschen vor der Hitze in die Keller flüchteten, um sich wenigstens vorübergehend etwas zu erholen. Eine Missernte, Teuerung, vielleicht sogar Hungersnot dürften Folgen davon gewesen sein. Besonders strenge Winter waren die von 1486, als der Frost bis Pfingsten anhielt und 1534, als viele Tiere und Menschen der Kälte zum Opfer fielen. Im Winter 1571 schneite es ununterbrochen 40 Tage lang, so dass einzelne Häuser, ja ganze Dörfer im Schnee vergraben lagen, alles Wild erfror und das Elend groß war. 1342 zerstörte ein Wolkenbruch Brücken, Mühlen, Straßen und Felder. 1348 regnete es 6 Monate unaufhörlich, alle Feldfrüchte und viele Obstbäume verdarben. Schwere Wassersnöte herrschten merkwürdigerweise alle 10 Jahre, so 1533, 43, 53, 63 und 73, manchmal regnete es nach einem Wolkenbruch weiter, z. B. 1563 und 73, so dass auch wieder viele Menschen und Tiere den Tod fanden. Am 3. Januar 1550 war hier ein so furchtbares Wintergewitter, dass viele Leute das Ende der Welt herankommen sahen. Ein verheerendes Hagelwetter herrschte am 14. August 1559. Da fielen unter Blitzen und Donnerschlägen 4 Pfund schwere Eisklumpen, im Nu waren Fenster und Dächer zerschmettert, Reisende auf der Straße, Arbeiter auf dem Felde, Kinder in den Gassen, ganze Herden von Haustieren wurden niedergeworfen, zum Teil getötet oder gefährlich verletzt. Orkane wüteten 1334 und 1410, 1534 und 59, 62, 73, 82 und 99, ganze Wälder, Hausdächer, Wagen auf der Straße, Mauern wurden niedergeworfen, Menschen und Tiere getötet. Merkwürdig ist, dass im 16. Jahrhundert noch so viele Erdbeben zu spüren waren, so 1540, 52, 53, 68, 78, 90 und 98, dann gleich noch einmal 1601. Im Jahre 1598 schwankte dabei der Kirchturm und fingen die Glocken von selbst an zu läuten, 1553 wurden mehrere Gebäude beschädigt. Von einem totalen Stadtbrand im Jahre 1521 berichtet THIEME, kann aber nichts Näheres darüber sagen. 1603 brannten auf der Obergasse am 19. Mai früh 10 Häuser mit der „Frohveste“ ab, einzelne Häuser, 2 oder 3 öfter noch in diesem Zeitraum.

### 12.2 Misswachs, Teuerung und Hungersnöte

Besondere Zeiten der Teuerung und Hungersnot waren im ganzen Lande die Jahre 1271-73, 1315, 1416, 1491, 1530 und 1590. Von 1315 wird erzählt, dass Mütter ihre halbverhungerten Kinder geschlachtet, dass viele Leute Leichen ausgegraben und verzehrt hätten. 1416 sind in der Ober- und Niederlausitz 100.000 Menschen verhungert.

### 12.3 Tierplagen

Auch Schäden und Plagen durch Tiere sind verzeichnet worden. Im Jahre 1338 zogen Heuschrecken von Ungarn über die Lausitz hier ein und fraßen alles Grüne ab bis zur Baumrinde, ebenso 1542. In dem heißen und trockenen Sommer 1558 tauchten ungeheure Massen von Raupen auf, deren Berührung auch Hautentzündung hervorrief, sogar in einigen Fällen tödlich wirkte.

### 12.4 Krankheiten

Die furchtbarsten Plagen der Menschheit aber waren in jenen Zeiten die verheerenden Seuchen, deren schlimmste Art gewöhnlich Pest, Pestilentia, genannt, doch auch als der „schwarze Tod“ (1348/49) oder Contagion bezeichnet wird. Die Pest wütete in den folgenden Jahren: 1348/49, 1408, 1463 f., 1471, 1492, 1506, 13, 17, 21, 52, 64, 68, 72, 77, 81 f., 84 f., 86, 1607, 12 f., doch das waren nur die schlimmsten Zeiten. Die Menschheit war gegen diesen Feind völlig wehrlos, gegen Einschleppung und Ausbreitung der Seuche suchte man sich durch Absperrung ganzer Ortschaften oder Straßen und Hospitäler zu schützen, doch häufig erfolglos, was man sonst zur Heilung der Krankheit versuchte, waren zumeist doch nur Albernheiten, an welche die Todesnot abergläubische Hoffnungen knüpfte. Von unserer Stadt ist das Verschlagen des Stolpener Tores am Ende der jetzigen Niederstraße im Jahre 1586 bekannt. Eine ausführliche Schilderung der Ereignisse von 1349 an, besonders von 1585 in Radeberg gibt unser Heimatkundler HERSCHEL in der Heimatbeilage unserer Zeitung ADH Nr. 164, woraus wir hier wenigstens einige Notizen bringen wollen. In der 2. Hälfte des Jahres 1349 zog der Würengel der Menschheit auch in unserer Stadt ein und raffte viele Einwohner hinweg. 1463 flüchtete Kurfürst Friedrich der Sanftmütige für einige Zeit hier her, weil Radeberg noch von der Pest verschont war, während sie in Dresden wütete, 1474 ebenso Kurfürst Ernst. 1585 brach sie auch hier wieder aus, obgleich die Tore 18 Wochen lang geschlossen und scharf bewacht worden waren und auch ein Jahrmarkt ausgefallen war. Die Erkrankten wurden in das 1576 neu errichtete Hospital vor die Stadt, auf dem alten Galgen- jetzt Brauereiberge gebracht. 10 Wochen lang brachte man die nötigen Nahrungsmittel u. a. für Kranke und Pfleger aus der Stadt bis an die „Spittelbrücke“, wo sie dann abgeholt werden mussten. (So brachten auch, wenn die Krankheit in einer Stadt ausgebrochen war, die Bauern von nicht verseuchten Dörfern ihre Waren nur bis vor die Tore und legten sie dort nieder). Die tückische Krankheit hat sich in diesem Jahre trotz 20 Wochen langen Verschlusses der Stadttore in Dresden nicht vor dem Eindringen in diese Stadt abhalten lassen und nicht weniger als 1.200 Opfer dort gefordert, darunter selbst die Kurfürstin, die „Mutter Anna“<sup>83</sup>. Im Jahre 1581 war hier „grosse Sterbensgefahr“, der Jahrmarkt Omnium Sanctorum (Allerheiligen) fiel aus, Tore und Pforten wurden mit Brettern verschlagen. 5 Jahre fiel aus demselben Grunde der Kirmesmarkt weg, wieder wurden die Tore geschlossen, besonders das Stolpener Tor, das mit Brettern vernagelt 18 Wochen lang versperrt gehalten wurde, während die anderen Tore wenigstens doppelt bewacht wurden. 1612/13 (nach THIEME) herrschte abermals, „grosses Sterben allhier“, so dass ein zweiter Totengräber angenommen werden musste. Die Städte erließen in diesen Zeiten strenge „Pestordnungen“ mit allerlei Verhaltensmaßregeln, wie Dresden, so stellte auch Radeberg jetzt einen „Pestbalbierer“ an, der über die Einhaltung der Verordnungen zu wachen hatte. Die Verstorbenen wurden an besonderen Plätzen abseits von den gewöhnlichen Beerdigungsstellen begraben. An manchen Orten sind noch „Pestfriedhöfe“ bekannt, Radeberg hatte einen solchen in einer Ecke des alten Friedhofes nach der Obergasse zu. Neben dem Verlust wertvoller Menschenleben hatte die betroffenen Orte auch noch erhebliche wirtschaftliche Einbußen (Wegfall von Märkten, Landkundschaft u. dgl.) sowie Kosten. In Radeberg wurden 1585 nur die entstandenen baren Ausgaben auf 4 Schock 45 Groschen 7 Pfennige berechnet. Manchmal werden auch noch andere Krankheiten genannt, die in unserer Stadt gewütet haben, 1487 war es eine Skorbutepidemie, 1529 eine Krankheit die man den „englischen Schweiß“<sup>84</sup> nannte und 1558 sind am Keuchhusten fast alle Kinder gestorben.

<sup>83</sup> Anna von Dänemark (\* 1532; † 1585), genannt „Mutter Anna“, dänische Prinzessin, ab 1548 Gattin von Kurfürst August von Sachsen („Vater August“)

<sup>84</sup> diese Krankheit war durch eine sehr kurze und oft tödliche Dauer gekennzeichnet, mit Symptomen wie starkem Schwitzen, Schüttelfrost, Schwindel, Kopfschmerzen, Gliederschmerzen und Herzrasen

### 12.5 Hussiten

Eine der schlimmsten Heimsuchungen unserer Stadt war der Überfall durch eine Hussitenschar im Jahre 1430. Leider fehlen uns hierfür genaue Berichte, die älteste Mitteilung, die durch den „Pirnaer Mönch“ (anfangs des 16. Jahrhunderts) besagt lediglich, dass Radeberg von den Hussiten ausgebrannt worden sei, auch unser Chronist THIEME kann nichts weiter erzählen. Was von unmenschlichen Grausamkeiten der Feinde und verzweifelter Gegenwehr der tapferen Bürger erzählt wird, beruht wohl nur auf Phantasie, wenn es natürlich auch nicht ausgeschlossen war. Bei einem Hussiteneinfall im Jahre vorher waren „Dresdner Stadtknechte“ schon zum Schutz von Schloss und Stadt nach Radeberg geschickt worden. In diesem Jahre zogen die Hussiten über Zittau, Bautzen, Bischofswerda und Dresden, wo sie die jetzige Neustadt ausraubten und niederbrannten, bis in die Gegend von Magdeburg, dann wieder zurück nach Böhmen, Radeberg scheinen sie dabei nicht berührt zu haben. Im nächsten Jahr ereilte es sein Geschick doch noch, gleich den meisten Nachbarstädten: Bischofswerda wurde erobert und geplündert, in Kamenz ein großes Blutbad angerichtet, Pulsnitz und Königsbrück auch nicht verschont. Zwei Jahre nach seiner Zerstörung war Radeberg wiederaufgebaut, der Schlossvogt Hans Flachs baute am Fuße des Schlosses wenigstens ein neues Amtshaus mit Wohnung. Im Jahre 1432 erhielt das Schloss nochmals Dresdner Stadtknechte als Besatzung, aber mit dem Waffenstillstand von Friedstein<sup>85</sup> (Böhmen) im Jahre 1432 war für unser Land die Hussitengefahr vorbei.

Das nächste Unglück unserer Stadt, dem von 1430 vielleicht, was die Zerstörung der Straßen und Häuser betrifft, kaum nachstehend, war ein großer Brand im Jahre 1521. Wir wissen davon nur, dass er ein „totaler“ gewesen sein soll. Das Verschwinden vieler älterer Familiennamen und das Auftreten neuer lässt auf einen starken Bevölkerungswechsel schließen, der mit dem Brand zusammenhängen könnte. Im Jahre 1603, den 19. Mai verzehrte ein Feuer auf der Obergasse 10 Häuser und die Fronfeste.

### 12.6 Carlowitische Fehde und Stellung von Bewaffneten 1608<sup>86</sup>

---

<sup>85</sup> heute Frýdštejn, nördlich von Turnov (dt. Turnau) in der Tschechischen Republik

<sup>86</sup> von Schwabe nicht ausgeführt, da schon im Pkt. 7.2 behandelt

## Anlage I – Original der von Schwabe verwendeten Gliederung

## I n h a l t s v e r z e i c h n i s .

## I. Teil.

Von der Entstehung der Stadt bis zum 30jährigen Krieg.

## Die erste Blütezeit Radebergs.

1. Abschnitt: Entstehung und Entwicklung von Stadt und Schloss S. 4-10
- a). Das Auftauchen des Namens Radeberg als Ort und Wohnstätte einer bestimmten Familie; deren Wappen-erste Erwähnung des Schlosses-Bezeichnung Radebergs als Städtchen.
- b). Gründung der Stadt im Zuge der deutschen Ostsiedlung.-Alt-Radeberg-Kirche-Bergmannssiedlung- c). Schloss, Stadt u. Haus 1371-Vorfark, Mühle, Schlossaltar-Neubau des Schlosses 1543 ff .
- d) Schlossstich und Burglehn.
2. Abschnitt: Das Verhältnis Radebergs zum Bistum Meissen, zur Mark Meissen und zum Meissner Kreis. a) Oberlehensherrlichkeit des Bischofs, tatsächlicher Besitz der Wettiner- b) Radeberg ein Teil des Meissner Kreises S. 10-12
3. Abschnitt: Die Stadtrechtsverleihung. S. 13-16
4. Abschnitt: Gerichtswesen und Verwaltung. a) Lehnsbesitz der niederen Gerichte b) Bürgermeister, Schöppen, Ratsmann, Stadtschreiber, Aelteste, Stadtbaumeister- c) Galtspacht, Pflastergeleite. S. 16-21
5. Abschnitt: Stadt und Amt. a) die Stadt unter dem Amt- b) Streitigkeiten. S. 21-23
6. Abschnitt: Die Willkür von 1599. a) Heergolde- b) Gerade- c) Bauwesen. S. 23-26
7. Abschnitt: Steuern u. sonstige Verpflichtungen a) Landsteuer, Mark- u. Feinststeuer, Geschoss, Feuerstätten geld; besondere Leistungen S. 26-30

einzelner Gewerbe- Dienste nach den Erbbüchern von 1517 und 1551  
 b) Ausserordentliche Leistungen: Mitwirkung bei der Landesverteidigung-Carlowitzische Fehde u.a. Jagddienste, Türkengeld.

8. Abschnitt: Die Bevölkerung. a) Zahl und  $\frac{1}{2}$  Althabenheit-Kirche-  
 Schützenbrüderschaft-1 Vorstadt-Vorwerke- b) Fortschritte 1543, S. 31-44  
 Zahl der Steuerpflichtigen und der Häuser, Vorkräde, Hausgenossen-  
 Zuzug-Ackerbürger, -Vermögensverhältnisse- c) Zustände nach den  
 Erbbüchern von 1551 und 1589; 1618 303 Hausbesitzer; Burglohn.-  
 d) Schützenbrüderschaft, Altar, Schiesshaus und Schiessplatz-Förde-  
 rung und gelegentliche Heranziehung durch die Regierung-Schützen-  
 fest 1601 sonntäglich Uebungen; Schützenkönig. e) Einiges über  
 die Familien- und Vornamen der Radeberger.

9. Abschnitt: Wirtschaftliches. a) Bergbau.- b) Landwirtschaft; S. 45-20  
 Teiche, Waldnutzung; Kauf der Hoffelder/Wiesen.- c) Flurnamen.-  
 d) das Handwerk: 1. Entstehung von Innungen- 2. Innungsartikel-  
 3. Konkurrenzkämpfe-4. Fischen im Meisterwehr.- 5. Abdeckerei, Baden.-  
 e) Die Brauahrung. 1. Brau-u-Schankrecht seit 1412; Bierzwang-  
 2. Streitigkeiten darüber-3. Bezug von Gerste in Pirna- 4. Brau-  
 recht als Teil des Gehaltes.- 5. Die Bierzwangfrage auf Landtagen -  
 6. Art des Bieres; Grösse und Anzahl der Gebräude; Reiheschank-  
 7. Wein-u. Branntweinschank.- f) Der Handel. 1. Jahrmärkte-2. Vieh-  
 märkte- 3. Privilegierung des Salzhandels.- g) Preise; Zinsfuss,  
 Müssen, Masse, Gewichte.- h) Die Wasserversorgung der Stadt.

10. Abschnitt: Kirchliche Verhältnisse. a) S e d e s Radeberg im S. 81-  
 Archidiaconat Nisani-eingepfarrte Dörfer-später Kirchengemeinde mit  
 dem Burglohn, Letsdorf und Liegau.- Filiale Schönborn-geistliche  
 Personen.- b) Patronat; Besetzung der Stellen.- c) Kirchenväter.-  
 d) Kirchengebäude; Schloßkapelle; Altäre.- e) Einkünfte; Lieferungen  
 von anderen Orten; staatliche Leistungen, Gehalt des Pfarrers; Kirch-  
 rechnung. f) Rosenkranz u. *Haland*. - g) Die Reformation; Visita-  
 tionen; Verdacht auf Kryptosalvianismus.- h) Die Kantorci.-

i) Das Hospital.- j) Der Friedhof.-

11. Abschnitt: Schulverhältnisse. a) Verbindung mit der Kirche.- S. 92-95

b) Die ersten Lehrkräfte.- c) Andere Aemter derselben.- d) Besetzung und Besoldung der Lehrstellen. e) Schulraum.- f) Prüfungen.- g) Gregoriusfest.

12. Abschnitt: Besondere Ereignisse. a) Wetter-u. Feuerschäden.- S. 95-99

b) Missernte, Teuerung und Hungersnöte.- c) Tierplagen.- d) Krankheiten.- e) Hussiten.- f) Carlowitische Fehde und Stellung von Bewaffneten 1608

Anlage II – KI-gestützte Übertragung des von Schwabe niedergeschriebenen Textes des historischen Originals der Gründungsurkunde der Stadt aus dem Jahr 1412

*Wir friederich von gotis gnaden ...*

*bekennen vor uns unse erbin erbnemen und nachkommen und thun kund offentlichen mid dieszm brieue allen den dy yn sehın ader horen lesen daz wir habin angesehin grosze vliesze mergliche truwe und guten willin unszr aremn liute zcu Radeberg Also daz sich dy unss und unsirin erbin unsir herrschaft zcu eren und zcu fromen zcu narunge und zcu vertenunge stellen und off besszerunge sere dengken an muren umb dy stad Radeberg und an andirn sachen darumb wir denselbin unsirin lieben getruwen und Burgern zu R. burgerrecht gebin und dy stad nu zu eynem wicbilde uszgesaczt und gemacht habin gebin secczin und machin yn daz auch gewertiglichen in diesem selben brieue in solliches massze daz dyselbe stad R. fürbasz mer ewiglichen eyn stad und wigbilde heisszin und bliebin sal dor ynne man kouffen und verkouffen und allerley kouffmanschatz und handelunge tryben und uben sal und mag und bruwen bagken wyne byer met zcu schengken allirleie handwergke und Innunge by yn zcu habin zcu machen und zu secczin unde soliche stad recht wigbildrecht und freyeheit by yn zcu habin und der zcu gebruchin in aller massze, als in andirn unsirn steten und wigbilden gewohnlichin ist Besunder so habin wir yn gunst und genade gethan Alzo daz man umb dystad R. eyne myle weges ferre keynen Salczmarkt haldin noch habin sal und wer so saltz kouffen ader verkouffen will der sal daz thun yn derselbin unszir stad R. und anders nicht Unde wullin sie by der obgenenten frieheit lasszin sie des schucczin verteidigen behalden und haben auch unszirn vogt der yczunt zcu R. ist muntlichin geheiszin und alle unsere Amplute dy czu ewigen zcyten hernach werden heiszin und beuelen auch mid diesszin selbin brieue die frieheit nicht zcu vobrechen Sunder sy do by zcu behaldin und da zcu schucczin und vorteidigngen ane arglist und gewerde ...*

Wir, Friedrich von Gottes Gnaden,

bekennen hiermit vor uns selbst, unseren Erben und Nachkommen, und geben öffentlich durch diesen Brief allen, die ihn sehen oder hören und lesen, kund, dass wir die große Mühe, aufrichtige Treue und den guten Willen unserer armen Leute zu Radeberg anerkannt haben.

Diese Leute setzen sich zu unserer Ehre und zum Wohle unserer Herrschaft mit ganzer Kraft für die Verbesserung der Stadt ein – etwa durch die Befestigung der Stadtmauern und andere wichtige Angelegenheiten. Aus diesem Grund haben wir denselben, unseren lieben und getreuen Bürgern von Radeberg, das Bürgerrecht verliehen und die Stadt nun offiziell zur Stadt und zum Marktort („Wigbold“) erhoben.

Wir verleihen ihr mit diesem Brief alle Rechte, die dazugehören:

Dass die Stadt Radeberg von nun an und für alle Zeiten eine Stadt und ein Marktort („Wigbold“) genannt werden und bleiben soll, dass man dort kaufen und verkaufen darf und jeglichen Handel und Kaufmannsgeschäfte betreiben kann, dass man dort Bier, Wein und Met brauen und ausschenken kann, dass alle Arten von Handwerken und Zünften dort ausgeübt, gegründet und betrieben werden dürfen.

Und die Stadt soll das gleiche Stadtrecht, Marktrecht und die gleiche Freiheit besitzen und davon in gleichem Maße Gebrauch machen können, wie es auch in unseren anderen Städten und Marktorten üblich ist.

Insbesondere haben wir ihr aus Gunst und Gnade weiter zugestanden, dass im Umkreis einer Meile um die Stadt Radeberg kein Salzmarkt abgehalten oder eingerichtet werden darf.

Wer also Salz kaufen oder verkaufen will, muss dies in unserer Stadt Radeberg tun – und sonst nirgends.

Und wir wollen, dass sie bei dieser Freiheit bleiben, und gebieten, dass man sie schützt, verteidigt, bewahrt und ihr diese Rechte lässt.

Auch haben wir unserem derzeitigen Vogt in Radeberg mündlich befohlen – und befehlen hiermit auch allen künftigen Amtsträgern auf ewig –, diese Freiheit nicht zu brechen, sondern sie zu erhalten, zu schützen und zu verteidigen – ohne Arglist und ohne Vorbehalt.

Anlage III – KI-gestützte Übertragung weiterer Textpassagen, die von Schwabe aus historischen Originalurkunden zitiert wurden

a) zum Begriff „Heergerät“

*Zum Heergerechte gehören des Mannes bestes Pferd gesattelt und gezäumt, sein Schwerdt, sein Schild und bester Harnisch, welchen er gehabt zu seinem Leibe, ein Panzer, ein Krebs, ein Armbrust mit aller seiner Zugehörung, seine täglichen Kleider, ein Bette nach dem besten, ein Kúczen, zwey Leylachen, ein Tischtuch, ein Becken, ein zinnerne Schüssel, eine Handquele und ein Kessel, wofern vorhanden ...*

Zum Heergerechtsame gehören das beste Pferd des Mannes, gesattelt und gezäumt, sein Schwert, sein Schild und der beste Harnisch, den er für seinen eigenen Gebrauch besessen hat, ein Panzer, ein sogenannter Krebs (also ein Plattenharnisch), eine Armbrust mit allem zugehörigen Zubehör, seine tägliche Kleidung, ein möglichst gutes Bett, ein Kissen, zwei Leintücher, ein Tischtuch, ein Waschbecken, eine zinnerne Schüssel, ein kleines Handwaschgefäß und ein Kessel, sofern diese Gegenstände vorhanden sind.

*Wenn auch ein Vater seinem Sohn zu einem Handwerk, Wanderschaft oder zu ehelicher Aussteuer oder zum Studieren behilflich wäre, und ihn sandte und der Vater ihme solches bey seinem leben Väterlichen nicht erließe, so soll er dasselbe wieder conferiren, oder die anderen unversorgten ihme aus der Erbschaft gleich gemacht werden.*

Wenn ein Vater seinem Sohn bei einem Handwerk, auf der Wanderschaft, zur ehelichen Aussteuer oder zum Studium geholfen und ihn zu diesem Zweck ausgesandt hat, und wenn der Vater ihm diese Unterstützung zu Lebzeiten nicht ausdrücklich väterlich überlassen hat, dann soll der Sohn diese Gabe bei der Erbteilung wieder einbringen, oder aber die anderen unversorgten Kinder sollen bei der Erbschaft mit ihm gleichgestellt werden.

*Da aber dasjenige, was aufs Studiren gegangen, wohl angewendet, soll er das einbringen nicht schuldig seyn, Ingleich solches mit den Töchtern gehalten werden, da ihn der Vater ezlich Geld oder Güter zur Hülffe verrichtet, so soll sie dasselbe conferiren, oder ihr abgehen und den anderen auch so viel gefolget werden ...*

Wenn jedoch das, was für das Studium aufgewendet wurde, sinnvoll verwendet wurde, so ist der Sohn nicht verpflichtet, diese Unterstützung wieder einzubringen. Genauso soll es auch mit den Töchtern gehalten werden: Wenn der Vater einer Tochter eine gewisse Summe Geld oder Güter zur Unterstützung gegeben hat, dann soll sie dies ebenfalls einbringen, oder es soll ihr abgezogen und den anderen ein entsprechender Anteil zugesprochen werden.

*Es sollen auch in allen Erbefellen, so aus dieser Stadt an fremde Oerter geraten und gewendet werden, und sich auf in 100 Gulden oder drüber erstrecken von iedem Hundert Zwene Gulden... zur Unterhaltung der armen ins Hospital gereicht auch von den liegenden Gütern ... Vier Gulden ... den Rath zur Lehnwehr gegeben werden.*

In allen Erbfällen, bei denen das Erbe aus dieser Stadt an fremde Orte gelangt oder dorthin übergeht und der Wert sich auf hundert Gulden oder mehr beläuft, sollen von je einhundert Gulden zwei Gulden zur Unterstützung der Armen an das Hospital gegeben werden. Auch von den unbeweglichen Gütern (also Grundstücken, Häusern etc.) sollen vier Gulden an den Rat zur Verteidigung und Wehrhaftmachung (Lehnwehr) entrichtet werden.

*Wenn Zwene oder mehr Söhne Zum Heergerechte gehören, so nimmt der Elteste Sohn das Schwerth zuvor, dasz andere aber theilen sie zugleich. Heergerechte giebt man aus der Stadt nicht, denn allein an die Oerter von denen es von altershero gegeben ...*

Wenn zwei oder mehr Söhne vorhanden sind, die zum Heergerechtsame gehören, so erhält der älteste Sohn das Schwert zuerst, die übrigen Gegenstände aber sollen gemeinsam unter den Söhnen aufgeteilt werden. Das Heergerechtsame darf nicht aus der Stadt gegeben oder überführt werden, außer an jene Orte, von denen es seit alters her gegeben wurde.

*Derhalben so oft iemand ... stirbt und läst keine Schwertmagen ... so fällt es dem Rathe anheim. Des Vaters Kleider folgen nur dem Sohn.*

Wenn also jemand stirbt und keine sogenannten „Schwertmagen“ (also männliche Blutsverwandte in der Schwertlinie, z. B. Söhne, Brüder, Neffen) hinterlässt, so fällt das Heergerechtsame dem Rat der Stadt zu. Die Kleidung des Vaters geht ausschließlich an den Sohn über.

b) zum Begriff „Gerade“

*Zur vollen Gerade gehören alle der verstorbenen gesessenen Kleider, alle Zierunge und Geschmeide, zu frau-lichem Schmuck angeschnittene Leinwand, alle Kisten, Kasten, Laden und Truhen, darin sie ihre Gerethe und darzu die Schlüssel gehabt, alle Betten, Pfühle, Kissen, Federn, geschlizen oder ungeschlizen, Leilache, Tisch-tücher, Handquellen, Schleyer, Haben*

Zur „vollen Gerade“ (also zur Ausstattung oder zum persönlichen Nachlass einer verstorbenen Frau) gehören alle Kleidungsstücke, die sie zu Lebzeiten besessen und getragen hat, ebenso ihr gesamter Schmuck und ihre Ziergegenstände. Auch Leinwandstoffe, die bereits für weiblichen Schmuck oder Kleidung zugeschnitten wa-ren, zählen dazu. Außerdem gehören sämtliche Kisten, Kästen, Schubladen und Truhen dazu, in denen sie ihre persönlichen Dinge aufbewahrte, einschließlich der dazugehörigen Schlüssel. Ebenso umfasst die Gerade alle Betten, Polster, Kissen und Bettfedern, gleichgültig ob diese bereits aufgeschlitzt waren oder nicht, sowie Bettlaken, Tischtücher, Handwaschgefäße, Schleier und Hauben.

*... Leinflachs, Garn rohe oder gesotten, Fürhänge, ein Waschkessel, so nicht eingemauert, silberne oder le-derne Gürtel, güldene oder silberne Ketten und Ringe, Berlen, Kreuze, Corallen, Schue die Frauen tragen, sei-dene oder andere Borten, alle weibliche Instrumente und Werkzeuge, alle Rockeen, Spindelweifen, Scheren, Hecheln, Spiegeln, Bürsten, Würkrahen, Nehebuld, Bücher darinnen Frauen pflegen zu lesen, alles anderes zur weiblichen Zierde gehörig.*

Auch der vorhandene Leinenflachs und Garn – ob roh oder gekocht –, Vorhänge und ein Waschkessel, sofern dieser nicht fest in die Wand eingebaut ist, gehören zur Geradausstattung. Hinzu kommen Gürtel aus Silber oder Leder, goldene oder silberne Ketten und Ringe, Perlen, Kreuze, Korallen und Schuhe, wie sie von Frauen getragen werden. Auch seidene oder andersartige Borten sowie alle weiblichen Geräte und Werkzeuge ge-hören dazu – insbesondere Spinnrocken, Spindelwirtel, Scheren, Flachskämme (Hecheln), Spiegel, Bürsten, Handarbeitsrahmen, Nadelkissen sowie Bücher, wie sie üblicherweise von Frauen gelesen werden. Schließ-lich zählen alle weiteren Dinge zur Geradausstattung, die zur weiblichen Zierde und zum häuslichen Gebrauch bestimmt sind.

Anlage IV – verschiedene Übersichten zu Namensherkunft und Namen, tabellarisch zusammengestellt von Bertram Greve

a) Namensherkunft, Familiennamen 1551

Von alten Vornamen abgeleitet		
3-mal	Wilhelm	
Olbricht	Ulbricht	Arnolt
Berttelt	Barttelt	

Von Stammesnamen abgeleitet		
5-mal	Böhme bzw. Böhm	
2-mal	Frank	
Schwete	Doringk	Hode (Gote)

Von neuen Vornamen abgeleitet		
2-mal	Otto	Leutolt
Fritzschn von Friederich, Friedrich	Dietze von Dieterich	Heyme
Fastelt von Fasold	Heynel von Heinrich	Hauswald

Von älteren Berufsamen abgeleitet		
6-mal	Pflugk	
4-mal	Fischer	
3-mal	Hofmann	
Tischer	Vogt	Schneider
Koch		

Von biblischen oder Heiligennamen		
Thomas	Kilian	Martin
Merkel von Marc oder Markus?		Orias

Von neueren Berufsamen abgeleitet		
7-mal	Richter	
3-mal	Schmidt	
2-mal	Schütze	Kretschmar
	Wagner	Kürschner
Bergmann	Gerber	Kramer
Schultz	Gebauer	Bauer
Kannegießer	Schreyber	Schumann
Drechsler	Schindeler	Partenschneider
Kirchner	Schirmer	Spaltheholz
Weymann	Silbernagel	Stielmann
Glühmann	Braumann	Blattner
Klengel		

Von Örtlichkeiten abgeleitet		
Harstecker	Seitz	Strehl
Bruckner	oft Angermann	Hasselt
Hain	Ufer	Born
Steige	Krantz	Keller
Huel, Hull (Höhle?)		

Von Eigenschaften abgeleitet		
5-mal	Reumsack	
3-mal	Kluge	
2-mal	Kirsten = Christ	
Frommann	Christmann	Naumann
Roth und Ruelichen (rötlich?)	Rauch (von ruch, rau)	Lange Hansz später Langhans
Kleinstück	Birnstengel	Sauer
Hase	Hörnigt oder Her-nigk	Dickel
Freundt	Willkommen	Schützer
Meye	Miege	Meyge

Von noch nicht gedeuteter Herkunft		
Blandt	Nappelt	Meylandt
Gnans	Stack	Renis
Gneuss	Meyner	Ruetzmann
Hempel	Liebezeit	Seydel
Jest	Kriebel	Schusse
Zeybe	Zeibe	Zey

Von slawischer Herkunft		
4-mal	Grutzsch	Kretschmar
2-mal	Schiderich	
Hantzsch	Hentzschel	Herdisch (von Hartitzsch?)

b) Namensherkunft, Familiennamen 1661

Vom 2. Fall des Vatersnamen		
Jacoby	Kretzschmares	
Von slawischer Herkunft		
häufig	Zschiedrich	Kretzschmar
Zschorniche		

Von Örtlichkeiten abgeleitet		
2-mal	Klotzsche	
Moys	Huhl	Heymann
Holl	Kauderbach	Hohlfeld
Großacker	Steiner	Steglich
Eger	Teichmann	Wustmann
Anger, Angermann	Höffgen	Gerstecker

Von älteren Berufsnamen abgeleitet		
wiederholt	Vogt, Voigt	
öfter	Kretzschmar	
Koch	Pflug	Schmidt
Gerber	Richter	Fischer
Hof- oder Hoffmann	Crahmer	Schindeler
Schütze, Schücze		

Von Eigenschaften abgeleitet		
5-mal	Birnstengel	
öfter	Naumann	
oft	Kühne	
Kluge	Freund	Kleinstück
Hartmann	Grose	Füllen (?)
Hornig	Kahle	Standfuss
Krause	Kindh	Stromel (?)
Liebe	Klette und Clette	Vogele
Postert (Bastard)	Langhans	Würtig
Schildhammer	Lasche	Zschornige (=Schwarze)
Schöne	Scheriz	Zschuckle

Von Stammesnamen abgeleitet		
sehr häufig	Böhme, Böhmer	
Döring (von Thüringer)	Göde (von Gothe)	Preuße

Von noch nicht gedeuteter Herkunft		
Andrich	Bockel	Kriebell
Bickermann	Colle	Möge
Bobe	Gobel	Nobrich
Bobell	Kleppisch	Pohnisch
Vorwing	Veintz	Stolle

Von neuen Berufsnamen abgeleitet		
öfter	Fleischer	König
	Schmiedchen	Wagner
	Zschimmer	
oft	Gebauer	Müller
Büdner	Bürger	Collmann
Jäger	Wachsmann	Fleischer
Klingemann	Geisler	Hauswald
Schmidt	Fleischhauer	Kayser
Schmied	Kästner	Meyer
Wehner	Klopfer	Schurich
Wiedemann	Richter	Schützcell

Von neuen Vornamen abgeleitet		
mehrmals	Völckel	Hantzsche (Hancz-sche)
Küntzschel (v. Kunz)	Bernhard	Reinicke
Lorenz	Brose (Brosius)	Walther
Wölffel	Franz	Werner
Rudelt	Leuthold	Heinzschel
Gerhard	Mehnert	Hensel
Günther	Reichelt	

Von alten Vornamen abgeleitet		
mehrmals	Wilhelm	
2-mal	Tietze	Burkart
Dietrich	Berthold	Merten

c) Vornamenshäufigkeit in Radeberg 1517

Name	Häufigkeit 1517	Name	Häufigkeit 1517	Name	Häufigkeit 1517	Name	Häufigkeit 1517
Hans	11	Jacob	4	Caspar	1	Pauel (Paulus)	1
Mattes	9	Barthel	2	Clement (lat. Clemens)	1	Steffen (griech. Stephanus)	1
Michel	8	Christoff	2	Dittes (von Dietrich)	1	Thomas	1
Greger	7	Merten	2	Donat (lat. Donatus)	1	Urban	1
George	5	Peter	2	Kuntze (von Cuonrat)	1	(lat. Urbanus)	
Andres, Anders	4	Adam	1	Lechart	1	Valten (Valentinus)	1
Simon	4	Bertolt	1	Otto	1	Wencel	1
Brosius	4	Blasius	1	Oswald	1	Wolfgangk	1
		Burkhart	1			Gesamt	83

d) Vornamenshäufigkeit in Radeberg 1551

Name	Häufigkeit 1551	Name	Häufigkeit 1551	Name	Häufigkeit 1551	Name	Häufigkeit 1551
Hans	12	Laux	6	Augusten	2	Felix	1
Merten	10	Greger	6	Benedix	2	Heinrich	1
Jorge oder Jorg	10	Christoff	5	Blasius	2	Kilian	1
		Brosius	5	Bruno	2	Lucas	1
Peter	9	Wolf	5	Caspar	2	Matern	1
Anders	8	Barttel	4	Jeronimus	2	Nickel	1
Michel oder Mi- chael	8	Thomas	4	Marius	2	Stephan	1
		Wentzel	4	Adam	1	Thonius	1
Jarof	7	Franz	3	Asman (?)	1	Ulrich	1
Lorenz (Lauren- tius)	7	Clemen	3	Blandis	1	Valten	1
		Alex	2	Borius	1	Vintzel	1
				Donat	1	Gesamt	148

e) Vornamenshäufigkeit in Radeberg 1661

Name	Häufigkeit 1661	Name	Häufigkeit 1661	Name	Häufigkeit 1661	Name	Häufigkeit 1661
Christoff	47	Caspar	5	Clemens oder Clemenz	2	Benjamin	1
Hans	35	Wenzel	5	Daniel	2	Clauß	1
Georg	26	Barthel oder Barthol	4	Johann	2	David	1
Martin, Mart- en, Merten	25	Nicol	4	Manz	2	Donat	1
Jakob	20	Lorenz	3	Marx	2	Elias	1
Michael	15	Heinz	2	Melchior	2	Friedrich	1
Andreas	10	Gregor	2	Paul	2	Heinrich	1
Matthes	9	Thomas	2	Samuel	2	Johannes	1
Simon	9	Valentin	2	Sebastian	2	Laux	1
Peter	7	Adolph	2	Abraham	1	Sigmund	1
Christian	6	Ambrosius oder Ambroß	2	Adam	1	Urban	1
				Balzer	1	Zacharias	1
						Lucas	1
						Gesamt	276